

DE

DE

DE

Brüssel, den 8.11.2006

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Kroatien
Fortschrittsbericht 2006**

INHALTSVERZEICHNIS

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Kroatien Fortschrittsbericht 2006.....	1
ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Fortschrittsbericht Kroatien 2006.....	4
1. Einleitung.....	4
1.1. Vorbemerkung.....	4
1.2. Die Beziehungen zwischen der EU und der Republik Kroatien.....	5
2. Politische Kriterien.....	5
2.1. Demokratie und Rechtstaatlichkeit.....	5
2.2. Menschenrechte und Schutz der Minderheiten.....	9
2.3. Regionale Angelegenheiten und internationale Verpflichtungen.....	15
3. Wirtschaftliche Kriterien.....	21
3.1. Vorbemerkung.....	21
3.2. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	21
3.2.1. Das Kriterium der funktionsfähigen Marktwirtschaft.....	21
3.2.2. Das Kriterium der Fähigkeit, im Wettbewerb zu bestehen und sich den unionsinternen Marktkräften gewachsen zu zeigen.....	27
4. Die Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen.....	30
4.1. Kapitel 1: Freier Warenverkehr.....	30
4.2. Kapitel 2: Freizügigkeit.....	32
4.3. Kapitel 3: Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit.....	33
4.4. Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr.....	34
4.5. Kapitel 5: Öffentliche Auftragsvergabe.....	35
4.6. Kapitel 6: Gesellschaftsrecht.....	36
4.7. Kapitel 7: Rechte an geistigem Eigentum.....	37
4.8. Kapitel 8: Wettbewerbspolitik.....	38
4.9. Kapitel 9: Finanzdienstleistungen.....	40
4.10. Kapitel 10: Informationsgesellschaft und Medien.....	41
4.11. Kapitel 11: Landwirtschaft.....	42

4.12.	Kapitel 12: Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit	43
4.13.	Kapitel 13: Fischerei	45
4.14.	Kapitel 14: Verkehr	46
4.15.	Kapitel 15: Energie	48
4.16.	Kapitel 16: Steuern.....	49
4.17.	Kapitel 17: Wirtschafts- und Währungspolitik	50
4.18.	Kapitel 18: Statistik.....	51
4.19.	Kapitel 19: Sozialpolitik und Beschäftigung	52
4.20.	Kapitel 20: Unternehmens- und Industriepolitik.....	54
4.21.	Kapitel 21: Transeuropäische Netze	55
4.22.	Kapitel 22: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	55
4.23.	Kapitel 23: Justiz und Grundrechte.....	56
4.24.	Kapitel 24: Justiz, bürgerliche Freiheiten und Sicherheit	63
4.25.	Kapitel 25: Wissenschaft und Forschung.....	67
4.26.	Kapitel 26: Bildung und Kultur.....	67
4.27.	Kapitel 27: Umweltschutz.....	68
4.28.	Kapitel 28: Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz.....	70
4.29.	Kapitel 29: Zollunion	71
4.30.	Kapitel 30: Auswärtige Beziehungen.....	72
4.31.	Kapitel 31: Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	73
4.32.	Kapitel 32: Finanzkontrolle.....	74
4.33.	Kapitel 33: Finanz- und Haushaltsbestimmungen	75
	STATISTISCHER ANHANG	77

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Fortschrittsbericht Kroatien 2006

1. EINLEITUNG

1.1. Vorbemerkung

Die Kommission erstattet seit März 2002 dem Rat und dem Parlament regelmäßig Bericht über die von den westlichen Balkanstaaten erzielten Fortschritte.

Der vorliegende Bericht über die von Kroatien bei der Vorbereitung auf eine EU-Mitgliedschaft erzielten Fortschritte folgt in seiner Gliederung dem seit Jahren für Berichte dieser Art üblichen Schema und enthält somit:

- eine kurze Darstellung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Europäischen Union,
- eine Prüfung der Lage in Kroatien anhand der eine Mitgliedschaft bedingenden politischen Kriterien,
- eine Bewertung der Lage in Kroatien anhand der eine Mitgliedschaft bedingenden wirtschaftlichen Kriterien,
- eine Bewertung der Fähigkeit Kroatiens, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den *Besitzstand* – die Verträge, das Sekundärrecht und die sektorale Politik der Union – zu übernehmen.

Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006. Die Fortschritte werden anhand gefasster Beschlüsse, verabschiedeter Rechtsvorschriften und umgesetzter Maßnahmen gemessen. Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dieses Vorgehen gewährleistet die methodische Einheitlichkeit sämtlicher Berichte und lässt eine objektive Bewertung zu.

Dieser Bericht beruht auf Informationen, die die Kommission zusammengestellt und geprüft hat. Als Quelle für zahlreiche weitere Informationen dienten u.a. Beiträge der kroatischen Regierung und der Mitgliedstaaten einschließlich Berichte des Europäischen Parlaments¹ sowie verschiedene internationale und regierungsunabhängige Organisationen.

Die Kommission legt ihre Schlussfolgerungen bezüglich Kroatiens in der gesonderten Mitteilung zur Erweiterung vor², die anhand der technischen Bewertungen dieses Berichts erstellt wird.

¹ *Berichtersteller* für Kroatien ist Hannes Swoboda.

² Erweiterungsstrategie und Hauptaufgaben für das Jahr 2006 – 2007

1.2. Die Beziehungen zwischen der EU und der Republik Kroatien

Die **Beitrittsverhandlungen** mit Kroatien wurden im Oktober 2005 aufgenommen. Die analytische Überprüfung des *gemeinschaftlichen Besitzstands* ("Screening") wurde als erste Phase des Beitrittsprozesses im Oktober 2006 abgeschlossen. Die Verhandlungen zum Kapitel Wissenschaft und Forschung wurden bereits eingeleitet und im Juni vorläufig abgeschlossen.

In dem Bestreben, den Reformprozess zu fördern, hat die Kommission - wie bereits zuvor im Wege häufiger Besprechungen in Zagreb und Brüssel – eine begleitende Beobachtung aus der Warte der Kopenhagener Kriterien vorgenommen.

Die Umsetzung des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA)** wurde im Großen und Ganzen ohne ernste Schwierigkeiten fortgesetzt. Nennenswerte Ausnahmen sind dabei die in Verzug geratene Erfüllung der Vorschriften zur Regelung der staatlichen Beihilfen und namentlich auch die noch nicht erfolgte Vorlage der verlangten Pläne zur Umstrukturierung der Werft- und Stahlindustrie. Schwierigkeiten gibt es zudem im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur Regelung des Zugangs zum Grundstücks- und Immobilienmarkt, da in diesem Zusammenhang bereits bestehende Vorschriften nicht lückenlos und zügig angewandt wurden, wie dies das SAA verlangt.

Im Februar 2006 wurde die überarbeitete **Beitrittspartnerschaft** verabschiedet, die die Prioritäten setzt, die Kroatien im Zuge seiner Vorbereitungen auf den Beitritt kurz- und mittelfristig verwirklichen müsste.

Die im Hinblick auf den Beitritt von der EK geleistete **Finanzhilfe** beläuft sich für 2006 auf 140 Mio. €. Die Kommission hat im Februar 2006 beschlossen, die Verwaltung der Hilfe im Zuge der Dezentralisierung der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle Kroatiens zu übertragen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Ex-ante-Genehmigungspflicht.

2. POLITISCHE KRITERIEN

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte einer Prüfung unterzogen, die Kroatien in Bezug auf die Erfüllung der in Kopenhagen aufgestellten politischen Beitrittskriterien erzielt hat, denen zufolge institutionelle Stabilität als Garant für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleistet sein müssen. Ferner werden hier die Zusammenarbeit mit den Staaten der Region, der Stand der gutnachbarlichen Beziehungen sowie die Einhaltung internationaler Verpflichtungen wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien bewertet.

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Das Parlament (Sabor)

Das Parlament hat sich zwar in zunehmendem Maße mit Gesetzen mit EU-Bezug befasst, doch mit Blick auf die Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstands* bleibt noch Erhebliches zu tun. Der Parlamentsausschuss für Minderheitenfragen hat im abgelaufenen Jahr durch seine Initiativen zur Förderung der Wahrnehmung von Minderheitenbelangen in der Öffentlichkeit und mit seinem Einsatz für die nationale Aussöhnung eine aner kennenswerte Reife an den Tag gelegt. Der Ausschuss für Interessenskonfliktprävention hat seine Geschäftsordnung angenommen. Im Februar 2006 hat das Parlament die

Schlussfolgerungen der parlamentarischen Ermittlungsausschüsse verabschiedet, die gegen zwei Mitglieder des Parlaments ermittelt hatten und in einem Fall zu der Auffassung gelangt waren, dass der Tatbestand des Interessenskonflikts während der Ausübung des Ministeramts erfüllt war.

Diese Schlussfolgerungen blieben jedoch ohne Folgen. Es entsteht der Eindruck, dass die Ermittlungsausschüsse zumindest teilweise eher als politisches Mittel statt zur ernsthaften Bekämpfung von Interessenskonflikten eingesetzt werden. Der Verlauf der Parlamentsdebatte vom Dezember 2005 über die öffentliche Sendeanstalt und die dabei zu beobachtenden Versuche politischer Einflussnahme waren ebenfalls recht unrühmlich.

Was die Wahlgesetzgebung anbelangt, so hat das Parlament im März 2006 ein Gesetz verabschiedet, das die Einsetzung einer permanenten und unabhängigen staatlichen Wahlkommission vorsieht, deren Zuständigkeit im Bereich der Parlaments-, Präsidentschafts- und Kommunalwahlen liegt. Weitere Aspekte der Wahlrechtsreform, die bereits in früheren Berichten erwähnt wurden, warten immer noch auf eine endgültige Regelung; dabei handelt es sich namentlich um die Regelung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung, die Stimmabgabe im Ausland sowie die Aktualisierung der Wählerverzeichnisse.

Die Exekutive

Es hat einige kleinere Veränderungen im Kabinett gegeben; so wurde im März 2006 der Justizminister und Vorsitzende der Demokratischen Zentrumspartei durch Ana Lovrin (HDZ) abgelöst, woraufhin die DZP aus der von der HDZ geführten Regierungskoalition ausschied. Die Regierung verfügt im Sabor somit nur noch über eine Mehrheit von einer Stimme.

Die öffentliche Verwaltung

Im Januar 2006 hat das Hauptamt für Öffentliche Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Strategie zur Reformierung der öffentlichen Verwaltung begonnen. Bislang liegt der Regierung jedoch noch kein Vorschlag zur Genehmigung vor, was bedeutet, dass für die Regelung dieser entscheidenden Angelegenheit ein strategischer Gesamtrahmen weiterhin fehlt.

Im April 2006 wurde ein neuer unabhängiger Rat für den öffentlichen Dienst eingerichtet, der sich mit Beschwerden gegen Verwaltungsentscheidungen zu befassen hat. Im September 2006 hat die Regierung ein Strategiepapier verabschiedet, in dem sie sich dazu verpflichtet, bis Juli 2007 den Entwurf für ein überarbeitetes allgemeines Verwaltungsgesetz vorzulegen.

Neben dem bereits existierenden allgemeinen Verwaltungsgesetz gibt es zahlreiche besondere Verwaltungsverfahren, die durch besondere Gesetze geregelt werden. Das derzeitige kroatische Verwaltungsrecht ist ein Dickicht, das durchforstet werden muss. Der große Ermessensspielraum, den die Gesetze lassen, führt zu Wirkungslosigkeit und Rechtsunsicherheit und leistet letztlich der Korruption Vorschub. Der Verwaltungsgerichtshof ist nicht in der Lage, die aufgelaufene Masse der zu überprüfenden Verwaltungsentscheidungen zu bewältigen.

Das Gesetz über den öffentlichen Dienst, über das vor einem Jahr referiert wurde, ist im Januar 2006 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Verwaltungsreform, und es regelt bis zu einem gewissen Grad das Problem der Reduzierung der politisch motivierten Personaleinstellungen in der öffentlichen Verwaltung.

Im März 2006 wurde ein Gesetz zur Einführung der Direktwahl der Bürgermeister und der Komitatspräfekten verabschiedet.

Die Reformen im Rahmen des Aktionsplans "Kroatische Polizei 2004-2007", mit denen das ehemalige Machtinstrument in einen bürgernahen Dienst umgewandelt werden soll, werden fortgesetzt. In diesem Zusammenhang hat es bei der Umsetzung des "Aktionsplans Polizei für den Bürger" Fortschritte gegeben, so dass auch das Verhältnis Polizei/Bürger erheblich besser geworden ist. Auch bei der Einstellung von Angehörigen der Minderheitenvolksgruppen im Polizeiapparat hat es einige Fortschritte gegeben. Die Behörden reagieren bei schweren Verfehlungen seitens der Polizei in der Regel umgehend.

Im Juni 2006 hat das Parlament ein Gesetz über die kroatischen Sicherheits- und Nachrichtendienste verabschiedet. Die Politik ist sich in ihrer Gesamtheit einig, dass die Nachrichtendienste reformbedürftig sind. Der derzeitige staatliche Nachrichtendienst und die Spionageabwehr werden durch das Amt für Sicherheit und Nachrichtendienste abgelöst, das für nachrichtendienstliche Tätigkeiten im Zivilbereich zuständig ist. Das Amt für Sicherheit und geheimdienstliche Ermittlungen im Militärbereich bleibt bestehen. Die Arbeit der Sicherheitsdienste und Nachrichtendienste wird vom Parlament, dem Amt des Rats für Nationale Sicherheit und vom Rat für die zivile Kontrolle der Sicherheits- und Geheimdienste beaufsichtigt.

Im März 2006 hat die Regierung zudem zwei Gesetzesentwürfe über Datengeheimhaltung und Informationssicherung verabschiedet. Das Datengeheimhaltungsgesetz ist ebenso wie die Reform der Sicherheitsdienste Teil des im Zusammenhang mit dem Fall Gotovina 2005 aufgestellten Aktionsplans. Dieser Aktionsplan war die Reaktion auf die Tatsache, dass geheime Informationen ständig an die Öffentlichkeit gelangten sowie auf die sich gleichzeitig abspielenden Skandale, in die die Geheimdienste involviert waren und in denen es um vermeintliche unzulässige Abhör- und Beschattungspraktiken ging.

Eine Reihe von Angelegenheiten erfordert jedoch besondere Beachtung. Das Gesetz über den öffentlichen Dienst überlässt zahlreiche kritische Aspekte den Durchführungsbestimmungen, die verabschiedet und uneingeschränkt umgesetzt werden müssen, falls das Gesetz irgendeine positive Wirkung zeigen soll. Bislang wurden erst sieben von dreizehn geplanten Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Die Klauseln über die Entpolitisierung werden erst wirksam, wenn die aus den ersten Parlamentswahlen nach Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes hervorgegangene Regierung offiziell ihre Arbeit aufgenommen haben wird. Das bedeutet, dass der öffentliche Dienst in Kroatien bis auf weiteres noch in gewisser Weise von politischen Affinitäten bestimmt wird. Die politischen Entscheidungen liegen in der Tat immer noch in den Händen politischer Berater. Selbst für den Fall von Stellenneubesetzungen ist nichts vorgesehen, was eine umgehende Trennung von der Politik ermöglichen würde. Ganz allgemein leidet der öffentliche Dienst in Kroatien unter starker Personalfluktuation und einem Mangel an qualifiziertem Personal.

Die mit der Reform der öffentlichen Verwaltung beauftragten Institutionen, wie insbesondere das Hauptamt für öffentliche Verwaltung, verfügen nicht über genügend Verwaltungs- und Führungskapazitäten. Das Zentralinstitut für die Ausbildung von Verwaltungsbeamten hat immer noch nicht seine Arbeit aufgenommen.

Der Dezentralisierungsprozess ist kaum vorangekommen, was sich erheblich auf den Kapazitätenaufbau und die klare Aufgabenbeschreibung der Einrichtungen der lokalen Selbstverwaltung auswirkt. Der Dezentralisierungsausschuss wurde im Dezember 2004

eingesetzt, hat sich jedoch noch nicht als für den Dezentralisierungsprozess maßgeblich verantwortliches Gremium etabliert. Klare strategische Leitlinien für die künftige Ausrichtung des Prozesses fehlen nach wie vor. Die nicht eindeutig geklärten Beziehungen zwischen direkt gewählten Beamten und lokalen Volksvertreterversammlungen gaben bereits Anlass zu Kritik. Zwei Vorkommnisse – die eine in der Abgeordnetenkammer des Komitats Požega-Slawonien und das andere in Sisak sind anschauliche Beispiele dafür, dass allenthalben etwas zur Wahrung der ethischen Normen in der Lokalpolitik getan werden muss. Es sind zwar in einigen Orten, nachdem Vermutungen über Stimmenkauf bei den Kommunalwahlen im Frühjahr 2005 aufgekommen waren, die Wahlen wiederholt worden, doch weitere Konsequenzen hat es kaum gegeben. In der Frage der "Blankomandatsniederlegungen" gibt es ebenfalls noch keine endgültige Regelung. Es gibt keinerlei geplante und konzertierte Bemühungen von Seiten der einschlägigen Institutionen, um zu eindeutigen und transparenten Vorschriften und Verfahren für die Kommunalwahlen und für die Konstituierung der lokalen Selbstverwaltungsorgane zu gelangen.

Möglichen Verquickungen zwischen der organisierten Kriminalität und der Polizei wird nicht in allen Fällen nachgegangen. Insgesamt kommt die Polizeireform nur langsam voran, und eine klare Zielrichtung ist nicht erkennbar. Mängel bei der Personaleinstellung sowie bei der Verwaltung und Entwicklung des Personals bestehen fort. Es kann immer noch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass nicht die Politik ihre Hand im Spiel hat, nicht einmal dann, wenn es sich um die Einstellung von technischem Fachpersonal handelt.

Es muss gewährleistet sein, dass die Zivilaufsicht des Nachrichtendienstes ihren Auftrag in angemessener Weise erfüllen kann. Bei Verfehlungen und Mängeln muss entsprechend eingeschritten werden.

Die Gesetzesnovelle zur Datengeheimhaltung liegt dem Parlament immer noch nicht zur Beratung vor; regierungsunabhängige Organisationen und die Presse haben heftige Kritik daran geübt, dass die Definition der Datengeheimhaltung und des nationalen Sicherheitsinteresses zu weit und zu vage gefasst ist, und daran wird die Befürchtung geknüpft, dass die Geheimhaltung zur Regel wird, statt Ausnahmefällen vorbehalten zu bleiben. Das Interesse der Öffentlichkeit an Informationen und die Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen müssen in ein sorgsam austariertes Gleichgewicht gebracht werden.

Insgesamt gesehen erfordert die Reform der öffentlichen Verwaltung nach wie vor große Anstrengungen von Seiten Kroatiens. Den Behörden werden nachhaltige ernsthafte Anstrengungen abverlangt, damit das Land letztendlich über die professionell arbeitende, leistungsfähige, dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht verbundene transparente und unabhängige öffentliche Verwaltung verfügt, die es auf zentralstaatlicher und nachgeordneter Ebene benötigt. Solcher Anstrengungen bedarf es ebenfalls, um eine solide Basis für die erfolgreiche Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstands* zu schaffen.

Der Justizapparat

Mit der Umsetzung der Strategie zur Reformierung des Justizapparats wurde bereits begonnen. Es ist zu Veränderungen im legislativen und organisatorischen Bereich gekommen, die eine Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz ermöglichen sollen. Beim Abbau des Aktenrückstaus sind einige Erfolge zu verzeichnen.

Die Reform steht jedoch erst am Anfang, und das Justizwesen leidet nach wie vor unter gravierenden Mängeln. Die erfolgreiche Umsetzung der Reformstrategie erfordert ernsthafte

nicht nachlassende Anstrengungen. Erhöhter Einsatz ist notwendig, um den noch immer erheblichen Aktenstau abzubauen, um eine Straffung der Gerichtsverfahren und Verbesserungen in der Prozessführung zu erreichen, um Einschnitte in das Netz der im Lande noch funktionierenden Gerichte vorzunehmen und um zu einem einwandfreien Rechtsvollzug zu gelangen und den Rechtsbeistand zu reformieren. Zwecks Gewährleistung der Unparteilichkeit der Gerichte müssen im Justizwesen die Ernennungsverfahren sowie die Ausbildung und die Disziplinaraufsicht verbessert werden. Ein unabhängiges, unparteiisches, transparentes und leistungsfähiges Justizwesen liegt in Kroatien noch immer in weiter Ferne – sobald es jedoch verwirklicht ist, wird dies ein wichtiger Hinweis auf die Beitrittsreife des Landes sein, und gleichzeitig wird damit eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstands* erfüllt sein (vgl. Kapitel 23: Justiz und Grundrechte).

Antikorruptionsmaßnahmen

Im März 2006 wurde das neue Antikorruptionsprogramm genehmigt, woraufhin eine Reihe von sektoralen Aktionsplänen folgte, deren Koordinierung dem Justizminister übertragen wurde. Führende Politiker verweisen immer eindringlicher darauf hin, wie wichtig es ist, der Korruption Herr zu werden. Vor kurzem wurden Maßnahmen eingeleitet, um in bisher nicht aufgeklärten Korruptionsfällen zu ermitteln. Das Amt für die Prävention von Korruption und organisierter Kriminalität (USKOK) wurde inzwischen gefestigt.

Die Korruption bleibt jedoch eine schwere Belastung für das Land. Viele Fälle von Korruptionsverdacht werden nicht aufgeklärt, und bei Korruptionsdelikten ist Straffreiheit beinahe die Regel. Mit der Umsetzung des Antikorruptionsprogramms wurde gerade erst begonnen. Die vollständige Umsetzung dieses Programms ist geboten, und insbesondere bei Korruption in den Chefetagen ist politische Entschlossenheit gefordert, wenn es darum geht, die Anstrengungen zu erhöhen. Es bedarf eines noch stärkeren Einsatzes, wenn die Korruption wirksam abgewendet, aufgedeckt und geahndet werden soll. Es muss stärker darauf hingearbeitet werden, dass die Öffentlichkeit Korruption als einen gravierenden Straftatbestand wahrnimmt, und die einschlägigen Rechtsvollzugsorgane müssen einen Verhaltenskodex und Aktionspläne zur Vermeidung von Korruption ausarbeiten. USKOK und andere in das Antikorruptionsprogramm involvierte Einrichtungen müssen weiter verstärkt und noch besser koordiniert werden. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert erhöhte Wachsamkeit. Die Fortschritte bei der Bewältigung des Problems der Korruption sind ebenfalls als wichtiger Indikator für die Beitrittsreife Kroatiens zu werten (vgl. Kapitel 23: Justiz und Grundrechte).

2.2. Menschenrechte und Schutz der Minderheiten

Einhaltung des internationalen Rechts

Im Berichtszeitraum hat der Europäische Menschenrechtshof 25 an Kroatien gerichtete Urteile gefällt. Bei diesen Urteilen geht es mehrheitlich um Verstöße gegen das Recht auf gerechte Gerichtsverfahren und um Verfahrensverschleppung im Sinne von Artikel 6 der EMRK.

Im März 2006 hat der Gerichtshof in der Rechtssache *Blečić gegen Kroatien* sein Urteil in der Frage der Eigentumsrechte bzw. Wohnrechte gefällt. Das Urteil lautet dahingehend, dass der Gerichtshof angesichts der Nichterfüllung des Tatbestandes der *ratione temporis* sich für nicht zuständig erklärt. Somit gibt es bislang in der Frage der Aberkennung von Eigentumsrechten

bzw. Wohnrechten durch die kroatischen Gerichte noch keine internationale Rechtsprechung. Die meisten Fälle richterlicher Aberkennung der fraglichen Rechte fallen zwar noch in die ersten Neunziger Jahre, doch es sind noch einige Fälle bei kroatischen Gerichten anhängig, die ebenfalls noch vor den Europäischen Menschenrechtshof gebracht werden könnten.

Bürgerliche und politische Rechte

Im März 2006 hat der EMR-Hof in der Rechtssache Cenbauer gegen Kroatien auf einen Verstoß gegen Artikel 3 erkannt und Kroatien wegen **herabwürdigender Behandlung** einer ehemals im Staatsgefängnis Lepoglava inhaftierten Person verurteilt. In diesem Fall hat Kroatien bereits entsprechende Schritte unternommen, doch die Verhältnisse in den Haftanstalten müssen ganz allgemein noch verbessert werden (vgl. dazu Kapitel 23).

Was das **Grundrecht auf adäquate Rechtsmittel und gerechte Gerichtsverfahren** anbelangt, so ist eine leichte Verbesserung der Lage festzustellen. Die bei Kriegsverbrecherverfahren bislang zu beobachtende Voreingenommenheit aufgrund der Volkszugehörigkeit scheint langsam abzuklingen. Beim Zeugenschutz im weitesten Sinne geht es dagegen immer noch nicht ohne Probleme ab (s. u.). Es fehlt nach wie vor ein integriertes Rechtsbeistandssystem für Straf- und Zivilverfahren.

Über verfassungswidrigen willkürlichen **Freiheitsentzug** liegen keine besonderen Meldungen vor.

Über Verstöße gegen das Recht auf **freie Religionsausübung** ist nichts Nennenswertes bekannt geworden.

Zum Thema **freie Meinungsäußerung** ist festzustellen, dass die Medien frei und weitgehend dereguliert sind und dem freien Spiel der Marktkräfte unterliegen. Im Juni 2006 hat das Parlament das Strafgesetzbuch dahingehend geändert, dass künftig üble Nachrede nicht mehr mit Haft bestraft wird.

Bedenken bezüglich möglicher politischer Einflussnahme auf lokaler Ebene, so wie sie in dem Jahresbericht von 2005 formuliert wurden, sind jedoch weiterhin angebracht. Zwei Fälle wie die der politischen Fernsehshows "Otvoreno" und "Latinica" sind deutliche Beispiele dafür, wie auf die öffentliche Rundfunkanstalt HRT politisch Druck ausgeübt wird; solche Praktiken gefährden die Unabhängigkeit der Sendeanstalt und stellen die Meinungsfreiheit in Kroatien in Frage. Das Verfahren, das zur Ernennung des Lenkungsausschusses der staatlichen Nachrichtenagentur HINA geführt hat, gibt Anlass zu erheblichen Beanstandungen.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen der gemeinsamen von Vertretern des Europarats, der Europäischen Kommission und der OSZE im Februar 2004 durchgeführten Sachverständigenmission, bei denen es um Änderungen des Gesetzes über die elektronischen Medien und des kroatischen Rundfunkgesetzes geht, die nach wie vor eine kurzfristig zu verwirklichende Priorität der Partnerschaft sind, hat es keine Fortschritte gegeben. In dem änderungsbedürftigen Mediengesetz sind der Rechtsrahmen und die Regulierungsbestimmungen u.a. durch Einführung von Klauseln gegen politische Einflussnahme zu verbessern, so dass es EU-Standard entspricht und der Förderung von Freiheit und Unabhängigkeit der Medien dient.

Zum Thema **Koalitions- und Versammlungsfreiheit** ist nichts Nennenswertes zu berichten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen in Kroatien auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Propagierung und Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten. Häufig beobachten jedoch die etablierten Kreise die regierungsunabhängigen Organisationen mit Argwohn.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Im Bereich der **Rechte der Frauen** wurde die für die Jahre 2006 bis 2010 konzipierte Landesstrategie zur Förderung der Gleichstellung in Kraft gesetzt. Diese Strategie umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen gesellschaftlichen Stellung der Frauen und zur Aufklärung darüber, dass die Rechte der Frauen ernst zu nehmen sind und gewahrt werden müssen. Ferner soll die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt Wirklichkeit werden, mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit abzubauen, mit der Diskriminierung aufzuräumen, das weibliche Unternehmertum zu fördern und den Vollzug des Arbeitsrechts zu verbessern, und das schließt ein, dass Frauen dazu ermuntert werden, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um ggf. gegen Diskriminierungen gerichtlich vorzugehen. Das Strategiepapier sieht zudem eine Verstärkung und Propagierung von Maßnahmen vor, die es den Frauen ermöglichen, familiäre und berufliche Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Das Amt für Gleichstellung hat den Aufbau und die Vernetzung von Gleichstellungskomitees in den Komitaten in die Wege geleitet. Bei der Polizei gibt es seit 2005 eigens ausgebildete Bereitschaftsgruppen, die rund um die Uhr für Fälle häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen. Die praktische Umsetzung der Gleichstellungsbestimmungen ist jedoch weiterhin problematisch und aufgrund fehlender, nach Geschlechtern getrennter statistischer Indikatoren erschwert. Bedenken wurden laut angesichts einer steigenden Zahl von Diskriminierung gegen Frauen. Der Arbeit des Ombudsmanns für Gleichstellung mangelt es allgemein an Publizität. Es bedarf weiterreichender Anstrengungen, um den Menschenhandel in den Griff zu bekommen.

Im März 2006 wurde im Bereich **Rechte des Kindes** der Landesplan zur Förderung der Rechte und Interessen des Kindes (2006-2012) verabschiedet. Ebenfalls im März hat das Parlament den lang erwarteten Ombudsmann für die Wahrung der Interessen der Kinder ernannt. Der im Oktober 2005 vom Parlamentarischen Ausschuss für Menschenrechte vorgelegte Bericht – der namentlich die Feststellung enthält, dass es in Kinderheimen an der adäquaten Aufsicht fehlt und dass die Koordinierung der involvierten Stellen unzulänglich ist – hat zu keinen nennenswerten Folgemaßnahmen geführt. Auch die Fälle von Kindsmisshandlungen in Heimen haben – abgesehen von der Suspendierung des Stellvertretenden Staatsanwalts im Zusammenhang mit der Ermittlung im Fall des Waisenhauses von Brežovica – kaum Reaktionen ausgelöst.

Für **sozial Schwache und Behinderte** wird ein Pilotprojekt durchgeführt, das die Einführung eines Systems der persönlichen Betreuung von Behinderten und deren Familien vorsieht; gleichzeitig werden einige bereits weiter fortgeschrittene Modelle von nachbarschaftlichen Versorgungsdiensten durchexerziert. Budgetäre Zwänge sind jedoch weiterhin die Ursache dafür, dass sozial Schwache und Behinderte nur begrenzt ihr Recht auf Gesundheitsversorgung und besondere Betreuung und ihr Recht auf soziale Eingliederung wahrnehmen können. Trotz der von der Regierung favorisierten Politik der Betreuung außerhalb von Heimen und Anstalten ist die Zahl der in Heimen untergebrachten Personen mit geistiger Behinderung im zurückliegenden Jahr um mehr als 19 % angestiegen.

Aus der Sicht des **Arbeitsrechts und der Gewerkschaften** hat das abgelaufene Jahr Verbesserungen gegenüber früheren Jahren gebracht, zumal die Behörden auch Schritte eingeleitet haben, um die eigentumsrechtliche Situation der Gewerkschaften zu klären. Kritik rufen jedoch schlecht arbeitende Gerichte und Einschränkungen des Streikrechts hervor. Die Rechte der Arbeitnehmer werden zusätzlich durch den in den für die Kontrolle der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften zuständigen staatlichen Behörden herrschenden Mangel an qualifiziertem Personal beeinträchtigt.

Die **Rückübertragung von** im Sozialismus verstaatlichtem **Eigentum** kommt nur schleppend voran. Die aus Gründen der Volkszugehörigkeit diskriminierenden Bestimmungen des Rückübertragungsgesetzes wurden noch nicht beseitigt.

Minderheitenrechte, kulturelle Rechte und Minderheitenschutz

Die Umsetzung des Verfassungsgesetzes über die Rechte nationaler Minderheiten kommt nur langsam voran, und es bestehen weiterhin Probleme wegen der Nichtbeachtung der Vertretung der Minderheiten in der staatlichen Verwaltung sowie im Justiz- und Polizeiapparat entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Im November 2005 hat das Parlament Durchführungsbestimmungen erlassen. Zur Durchführung der Bestimmungen über den gerechten Minderheitenproporz in den staatlichen Behörden wurde das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Gesetz über die regionale und kommunale Selbstverwaltung erlassen. Damit sind die staatlichen Stellen nunmehr verpflichtet, eine Einstellungspolitik zu betreiben, die die Besetzung der Stellen mit der nach dem Proporz erforderlichen Anzahl von Angehörigen der nationalen Minderheiten gewährleistet. Die die Minderheiten betreffenden Bestimmungen dieser Gesetze besagen – wie bereits das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz über den Landesrichterrat vom Dezember 2005 – im Grunde nichts anderes als das Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten und lassen Detailfragen offen.

Hinsichtlich der Minderheitenvertretung in den politischen Gremien konnte das Verfassungsgesetz bereits mit mehr Erfolg umgesetzt werden. Im Landesparlament verfügen die Minderheiten inzwischen über acht Sitze, und auch in den kommunalen und Komitatsversammlungen sind sie angemessen vertreten; es bleibt allerdings noch zu klären, wie sich eine genaue, dem Minderheitenproporz entsprechende Besetzung der Stellen erreichen lässt, und dazu muss dringend eine längst überfällige Aktualisierung der Wählerverzeichnisse vorgenommen werden.

2006 erhielt der Zentralrat der nationalen Minderheiten aus den Haushaltsmitteln für Minderheitenvereinigungen 4 Millionen €, gegenüber 3,27 Millionen € im Jahr 2005, was einer Steigerung um 22 % gleichkommt.

In Fragen der Staatsbürgerschaft hat es einige Fortschritte gegeben. Als Alternative zur Verlängerung der Frist, in der nach Artikel 115 des Ausländergesetzes ein Antrag auf Bestätigung des Gebietszugehörigkeitsstatus zu stellen ist, haben das Innenministerium und das Ministerium für Meeresangelegenheiten, Tourismus, Verkehr und Entwicklung ein Protokoll unterzeichnet, wonach der Gebietszugehörigkeitsstatus aufgrund von Artikel 47 Ausländergesetz aus humanitären Gründen verlängert werden kann. Dank dieser Neuregelung konnte in sieben Fällen eine Lösung gefunden werden.

Im Zusammenhang mit minderheitensprachlichem Unterricht hat es einige Fortschritte gegeben. Das Ministerium für Wissenschaft, Unterricht und Sport hat vor kurzem ein eigenes

Dezernat für minderheitensprachlichen Unterricht eingerichtet. Ferner gibt es seit Neuem Beraterstellen, die als Vermittler zwischen dem Ministerium, der örtlichen Schulbehörde und den Minderheitenvolksgruppen fungieren. Entsprechend den von Kroatien im Abkommen von Erdut eingegangenen Verpflichtungen erhalten die Serben in Ostslawonien serbischsprachigen Unterricht. In Vukovar ist man in der Frage der Stundenpläne, die den Kindern nur begrenzt die Möglichkeit lassen, die Pausen gemeinsam zu bringen, einer Lösung näher gekommen.

Bei einer Reihe von Problemen besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Es mangelt am politischen Willen, eine Langzeitstrategie zur Umsetzung der Bestimmungen des Verfassungsgesetzes über die nationalen Minderheiten zum Thema Beschäftigung zu entwickeln, obwohl die zur Formulierung einer solchen Strategie notwendigen statistischen Daten in wachsendem Umfang zur Verfügung stehen.³ Jetzt geht es darum, konkrete Pläne für Einstellungen auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung auszuarbeiten und sämtliche öffentliche Bedienstete zu registrieren, um eine systematische statistische Erfassung zu ermöglichen. Die Regierung muss klare Anweisungen zur Methode erlassen. Empfehlenswert ist ein alle unter das Verfassungsgesetz fallenden Behörden umfassender Aktionsplan, damit das Verfassungsgesetz über die Minderheiten lückenlos umgesetzt werden kann.

Auf regional vom Zentralrat für nationale Minderheiten geleiteten Seminaren der örtlichen Minderheitenbeiräte vom Dezember 2005 hat sich herausgestellt, dass die örtlichen Behörden immer noch mehrheitlich ignorieren, dass die Minderheitenbeiräte Kompetenz haben, die lokalen Selbstverwaltungen in Minderheitenangelegenheiten fachlich zu beraten. Fortschritte lassen sich in Ostslawonien und einigen städtischen Siedlungsräumen wie vor allem Zagreb feststellen, doch insgesamt haben auch die Minderheitenbeiräte (von denen bislang 274 gewählt wurden) keine klare Vorstellung von ihrer Funktion, und sie müssen um Räumlichkeiten und die notwendigste Ausstattung mit Finanzmitteln kämpfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die lokalen Selbstverwaltungen ihre Beziehungen zu den Minderheitsbeiräten formalisieren müssen, und das dahingehende Bemühungen der Landesregierung mit Blick auf die nächsten Minderheitenbeiratswahlen Anfang 2007 sich positiv auswirken könnten.

Die Minderheitenvolksgruppen werden von den Medien zumeist immer noch nicht als fester Bestandteil der kroatischen Gesellschaft wahrgenommen, und in der Presse tauchen immer noch die alten abwertenden Clichés auf. Der im Minderheitengesetz Rundfunk und Fernsehen erteilte Auftrag, landesweit und regional Programme für die Minderheiten in den jeweiligen Sprachen zu programmieren und auszustrahlen, wird nach wie vor nur sehr zaghafte umgesetzt.

Es gilt, Initiativen für mehr Integration, Aussöhnung und tolerantes Verhalten und damit verbundene Maßnahmen im derzeitigen Rahmen stärker zu unterstützen. Abgesehen von Ostslawonien wird der minderheitensprachliche Unterricht zumeist auf der Grundlage des Modells C der Europäischen Regional- und Minderheitensprachencharta erteilt. Die

³ Nach Angabe der kroatischen Regierung sind auf der Ebene der Zentralregierung 4 % der Beamtenstellen mit Angehörigen der Minderheiten besetzt, und bei den Gerichten und in der Staatsanwaltschaft sind es rund 4,5 %. Die Daten zeigen zudem, dass die Minderheiten in der Kategorie Rechtsassessoren und Rechtsreferendare – aus dieser Gruppe gehen üblicherweise die künftigen Richter hervor – unterrepräsentiert sind. Bei der Polizei zeichnet sich eine Wende zum Besseren ab. 2006 gehörten von 300 Aspiranten der Polizeischule (Grundausbildung) 22 (d.h. 7,3 %) einer Minderheit an, und das kommt in etwa dem in der Volkszählung von 2001 ermittelten Minderheitenanteil an der Gesamtbevölkerung von 7,5 % nahe.

praktische Umsetzung wird immer noch durch einige finanzielle und logistische Probleme beeinträchtigt. Für die serbische Sektion steht in manchen Schulen kein Geld bzw. Personal zur Verfügung, und das Tempo der Übersetzung kroatischer Bücher ins Serbische lässt zu wünschen übrig.

Die Verfassung garantiert die Zweisprachigkeit in Landkreisen und Städten mit einem Anteil einer Minderheit an der Gesamtbevölkerung von mindestens einem Drittel, bzw. in Fällen einer international vereinbarten Verpflichtung, bzw. bei entsprechenden verfassungsrechtlichen Festlegungen einiger Landkreise und Stadtgemeinden. Dieses Recht auf Zweisprachigkeit wird in den meisten Fällen nicht ausgeübt.

Die Lage der **serbischen Minderheit** hat sich uneinheitlich entwickelt. Allgemein ist eine wenn auch langsame Verbesserung der Stimmung im Lande zu beobachten. Symbolische Gesten und ermutigende Worte hochrangiger Politiker zum Thema Aussöhnung, Besuche von Mitgliedern der kroatischen und der serbischen Regierung in Kroatien bzw. in Serbien und beispielsweise die gemeinsame Feier zum 150. Geburtstag des kroatisch-serbischen Erfinders Nikola Tesla verbessern das Klima. Die Regierungskoalition aus der kroatischen HDZ und der Serbenpartei SDSS scheint zu funktionieren. Bereits vorhandene Einrichtungen der serbischen Minderheit (politische Parteien, Schulen und Kulturorganisation) können im Allgemeinen ungehindert ihre Tätigkeit entfalten. Im April 2006 hat der Zentralrat für Nationale Minderheiten die Flagge der Minderheit der kroatischen Serben genehmigt, für deren Gebrauch die Festlegungen des Verfassungsgesetzes maßgeblich sind.

Die positive Einstellung der politischen Führung überträgt sich nicht in jedem Fall auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, und viele Schwierigkeiten bestehen fort. Die Zahl der offenbar aus Gründen der Volkszugehörigkeit gegen Serben und gegen Einrichtungen der orthodoxen Kirche gerichteten Übergriffe ist seit einem Jahr ungefähr konstant. Es kommt vor, dass die Polizei bei Zwischenfällen rascher eingreift als zuvor, doch Ermittlungen und Strafverfolgung werden bei Zwischenfällen dieser Art immer noch nicht systematisch eingeleitet. Bei einigen Zwischenfällen wie dem von Biljane Donje im Juli diesen Jahres lässt die Verurteilung von Seiten der führenden Politiker nicht lange auf sich warten, doch häufig bleibt eine klare Verurteilung der aus Gründen der Volkszugehörigkeit verübten Übergriffe seitens der Lokalpolitiker und der Medien aus. Soll ein Klima echter Akzeptanz der Minderheiten entstehen, so müssen derartige Zwischenfälle ohne Wenn und Aber verurteilt werden.

Der endgültigen Rückkehr der geflüchteten Serben stehen nach wie vor handfeste Hindernisse im Wege, wie beispielsweise die hartnäckige Feindseligkeit in einigen Orten sowie immer noch die Wohnungsfrage, von der namentlich Personen betroffen sind, die vor Flucht und Vertreibung Inhaber von Eigentums- bzw. Wohnrechten waren (*siehe unten*). Für Serben einschließlich für solche, die den Krieg über in Kroatien geblieben sind, ist es ganz besonders schwierig, eine Anstellung zu finden, namentlich in den Gebieten, in denen der Krieg getobt hat. Die Diskriminierung auf dem Stellenmarkt und namentlich bei der Vermittlung von Stellen im öffentlichen Sektor besteht fort. Es fehlt immer noch eine umfassende systematisch angewandte Antidiskriminierungsstrategie. Trotz einiger Fortschritte muss in Bezug auf den Abbau der Voreingenommenheit der Gerichte gegen Serben in Kriegsverbrecherverfahren noch mehr getan werden als bisher.

Die Lage der **Roma-Minderheit** wendet sich nunmehr langsam zum besseren. Die Landesregierung misst der Angelegenheit größeres Gewicht bei, und auch in der Verwaltung wird langsam ein Umdenken erkennbar. Die Regierung hat in der staatlichen

Arbeitsvermittlungsbehörde und im Unterrichtsministerium jeweils einen Roma-Berater ernannt. Bei der Umsetzung des staatlichen Aktionsplans "Jahrzehnt der Roma-Integration 2005-2015" sind im Bereich des Vorschulunterrichts für Romakinder Fortschritte zu verzeichnen. Es stehen zunehmend Finanzmittel zur Verfügung, namentlich im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von EG-Projekten.

Die Umsetzung des Aktionsplans muss jedoch insgesamt zügiger vorangehen. Für die Verwirklichung der Aufgaben des Aktionsplans und echte Verbesserungen im Leben der Roma stehen immer noch nicht genügend Mittel zur Verfügung. Die Roma stehen mehrheitlich abseits der kroatischen Gesellschaft, bei endemischer Arbeitslosigkeit. Aus Erhebungen der letzten Zeit geht hervor, dass von den älter als fünfzehnjährigen Roma nur 18 % einer Beschäftigung nachgehen und 32 % keine Schule besucht haben. Viele können weder Lesen noch Schreiben. Die Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Schulwesen besteht fort, und die allgemeine Einstellung der kroatischen Gesellschaft ist weiterhin ablehnend. Verschiedene Versuche, an der Basis die Segregation zu durchbrechen, stoßen häufig bei den Lehrern von nicht der Roma-Gruppe angehörenden Kindern auf Widerstand. Einige Kommunalbehörden sind offenbar auch weiterhin nicht willens und nicht in der Lage, Förderprogramme für Roma zu finanzieren. Die Koordinierung der Roma-Gruppen unter sich funktioniert schlecht, und es mangelt ihnen an der für eine erfolgreiche Durchführung der Programme erforderlichen Expertise.

2.3. Regionale Angelegenheiten und internationale Verpflichtungen

Insgesamt gesehen hat Kroatien die Friedensabkommen von **Dayton und Paris** sowie von **Erdut** eingehalten.

Am 3. Oktober 2005 wurde festgestellt, dass Kroatien uneingeschränkt mit dem **Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien** zusammenarbeitet. Es ist über keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten in Bezug auf den Zutritt des Tribunals zu kroatischen Archiven, bei der Befragung potentieller Zeugen oder in der Zusammenarbeit mit den kroatischen Behörden in laufenden Verfahren zu berichten. General a.D. Gotovina wurde am 7. Dezember 2005 in Spanien in Gewahrsam genommen, und mit ihm wurde der letzte der flüchtigen Angeklagten nach Den Haag verbracht. Im Juli 2006 hat das Jugoslawientribunal dem Antrag des Strafverfolgers stattgegeben, das Verfahren gegen General a.D. Gotovina mit den Verfahren gegen die Generäle a.D. Čermak und Markač zusammenzulegen; letztgenannten werden ebenfalls in der Zeit der kroatischen Militäroffensive "Sturm" und danach Kriegsverbrechen gegen serbische Zivilpersonen zur Last gelegt. Die kroatische Regierung hat für sich die Rolle eines amicus curiae beantragt, doch dem Antrag wurde wie bereits im Verfahren gegen sechs bosnische Kroaten nicht stattgegeben.

Die Anklage des Jugoslawientribunals hat die Revision eines Berufungsurteils in der Sache Tihomir Blaskić verlangt, nachdem die ungekürzte Fassung eines Berichts des kroatischen Innenministeriums über die in Ahmici begangenen Straftaten aufgetaucht war, aus der sich neue Erkenntnisse in der Sache ergeben. Die auf Missachtung des Gerichtshofs lautende Anklage wurde gegen vier kroatische Journalisten erhoben, von denen drei verurteilt wurden. Die Anklage lautete in den vier Fällen auf Verstoß gegen Vorschriften der Prozessordnung durch Preisgabe von Identität und Aussage unter Zeugenschutz stehender Personen.

Die im September 2005 vom Jugoslawientribunal an die kroatischen Gerichte verwiesenen Verfahren Rahim Ademi und Mirko Norač wurden immer noch nicht wieder aufgenommen. Nach mehr als einem Jahr wurde kroatischerseits immer noch keine Anklage erhoben, was

zeigt, wie schwierig es ist, die Klageerhebung des Jugoslawientribunals in eine innerstaatliche Klageerhebung umzuwandeln. Es ist zu keinem weiteren Verfahrenstransfer gekommen. Einige Zeugen des Verfahren Ademi/ Norač verweigern wegen Sicherheitsbedenken die Mitarbeit bei den in Kroatien stattfindenden Verfahren und berufen sich dabei auf den Zwischenfall von Ende 2005, als der HSP-Bürgermeister von Osijek anlässlich eines wichtigen Kriegsverbrecherverfahrens öffentlich die Liste potentieller Zeugen verlas. In derartigen Fällen hat die Sicherheit der Zeugen und Informanten sowie der Ermittlungsunterlagen absoluten Vorrang. Einige Schulungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Abwicklung der Fälle, die das Jugoslawientribunal an kroatische Gerichte zu verweisen gedenkt, wurden in den vier Komitatsgerichten Split, Zagreb, Rijeka und Osijek fortgesetzt.

Im Juli 2006 nahmen Minister der kroatischen Regierung und führende Lokalpolitiker an der Eröffnung eines Nachtclubs in Zadar teil, der sich im Besitz einer Firma befindet, gegen die im Rahmen des im April 2005 von der Regierung lancierten Plans zur Dingfestmachung des Generals a.D. Ante Gotovina ermittelt wurde. Im August wurde Hrvoje Petrač – in Abwesenheit verurteilt wegen Entführung und verwickelt in das Netz zur Unterstützung von Ante Gotovina – nach Kroatien ausgeliefert, wo das Verfahren gegen ihn im September wieder aufgerollt wurde. Kroatien muss diesen Prozess, der im Rahmen des Aktionsplans geführt wird, dazu nutzen, entschiedener gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen.

Nach der Ingewahrsamnahme von General a.D. Ante Gotovina hat die kroatische Regierung ihre Bereitschaft signalisiert, seine Verteidigung mitzutragen, und einige lokale Behörden haben in einen zu diesem Zweck eingerichteten Fonds eingezahlt. Es ist recht bezeichnend für die allgemeine Stimmung, dass in der Öffentlichkeit wenig darüber zu hören ist, wie wichtig die Wahrheitsfindung ist, damit geklärt wird, wer die Verantwortung für die Straftaten trägt, deretwegen General Ante Gotovina und andere kroatische Generäle im Ruhestand unter Anklage gestellt sind. Ähnlich wie in anderen westlichen Balkanstaaten wird es der breiten Öffentlichkeit nicht leichtgemacht, sich objektiv über die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu informieren.

Kroatien hat bereits selbst die Initiative ergriffen und **Kriegsverbrecherverfahren** eingeleitet. In Bezug auf die bisher in Kriegsverbrecherverfahren gegenüber Serben zu beobachtende hartnäckige Voreingenommenheit hat sich Einiges gebessert. Der Chefankläger hat die Liste mutmaßlicher Kriegsverbrecher weiter um viele durch Beweise nicht genügend abgesicherte Fälle bereinigt, und allmählich wächst die Bereitschaft, auch Kroaten wegen Kriegsverbrechen unter Anklage zu stellen – der spektakulärste Fall dieser Art war die gegen den unabhängigen Abgeordneten und Stadtratsvorsitzenden von Osijek, Branimir Glavas, erhobene Anklage⁴. Der Prozess stößt jedoch auf gewisse Schwierigkeiten. Im Vorgriff auf mögliche Zeugeneinschüchterung und Veröffentlichung von Zeugenaussagen durch den Angeklagten hat die Anklage bei drei Gelegenheiten dessen Ingewahrsamnahme beantragt. Dem dritten Antrag wurde stattgegeben, und nach Aufhebung der parlamentarischen Immunität wurde der Angeklagte in Gewahrsam genommen.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle „Lora“ wird allgemein positiv beurteilt; sie hat im März 2006 mit der Verurteilung aller acht ehemaligen Angehörigen der kroatischen

⁴ Bei den Osijeker Vorkommissen von 1991 handelt es sich mutmaßlich um einen der schwersten Fälle von Kroaten in Kroatien an Zivilpersonen verübtem organisiertem Mord. Bislang hat es keinerlei Verfahren gegen die Verantwortlichen gegeben. Im vorliegenden Fall kam es erstmal dazu, dass der Staatsanwalt eine Verlegung des Verfahrens vom Ort des Verbrechens an ein anderes Gericht (Zagreb) beantragt hat.

Militärpolizei wegen Verbrechen an kriegsgefangenen Serben ihren Abschluss gefunden. Das Gericht hat jedoch nicht mit der Praxis gebrochen, die aktive Teilnahme der Angeklagten am Kriegsgeschehen als mildernde Umstände zu bewerten. Drei der Verurteilten sind noch flüchtig. In Kriegsverbrecherverfahren ist die internationale Zusammenarbeit auf der Ebene der Staatsanwaltschaften etwas besser geworden. So haben der kroatische, serbische und montenegrinische Oberstaatsanwalt wichtige Absprachen getroffen, wonach mutmaßliche Kriegsverbrecher im jeweiligen Staat ihres Wohnsitzes vor Gericht gestellt werden können. Diese Zusammenarbeit muss noch verstärkt und auf andere Staaten ausgedehnt werden. Im Juli 2006 wurde das Strafgesetzbuch dahingehend geändert, dass videoübertragene Zeugenaussagen aus Drittländern bei Verfahren in Kroatien nunmehr zugelassen sind.

In vielen Fällen von Kriegsverbrechen fand in Kroatien jedoch bislang keine Strafverfolgung statt. Eine Formel, mit der durch Anlegung eines einheitlichen Maßstabs zur Feststellung der strafrechtlichen Verantwortung der Voreingenommenheit aus Gründen der Volkszugehörigkeit ein Ende gesetzt werden könnte, wurde bislang noch nicht entwickelt. An der Qualität der Arbeit der von den Gerichten eingesetzten Verteidiger hapert es noch. Bislang scheint in Kroatien noch niemand wegen Fluchtbeihilfe für unter Anklage stehende Personen verfolgt, wegen Spurenverwischung im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, wegen Zeugeneinschüchterung oder Preisgabe der Identität einer unter Zeugenschutz stehenden Person strafrechtlich belangt worden zu sein.

Eine Reihe weiterer die Verfolgung von Kriegsverbrechen behindernder Faktoren bleiben bestehen, wie beispielsweise die Schwierigkeit der Auslieferung Angehöriger eines Staats an die Gerichtsbarkeit eines anderen Staats oder, bei ernsten Straftaten, Transfer individueller Fälle von einer Gerichtsbarkeit zu einer anderen.

Die Staatsanwaltschaft nimmt den Zeugenschutz sehr ernst, doch im übrigen Justizapparat wird dem noch nicht genügend Gewicht beigemessen. Zeugen, namentlich solche, die gegen Angehörige des kroatischen Heeres aussagen sollen, sehen sich immer noch Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, so dass potentielle Zeugen – vor allem, wenn es sich um Angehörige von Minderheiten handelt – davor zurückschrecken, sich an die Polizei zu wenden. Will man ein einwandfreies Funktionieren der Justiz garantieren, dann müsste der Zeugenschutz über die Prozessphase hinaus reichen und auf Informanten und alle Informationsquellen der Prozessvorbereitung bzw. der Ermittlung ausgedehnt werden.

Kroatien hat mit den USA kein bilaterales Abkommen über die Nichtauslieferung von US-Bürgern an den **Internationalen Strafgerichtshof** unterzeichnet und unterstützt weiterhin die Haltung der EU in dieser Angelegenheit.

Insgesamt wurden bislang 126.573 kroatische Serben als Rückkehrer registriert, was etwa einem Drittel der 370.000 Personen entspricht, die aus Kroatien während des Krieges geflüchtet sind. Im abgelaufenen Jahr wurden rund 5.000 Rückkehrer gezählt. Nach Schätzungen sind zwischen 60 und 70 % der geflüchteten serbischen Kroaten auf Dauer nach Kroatien zurückgekehrt. Die erneute Registrierung im Jahre 2005 hat ergeben, dass sich zurzeit 78.415 Kroatienflüchtlinge in Serbien, 2.239 in Montenegro und 7.566 in Bosnien und Herzegowina aufhalten. Das Problem der im Lande Vertriebenen – im August 2006 waren es in Kroatien noch 4.192 Personen – ist weitgehend gelöst.

Trotz einiger positiver Entwicklungen hat sich in Bezug auf die Schwierigkeiten kaum etwas geändert, mit denen Rückkehrer fertig werden müssen, und dazu zählen vor allem die Wohnungs- und Arbeitssuche und die Anerkennung in bürgerkriegsbedingt serbisch-kontrollierten Gebieten erworbener Rentenansprüche. Die Infrastruktur in einigen Rückkehrerdörfern ist deutlich besser geworden; die Mittelzuwendungen wurden aufgestockt

und eine eigens aus ausländischen und aus serbischen Vertretern gebildete Arbeitsgruppe befasst sich mit der Wiederherstellung des Anschlusses von Minderheitensiedlungen an die Stromversorgung. Die Minenräumung – immer noch unterfinanziert – hat ihren Fortgang genommen und soll bis 2010 abgeschlossen sein. Für die wirtschaftliche Wiedereingliederung hat die kroatische Regierung Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Rückkehrgebiete eingeleitet, die jedoch keinerlei eigens auf die Rückkehrer abgestellte Maßnahmen einschließen.

Die Wohnungsprobleme der rückkehrwilligen Personen, *die vor Flucht und Vertreibung Inhaber von Eigentums- bzw. Wohnrechten waren*, resultieren hauptsächlich aus der allzu schleppenden Durchführung der *Programme zur Bereitstellung öffentlich finanzierten Wohnraums* innerhalb und außerhalb der Besonderen Problemzonen.

Es lagen insgesamt 7.496 Anträge auf Wohnraumbereitstellung innerhalb der Besonderen Problemzonen vor, von denen bis Juli 2006 2.859 (d. h. 38 %) erledigt und 4.615 (nur 824 weniger als ein Jahr zuvor) noch unbearbeitet waren. 1.422 Familien, deren Anträge noch nicht erledigt sind, bewohnen bereits die Wohnungen, um die es in den Anträgen geht. Für 3.193 Antragsteller (42 % aller Fälle) müssen noch Wohnungen oder andere Formen der öffentlich geförderten Unterbringung gefunden werden. Für eine Wohnraumbereitstellung außerhalb der Besonderen Problemzonen sind 4.468 Anträge eingegangen, 2.220 für Mietwohnungen und 2.248 für den Erwerb von Wohnraum. Von bislang 50 käuflich erworbenen Wohnungen (1 %) wurden 40 übergeben, und es wurden 222 Verwaltungsentscheidungen getroffen (4 %). Es ist ernüchternd zu sehen, dass drei Jahre nach Verabschiedung dieses einzigen noch nicht abgeschlossenen größeren Wohnungsbauförderprogramms die Durchführung erst in den Anfängen steckt: nur eine sehr geringe Anzahl von Wohnungen wurde bislang zugeteilt, und der überwiegende Teil der Anträge wurde nicht einmal bearbeitet. Es ist bedenklich, dass selbst die für 2005/06 bereitstehenden relativ geringfügigen Mittel noch nicht ausgegeben werden konnten.

Im September 2006 hat die kroatische Regierung einen Fünfjahrplan in einem Volumen von ungefähr 450 Mio. € für den Bau von 3.600 Wohnungen und für den Ankauf von 400 Wohnungen verabschiedet, um die Antragsteller außerhalb der besonderen Problemzonen mit Wohnraum zu versorgen, deren Anträge bislang noch unberücksichtigt geblieben sind. Die Regierung hat besondere Maßnahmen angekündigt, mit denen verhindert werden soll, dass diese Siedlungen zur Unterbringung der Rückkehrer zu Ghettos verkommen. Es ist durchaus als positiv zu bewerten, dass nunmehr ein klar umrissener Finanzierungsrahmen vorliegt, doch diesem Wohnraumbereitstellungsprogramm liegt ein Modell öffentlich-privater Partnerschaft zugrunde, dessen Tragfähigkeit noch nicht erwiesen ist. Der Plan wirft noch eine Reihe anderer Fragen auf. Die von der Regierung für die Fertigstellung gesetzte Frist – das Jahr 2011 – zeugt nicht von großem Ehrgeiz, vor allem wenn man bedenkt, wie sehr sich die Durchführung des Programms bereits verzögert hat und dass das derzeitige Programm 2008/09 abgeschlossen sein soll. Ebenso ungeklärt ist, wie sich der Übergang von dem derzeitigen Wohnraumbereitstellungsprogramm auf den neuen Plan vollziehen soll. Es gab in der Öffentlichkeit widersprüchliche Reaktionen bezüglich der Option, Wohnungen zu günstigen Bedingungen zu erwerben und zu den Vorschriften über die Möglichkeit, eine bezuschusste Wohnung zu vererben, gegeben. In Anbetracht der verschiedenen Änderungen und des fortbestehenden Widerstands einiger Lokalbehörden hat sich der Eindruck verstärkt, dass die Behörden nicht ernstlich beabsichtigen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die potentiellen Rückkehrer wieder Vertrauen fassen.

Die politische Ebene muss nun Entschlossenheit zeigen und rasch auf zentraler und lokaler Ebene tätig werden, wenn das Wohnraumbereitstellungsprogramm mehr sein soll als leere Versprechungen. Man muss darüber nachdenken, wie sich die Verwirklichung des Plans beschleunigen lassen könnte.

Der *Wiederaufbau* von Wohnraum ist weiterhin gut vorangekommen. Bislang hat die Regierung mehr als 140.000 der 200.000 zerstörten Häuser und Wohnungen wieder aufgebaut, und das bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Einheiten. Ende Juli 2006 waren noch 2.630 Häuser des Programms für 2006 nicht fertig gestellt; hinzu kommen weitere 2000 Wohnungen deren Fertigstellung in dem Programm für 2007 vorgesehen ist. 2.129 Anträge waren noch nicht bearbeitet, und in 13.882 Fällen waren Berufungen anhängig. Antragsteller, die mit der Begründung, dass sie 1991 nicht ortsansässig waren, einen ablehnenden Bescheid erhielten, können nun Baumaterial für den von ihnen selbst zu übernehmenden Wiederaufbau beanspruchen. Erwartungsgemäß werden sämtliche anhängige Anträge bis Jahresende erledigt sein. Das Wiederaufbauprogramm soll Mitte 2007 abgeschlossen sein. Bislang noch ungeklärte Fälle müssen zügig bearbeitet werden, und es ist ganz besonders darauf zu achten, dass abschlägige Bescheide ordnungsgemäß begründet werden.

Für eine *Rückübertragung* an die rechtmäßigen Eigentümer ist nur noch eine Handvoll der ursprünglich rund 20.000 zwischenzeitlich illegal besetzten Anwesen übrig geblieben. In diesen verbliebenen Fällen hat sich jedoch nur wenig bewegt. Ende August 2006 waren 18 Häuser noch nicht geräumt, und in 80 Fällen stand noch eine gerichtliche Entscheidung aus, woraus zu ersehen ist, dass sich seit dem letzten Jahr nur wenig getan hat. Mit der Rückübertragung geht noch eine Reihe anderer ungelöster Probleme einher, wie beispielsweise Ansprüche auf Entschädigung für vor der Rückübertragung angerichtete Schäden und Plünderungen, die auf das Konto zwischenzeitlicher Wohnungsinsassen oder Dritter gehen; dafür wurde für 396 Haushaltungen ein Reparaturprogramm aufgelegt, mit dessen Durchführung zur Zeit begonnen wird. Bei den Gerichten sind zudem zahlreiche Fälle anhängig, in denen rechtmäßige Eigentümer noch bevor die Rückübertragung erfolgt sich mit erheblichen Entschädigungsforderungen der zwischenzeitlichen Wohnungsinsassen für während der Abwesenheit des rechtmäßigen Eigentümers getätigte ungebetene "Investitionen" konfrontiert sehen. Die Regierung hat immer noch nicht den zur Beilegung dieser Angelegenheit angekündigten, auf einer außergerichtlichen Regelung fußenden Erlass verabschiedet. Die Zahlung von Entschädigungen für Verzögerungen bei der Rückübertragung von Eigentum ist weiterhin im Rückstand.

Offen ist immer noch die Anerkennung der in der Zeit der "Republika Srpska Krajina" abgeleiteten Arbeitsjahre. Diese Anerkennung ist erforderlich, damit entsprechende erworbene Rentenansprüche geltend gemacht werden können. Die Regierung hat zwar den Grundsatz der Anerkennung abgeleiteter Arbeitsjahre akzeptiert, hat aber entgegen der Forderung der Beitrittspartnerschaft die ursprünglich festgelegte Frist für die Einreichung von Anerkennungsanträgen, die bereits 1999 abgelaufen ist, für die zahlreichen potentiellen Anspruchsberechtigten nicht verlängert, die unmöglich bereits zum damaligen Zeitpunkt ihren Antrag gestellt haben konnten, zumal eine große Anzahl von ihnen sich im Ausland aufhielt bzw. sich weiterhin dort aufhält.

Die regionale Zusammenarbeit und die Umsetzung der Erklärung von Sarajevo, die eine endgültige Schließung der Flüchtlingsakte bis Ende 2006 anvisiert, sind zwar vorangekommen, aber langsamer als erwartet. Es haben drei Besprechungen auf der Ebene der besonderen Arbeitsgruppe und eine Besprechung auf Ministerebene stattgefunden, in

deren Verlauf alle offenen Fragen bis auf zwei geregelt werden konnten, und bei diesen zwei offenen Fragen handelt es sich zum einen um die Anerkennung der zu Zeiten der Republika Srpska Krajina erworbenen Rentenansprüche und zum anderen um den Umgang mit Wohn- und Eigentumsrechten, die verfallen, da deren Inhaber auf eine Rückkehr in ihre Heimat verzichten. Kroatien hat neue Pläne für das weitere Vorgehen mit Zielvorgaben und Angaben über bereitzustellende Haushaltsmittel vorgelegt. Nicht ein jeder dieser Pläne hat bereits eine endgültige Form, und eine gemeinsame Matrix für die Umsetzung fehlt ebenfalls. Bereits eingegangene Verpflichtungen müssen weiterhin erfüllt werden, und es muss eine Lösung für die Anerkennung von erworbenen Rentenansprüchen gefunden werden. Die von der Sache betroffenen Regierungen müssten ein Konzept zur Bereinigung der Frage der verfallenen Wohn- und Eigentumsrechte entwickeln, damit möglichst rasch eine Lösung gefunden werden kann.

Im Bereiche der **regionalen Zusammenarbeit** hat Kroatien mit wichtigen bilateralen Besuchsreisen, Abschluss von Vereinbarungen und durch ein noch stärkeres Engagement für regionale Initiativen seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten weiter verbessert. Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind ein wesentliches Element bei der Annäherung an die Europäische Union.

Kroatien ist aktives Mitglied in regionalen Initiativen wie dem Stabilitätspakt, dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SOEKP), dem Abkommen über die Mitteleuropäische Freihandelszone, der Mitteleuropäischen Initiative und der Adriatisch-Ionischen Initiative. Kroatien führt in dem SOEKP zurzeit den Vorsitz. Das Land setzt sich für die Einrichtung des Rats für regionale Zusammenarbeit ein, ist dem Vertrag über die Energiewirtschaft beigetreten, der im Juni 2006 in Kraft getreten ist und hat zudem im Juni 2006 ein Abkommen über den Gemeinsamen Europäischen Zivilluftfahrtraum unterzeichnet.

Kroatien beteiligt sich an der Aushandlung eines einheitlichen regionalen Freihandelsabkommens, einer Erweiterung des Abkommens über die mitteleuropäische Freihandelszone, und das Land hat mit allen südosteuropäischen Staaten bilaterale Freihandelsabkommen geschlossen und im September 2006 auch ein Freihandelsabkommen mit der serbischen Provinz Kosovo unterzeichnet.

In der Angelegenheit der endgültigen Lösung noch offener Grenzziehungsfragen ist man ebenso wie bei der Umsetzung der Vereinbarung über die Rechtsnachfolge der SFRJ und bei den Bemühungen um eine Aussöhnung in der Region nur wenig vorangekommen.

Die **bilateralen Beziehungen** zu *Serbien* konnten – aufbauend auf der mit Vorsicht betriebenen Normalisierung der Beziehungen in den letzten Jahren - weiter verbessert werden. Es hat erneut wichtige Besuche auf hoher Ebene gegeben und Handel und Investitionen befinden sich im Aufwärtstrend. Im Juli 2006 haben die Ministerpräsidenten beider Staaten gemeinsam einen modernisierten Grenzübergang eingeweiht. Es gilt inzwischen eine zeitlich befristete Visafreiheit, wobei Kroatien vor kurzem mit dem Vorschlag hervorgetreten ist, dies in eine permanente Regelung umzuwandeln. Für eine Reihe wichtiger offener Fragen muss jedoch noch eine Lösung gefunden werden. Im Streit über die Grenzziehung an der Donau hat sich nichts bewegt. Die übrigen offenen Fragen betreffen Eigentumsbelange, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Vermisstensuche und Kroatiens Anspruch auf Wiedergutmachung für Kriegsschäden.

Die Haltung Kroatiens in der *Kosovo*-Frage folgt der von der internationalen Gemeinschaft zu Beginn der Statusverhandlungen bezogenen Position.

Die kroatische Regierung hat *Montenegro* als souveränen und unabhängigen Staat im Juni 2006 anerkannt und im Juli diplomatische Beziehungen aufgenommen. Offene Fragen betreffen Eigentumsprobleme, Flüchtlinge und Vermisste. Die Grenzziehung im Bereich der Halbinsel Prevlaka ist noch nicht endgültig geklärt, aber die provisorische Regelung scheint gut zu funktionieren.

Das Verhältnis zu *Bosnien und Herzegowina* ist vergleichsweise stabil. Die bilateralen Kontakte gewinnen an Intensität. Die ungelöste Grenzziehung, Flüchtlinge und Eigentumsfragen sowie der Handel sind die wichtigsten Themen. Die Ratifizierung des 2005 geschlossenen Abkommens über die Festlegung der Land- und Gewässergrenzen ist aufgrund kroatischer Vorbehalte in Verbindung mit dem Status einiger Eilande vor der Küste von Neuem ausgesetzt. Im Streit um den Hafen von Ploče gibt es nichts Neues, und Kroatien hat dazu immer noch keinen neuen Vereinbarungsvorschlag vorgelegt. Die Gespräche über das Brückenbauprojekt Peljesac und mögliche technische Lösungen, durch die Bosnien und Herzegowina einen ausreichenden Zugang zum offenen Meer erhalten könnte, dauern an.

Die allgemein gut entwickelten Beziehungen zu *Slowenien* werden in regelmäßigen Abständen durch die nicht gelösten Grenzfragen überschattet. In den Fragen See- und Landgrenzen, Ljubljanska Banka oder die Durchführungsbestimmungen betreffend die Fischereiaspekte des Abkommens über Grenzverkehr und Kooperation fehlt es an dem erforderlichen Elan, der eine permanente Lösung ermöglichen würde.

Die Beziehungen zu *Italien* sind gut. Im zurückliegenden Jahr wurden die Beziehungen dadurch beeinträchtigt, dass italienischen Staatsangehörigen beim Erwerb von Grundbesitz in Kroatien Schwierigkeiten gemacht wurden. Durch beiderseitige Bekräftigung des Gegenseitigkeitsprinzips konnte der Streit jedoch beigelegt werden. Kroatien unterhält auch zu der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien und zur Republik Ungarn gute Beziehungen.

3. WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN

3.1. Vorbemerkung

Bei der Bewertung der Entwicklung der kroatischen Wirtschaft ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, in dem es heißt, dass für eine Unionsmitgliedschaft die Tatbestände einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und der Fähigkeit, in der Union im Wettbewerb zu bestehen und sich den Marktkräften gewachsen zu zeigen, erfüllt sein müssen.

3.2. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

3.2.1. Das Kriterium der funktionsfähigen Marktwirtschaft

Kernelement dieser Wirtschaftsstrategie

In Dezember 2005 haben die Regierungsstellen das zweite Wirtschaftsprogramm im Hinblick auf den Beitritt vorgelegt. Das Programm enthält die Skizze eines im Wesentlichen soliden mittelfristigen makroökonomischen Rahmens und einen ehrgeizigen Strukturreformplan. Nebenbei wurde die Landesentwicklungsstrategie mit starker Ausrichtung auf wirtschaftliche Reformen zur interministeriellen Konsultation vorgelegt und im August 2006 von der Regierung verabschiedet. Ein wichtiger Fixpunkt für die Wirtschaftsstrategie war auch

weiterhin die Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank. Die Regierung hat jedoch beschlossen, nach Ablauf der derzeitigen IWF-Vereinbarung im November 2006 kein Anschlussprogramm zu beantragen. Die wirtschaftsstrategischen Entscheidungen wurden zeitweise durch mangelnde Kommunikation und schlechte Koordinierung zwischen den einzelnen Ressortministerien und Organisationen beeinträchtigt. Die starke Präsenz alteingesessener Interessen hat zudem zu Verzögerungen bei der Umsetzung wichtiger Wirtschaftsreformen geführt. Insgesamt ist der Konsens über die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik weiterhin von Bestand, doch die Kommunikation und Koordinierung innerhalb der Regierung bedarf stärker Disziplinierung.

Makroökonomische Stabilität

2005 betrug das BIP-Wachstum real 4,3 % und lag damit vor allem aufgrund der anziehenden Binnennachfrage über den 3,8 % des Jahres 2004. Die Nettoausfuhr trug lediglich 0,1 Prozentpunkte zum realen Wirtschaftswachstum bei. Im ersten Halbjahr 2006 beschleunigte sich das reale BIP-Wachstum im Jahresvergleich auf 4,8 %, was weitgehend auf eine stärkere private Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Auch das dritte Quartal 2006 war von kräftiger Wirtschaftstätigkeit gekennzeichnet. In den ersten acht Monaten des Jahres 2006 wuchs die Industrieproduktion im Jahresvergleich um 4,1 Prozentpunkte, wobei im ersten Halbjahr das Jahreswachstum einen Schnitt von 3,2 % ergab. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen ist weiter gestiegen und erreichte schätzungsweise 47 % des EU-25-Durchschnitts (ausgedrückt in Kaufkraftparität (KKP)) des Jahres 2005. Insgesamt hat sich das starke Wirtschaftswachstum getragen von stärker privater Investitionstätigkeit fortgesetzt.

Das Leistungsbilanzdefizit hat sich von 5 % des BIP im Jahr 2004 auf 6,4 % im Jahr 2005 und bis zum 2. Quartal 2006 auf 7,7 % erhöht⁵. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Ölpreise, eine anhaltend starke Importtätigkeit und höhere Nettofaktorzahlungen an Gebietsfremde Anfang 2006 zurückzuführen. Das erhebliche Defizit im Warenhandel (24,8 % des BIP) wurde durch den Positivsaldo im Dienstleistungshandel (+16,8 %) nicht voll aufgewogen. Die ausländischen Nettodirektinvestitionen (ADI) nahmen parallel dazu um 4,6 % des BIP zu und absorbierten 60 % des Leistungsbilanzdefizits. Der ADI-Zufluss ist weitgehend Kapiterhöhungen und Übernahmen und weniger Privatisierungen und Investitionen auf der grünen Wiese zu verdanken. Der starke Kapitalzufluss ist die Ursache für ein Anwachsen der Währungsreserven in den zwölf Monaten bis Ende Juli 2006 um 27,1 %. Die Bruttoauslandsverschuldung erhöhte sich bei gegenüber den Vorjahren verlangsamtem Tempo von 24,1 Mrd. € Ende September 2005 bis Ende August 2006 auf 26,8 Mrd. €. Ende 2005 machte die Bruttoauslandsverschuldung 82,6 % des BIP aus, gegenüber 80,2 % Ende 2004, und erreichte Ende 2006 einen Stand von 86,7% des BIP. Insgesamt hat sich die Defizitsituation gegenüber dem Ausland verschärft.

Die amtliche Arbeitslosenquote ist weiterhin im Abwärtstrend und erreichte im Juli 2006 15,7 %, gegenüber 16,9 % im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die jüngste Erhebung der Erwerbstätigenzahlen bestätigt den Rückgang und kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeitslosigkeit von 13,8 % im zweiten Halbjahr 2004 bis zum zweiten Halbjahr 2005 auf 12,3 % zurückgegangen ist. Die amtlichen Quellen weisen für die Gesamtzahl der Beschäftigten in den zwölf Monaten bis zum April 2006 einen geringfügigen Zuwachs um 0,6 % aus. Die Rentenfondsstatistik bezeugt dagegen für denselben Zeitraum einen deutlich stärkeren Zuwachs um mehr als 3 %. Die nach wie vor relativ hohe Arbeitslosenquote, die

⁵ im gleitenden Zwölfmonatsdurchschnitt

begrenzte Arbeitnehmerfluktuation und die geringe Schaffung von Arbeitsplätzen bleiben eine der größten Belastungen der kroatischen Volkswirtschaft.

In der Geldpolitik gilt unverändert die Strategie des "gesteuerten Floatens", und oberstes Ziel bleibt die Preisstabilität. Die Nationalbank hat zu einer Reihe von Maßnahmen gegriffen, um den durch die Kreditaufnahme der Geschäftsbanken im Ausland erzeugten kräftigen Kapitalzufluss zu zügeln. Sie hat zudem die Mindestreservevorschriften für Auslandsverbindlichkeiten der Geschäftsbanken weiter verschärft und den Anteil der obligatorischen Kunareserve bis Januar 2006 in drei Schritten auf 55 % angehoben. Die Kalkulationsbasis wurde ebenfalls erweitert. Im März 2006 führte die Nationalbank außerdem besondere Reservevorschriften für Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken ein, die im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen im Ausland entstehen. Ungeachtet dieser Maßnahmen ist bei den volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen Kredit- und Geldmenge eine weitere Akzeleration eingetreten. Das jährliche Geldmengenwachstum hat sich von 9,3 % im September 2005 bis Juli 2006 auf 12 % beschleunigt. Das jährliche inländische Kreditwachstum hat sich in derselben Zeit von 16,7 % auf 22,2 % beschleunigt. Oberziel der Währungspolitik war aber stets die Preisstabilität und gleichzeitig wurde auf zusätzliche administrative Maßnahmen zurückgegriffen, um den Kapitalzufluss zu drosseln.

Die Nationalbank hat weiterhin den Wechselkurs der Kuna gegenüber dem Euro fest im Griff. 2005 und Anfang 2006 geriet die Kuna aufgrund andauernder starker Nachfrage unter Höherbewertungsdruck. Diese Nachfrage wurde durch die Anleiheemissionen der Regierung, kontinuierlichen Kapitalzufluss und die durch den EU-Beitrittsprozess induzierten Höherbewertungserwartungen genährt. Die Nationalbank ist zwischen Oktober 2005 und August 2006 zehn Mal an den Devisenmarkt gegangen, um bei den Geschäftsbanken Devisenkäufe in Höhe von insgesamt 860 Millionen € zu tätigen. In den zwölf Monaten bis August 2006 hat die Kuna gegenüber dem Euro wie bereits 2005 1,4 Prozentpunkte zugelegt. Vor dem Hintergrund eines bereits stark euroisierten Finanzwesens ist die Wechselkursstabilität nach wie vor ein wichtiges Strategieziel der Währungspolitik.

Die Inflation der Verbraucherpreise hat sich aufgrund steigender Preise für Energie, Öl, Transport und Lebensmittel im Jahresmittel von 2,1 % im Jahr 2004 auf 3,3 % im Jahr 2005 und 3,6 % im Juli 2006 spürbar beschleunigt. Die jährliche durchschnittliche Kerninflation blieb mit rund 3 % konstant. Auf's Ganze gesehen ist es gelungen, die Preisstabilität zu wahren.

Die Finanzpolitik des Jahres 2005 entsprach weitgehend den im Wirtschaftsprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt ("Vorbereitungsprogramm") 2005 formulierten und mit dem derzeitigen IWF-Programm vereinbarten Strategiezielen.⁶ Das gesamtstaatliche Defizit (nach ESVG 95) verringerte sich 2005 auf 3,9 % des BIP (Stand 2004: 5 %). Die Gesamteinnahmen erhöhten sich um 6,9 %. Das Mehrwertsteueraufkommen machte wieder das Gros der Einnahmen aus. Das Wachstum der laufenden Ausgaben ermäßigte sich dank des moderaten Anstiegs der Löhne und Gehälter sowie der Sozialbeiträge 2005 auf 6,6 % (Stand 2004: 8 %). Die Investitionsaufwendungen gingen 2005 um 13,7 % zurück und haben damit ein Niveau erreicht, das sich leichter durchhalten lässt. Die gute Konjunktur hat die öffentlichen Finanzen

⁶ Die Abweichungen zwischen den im Kontext der IWF Stand-by-Vereinbarung gemeldeten Zahlen des gesamtstaatlichen Defizits und den Zahlen des "Vorbereitungsprogramms" 2005 sind auf Unterschiede in der Methode zurückzuführen. Der IWF arbeitet mit GFS 1986 (modifizierte periodengerechte Aufwands- und Ertragsrechnung) und das EPP 2005 verwendet die Rechnungslegungsstandards GFS 2001.

im ersten Halbjahr 2006 positiv beeinflusst. Das Wachstum der Einnahmen hat sich im Jahresvergleich mit einem Plus von 11,4 % deutlich beschleunigt, bei gleichzeitigem moderatem 4 % Zuwachs bei den laufenden Ausgaben. Im Juli 2006 hat das Parlament einen überarbeiteten Haushaltsplan verabschiedet, der ein geringeres Defizit zugrunde legt. Bis Ende Mai 2006 hat sich die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahresvergleich um 3,6 % erhöht und macht damit 41,2 % des BIP aus. Berichten zufolge sind die Zahlungsrückstände des öffentlichen Sektors hauptsächlich wegen finanzieller Probleme im Gesundheitswesen weiter angewachsen. Insgesamt konnte die Konsolidierung der Staatsfinanzen dank des starken Anstiegs der Einnahmen fortgesetzt werden.

Zu Beginn des Jahres 2006 wurden im Zuge der Verstärkung der Steuerverwaltung einige wichtige Maßnahmen zur Reformierung der öffentlichen Mittelbewirtschaftung vollzogen, wie die Einrichtung einer Finanzpolizei und eines Dienstes "e-MwSt." Im Juli 2006 wurde zur Lösung der schwierigen Finanzlage und um einem weiteren Anwachsen der Zahlungsrückstände einen Riegel vorzuschieben, eine Reformierung der Finanzierung des Gesundheitssektors verabschiedet. Diese Reform ist weniger umfangreich ausgefallen als anfangs vorgesehen, und es ist davon auszugehen, dass der anvisierte Spareffekt schwächer sein wird als ursprünglich geplant. Die Regierung hat eine Reform des Sozialversorgungssystems in Angriff genommen, die Vorschläge zur Konsolidierung zahlreicher Sozialleistungen und zur Vereinfachung der Verfahren beinhaltet. Ziel der angestrebten Reform ist ein zielgerechterer Einsatz der Sozialausgaben.

Über den Zeitplan für die Verwirklichung und die Reichweite dieser Reform herrscht jedoch noch Ungewissheit, zumal gewisse Interessengruppen bereits Druck ausgeübt haben, um zu erreichen, dass Sozialleistungen für bestimmte Kategorien von den Reformen verschont bleiben – und diese Sozialhilfeleistungen machen ein Großteil der Sozialausgaben aus. Umfangreiche staatliche Beihilfen für Verluste einfahrende Betriebe haben weiterhin erheblich zur angespannten Haushaltslage beigetragen. Im Juni 2006 hat die Regierung die erste Rate der Schuldenrückzahlung an Ruhegehaltsempfänger in Höhe von rund 0,5 % des BIP freigegeben. Dazu war eine erhebliche Überbrückungsfinanzierung notwendig, da die bereits vorgemerkten Einnahmen aus Privatisierungen ausblieben. Der Verwaltung der öffentlichen Schulden mangelt es immer noch an der gebührenden Transparenz. Die Einbeziehung der örtlichen Selbstverwaltung in die Finanzberichterstattung ist erst teilweise Realität. Die Reformierung der öffentlichen Finanzen hat zwar ihren Fortgang genommen, doch erhebliche finanzielle Risiken bleiben bestehen.

Die Stabilisierung des bereits hohen und immer weiter wachsenden Auslandsschuldenstands ist ein Kernanliegen der makroökonomischen Strategie. Da die Geldpolitik aufgrund der weit verbreiteten Währungs substitution nur über einen recht geringen Ermessensspielraum verfügt, ist die Finanzpolitik nach wie vor ein wichtiges Instrument bei Anpassungen und stabilisierende Maßnahmen im makroökonomischen Bereich. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen hat zu einem Abbau des Finanzierungsbedarfs im öffentlichen Sektor und zu einer Verringerung der die kroatische Wirtschaft belastenden Differenz zwischen Spareinlagen und Investitionen beigetragen. Mit der Verlagerung staatlicher Kreditaufnahme aus dem Ausland in den Inlandsmarkt war die Intention verbunden, diesen Prozess voranzubringen, doch das hätte auch Verdrängungseffekte und eine Verteuerung der Finanzierungen zur Folge haben können. Finanzielle Risiken, eine hohe Staatsquote und sich weiter auftürmende Zahlungsrückstände im öffentlichen Sektor führen zu einer bedenklichen Situation. Der makroökonomische "Policy-mix" hat sich im Großen und Ganzen als richtig erwiesen, doch die Konsolidierung der Finanzen muss noch energischer vorangetrieben werden.

Das freie Spiel der Marktkräfte

Die vorliegenden Wirtschaftsdaten enthalten Hinweise darauf, dass der Beitrag des Privatsektors zur Bruttowertschöpfung den erwarteten Anteil von 60 % übertroffen hat. Laut Erwerbsstatistik hat sich der Anteil der arbeitsvertraglich im Privatsektor Beschäftigten von 66,2 % im Jahr 2004 leicht auf rund 68 % im Jahr 2005 erhöht. In wichtigen Industriezweigen wie Schiffbau und Stahl spielt der Staat nach wie vor als Eigentümer und mit seinen regelmäßigen Interventionen eine gewichtige Rolle.

Bis Juni 2006 hat der Kroatische Privatisierungsfonds 55 Ausschreibungen zur Privatisierung von sich in seinem Portfolio befindlichen Betrieben eingeleitet; in 48 Fällen handelt es sich um Betriebe mit staatlichen Minoritätsanteilen und in sieben Fällen um Betriebe mit staatlichen Mehrheitsbeteiligungen. Mit dieser Zahl ist man meilenweit von dem im August 2005 von den Behörden bekräftigten Ziel entfernt. Die Absicht hatte darin bestanden, bis Juni 2006 50 % der Betriebe mit staatlichen Minoritätsanteilen und ein Drittel der Betriebe mit staatlichen Mehrheitsbeteiligungen, d. h. insgesamt beinahe 500 Betriebe, zu veräußern. Eine Reihe von Faktoren haben dazu beigetragen, dass dieses Ziel verfehlt wurde, wie beispielsweise das allgemein geringe Interesse der Regierung, daneben aber auch rechtliche Probleme, Unlust der Investoren und zuweilen auch Verkaufsbedingungen fern jeder Realität. Die Absicht der Regierung, ein neues Privatisierungsgesetz auszuarbeiten und zu verabschieden, das auch die Möglichkeit vorsieht, dass Personen aus der Belegschaft der Betriebe Anteile halten, mag ebenfalls zu einer Verlangsamung des Privatisierungsprozesses beigetragen haben. Es muss festgestellt werden, dass die Privatisierungen mit erheblich langsamerem Tempo fortgesetzt wurden als ursprünglich geplant.

Freier Marktzutritt und Marktaustritt

Ein Netz von Ämtern, bei denen Gewerbeanmeldungen in einem einzigen Verwaltungsschritt erledigt werden können, wurde inzwischen eingerichtet, und die Anmeldeverfahren wurden vereinfacht. Die im Durchschnitt für eine Geschäftsgründung benötigte Zeit wurde reduziert. Die Zahl der Anmeldungen von Firmenneugründungen beim Kroatischen Handelsregister ist 2005 um 15,3 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Löschungen aus dem Handelsregister deutlich zurückgegangen, und das hat zur Konsequenz, dass der Bestand eingetragener Unternehmen 2005 um 5 % größer geworden ist. Gründung und Führung einer Firma bleiben aufgrund komplizierter Vorschriften und des Versagens von Verwaltung und Gerichten ein schwieriges Unterfangen. Die kürzlich verabschiedeten Änderungen zum Insolvenzgesetz zielen auf eine Vereinfachung und Beschleunigung der Insolvenzverfahren und mehr Transparenz bei der Abwicklung ab. Bei den Gewerbeanmeldungen gibt es zwar Ansätze für Verbesserungen, doch der Marktzutritt und Marktaustritt wird nach wie vor durch Unzulänglichkeiten des Verwaltungsapparats erschwert.

Adäquates Justizwesen

Die Schwächen des Justizwesens bestehen nach wie vor in schleppenden Gerichtsverfahren, einer sehr zu bemängelnden Prozessführung sowie im Mangel an Verwaltungs- und juristischem Personal. Diese Situation mag manch einen Wirtschaftsbeteiligten davor zurückschrecken lassen, sich an die Gerichte zu wenden, und außerdem kann dies dazu führen, dass der Vollzug von Gläubiger- und Eigentumsrechten darunter leidet.

Ein ausreichend entwickelter Finanzsektor

Auf den kroatischen Bankensektor entfielen 2005 78,7 % der Vermögenswerte des gesamten Finanzsystems (Stand 2004: 81,4 %). 95 % der Banken sind privatisiert und der Anteil der in ausländischer Hand befindlichen Vermögenswerte des Bankensektors ist mit 91,3 % nach wie vor hoch. 2005 ist die Zahl der Banken von 37 auf 34 weiter geschrumpft, doch in Anbetracht der Enge des Markts sind auch 34 Banken noch recht viel. Die Konzentration ist im Bankensektor angesichts des Marktanteils der fünf größten Banken, der Ende 2005 75 % ausgemacht hat (Stand 2004: 74 %), vergleichsweise moderat. Die weitere Verengung der Spanne zwischen den devisenindexierten durchschnittlichen Einlagen- und Kreditzinsen (von 4,1 % zur Jahresmitte 2005 auf 3,7 % im April 2006) ist ein Indiz dafür, dass der derzeitige Grad der Bankenkonzentration Wettbewerb nicht verhindert. Der weitgehend in privater Hand befindliche Bankensektor spielt weiterhin eine eminent wichtige Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft.

Der Anteil des inländischen Darlehensvolumens am BIP erhöhte sich von 59,8 % im Jahr 2004 auf 65,2 % im Jahr 2005. Die jährliche Vergabe von Bankkrediten hat sich beschleunigt und erreichte im Juli 2006 23,5 %, nach einem Stand von 17,9 % im Oktober 2005. 2005 haben die von Geschäftsbanken an private Haushalte vergebenen Kredite mit 20,3 % mehr zugelegt als die an Unternehmen vergebenen Kredite (14,3 %); das Wachstum der Kreditvergabe an beide Sektoren zusammengenommen beschleunigte sich in den zwölf Monaten bis Juli 2006 um rund 24 %. Der Anteil der notleidenden Kredite hat sich von 4,4 % im Jahr 2004 bis 2005 auf 4,0 % verringert. Das Bankenwesen ist weiterhin wechselkursbedingten Kreditrisiken ausgesetzt, die aus ungesicherten Guthaben des Nichtbankensektors herrühren. Festzustellen ist, dass immer mehr auf Banken als Finanzintermediäre zurückgegriffen wird.

Der Anteil des Nichtbankensektors am Vermögen des gesamten Finanzsektors hat sich von 18,6 % Ende 2004 bis Ende 2005 auf 21,3 % erhöht. Das war vor allem auf den starken Vermögenszuwachs bei den Renten- und Investmentfonds zurückzuführen. Die Anteile anderer Marktsegmente (Versicherungswesen, Mietkauf und Genossenschaftsbanken) haben sich nicht wesentlich verändert. Die Kapitalisierung des Rentenmarkts erreichte bis Ende 2005 einen BIP-Anteil von 15 %; dem wurde durch den Umstand Vorschub geleistet, dass die Regierung für die Kreditaufnahme die ausländischen Finanzmärkte mit dem inländischen Markt vertauscht hat. Die Kapitalmärkte spielen bei der Finanzierung der Wirtschaft nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle.

Im November 2005 wurden die Aufsichtsämter des Nichtbankensektors zu einer einzigen unabhängigen Stelle zusammengelegt. Sie hat im Januar 2006 ihre Arbeit aufgenommen, verfügt aber noch nicht über das erforderliche Personal. Das vor kurzem verabschiedete Versicherungsgesetz ist noch nicht vollständig umgesetzt. Es besteht noch Spielraum für eine Verstärkung der Aufsicht im Nichtbankensektor, namentlich, was die Sparte Mietkauf angeht, die als Finanzintermediäre an Bedeutung gewonnen haben.

3.2.2. Das Kriterium der Fähigkeit, im Wettbewerb zu bestehen und sich den unionsinternen Marktkräften gewachsen zu zeigen

Das Kriterium der funktionierenden Marktwirtschaft

Kroatien hat im Großen und Ganzen seine makroökonomische Stabilität gewahrt. Vergleichsweise niedrige Inflationsraten und Wechselkursstabilität haben auch im abgelaufenen Jahr das gute Funktionieren der Marktmechanismen gefördert. Doch die finanzielle und außenwirtschaftliche Schieflage bedeutet weiterhin ein potentiellies Risiko für die makroökonomische Stabilität.

Ausreichendes Humankapital und ausreichende materielle Ressourcen

Im Rahmen des Entwicklungsplans für den Bildungssektor (2005-2010) wurden mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet. Dabei ging und geht es um die Anhebung des Unterrichtsniveaus in den Grundschulen und in der Sekundarstufe sowie eine Verbesserung der Berufsbildung und Ausbildung. Mit diesen Reformen sollen schwere Mängel wie hinter der Zeit zurückgebliebene Lehrpläne, schlechte Unterrichtsmethoden und primitive Ausstattung behoben werden, was offensichtlich seine Zeit dauern wird. Das Schwergewicht liegt auch auf einer Verbesserung des Wirkungsradius und des Niveaus der Erwachsenenbildung. Der Gedanke des lebenslangen Lernens hat bislang nur eine sehr geringe Verbreitung gefunden - 2005 wurde es von 2,3 % der in Frage kommenden Personen praktiziert (Stand 2004: 2 %). Die Reform des Bildungswesens wurde fortgesetzt, doch es bedarf noch verstärkter Anstrengungen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu steigern und das Unterrichtsniveau zu heben.

Die Erwerbstätigenquote lag im zweiten Halbjahr 2005 unverändert bei rund 63 %. Zwecks Steigerung dieser Erwerbstätigenquote und der Beschäftigungsquote hat die Regierung Anfang 2006 eine Reihe von Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarkts eingeführt, die im Zusammenhang mit dem landesweiten Aktionsplan für den Bereich Beschäftigung stehen. Zu diesen Maßnahmen zählen stärker zielgerichtete Förderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsbeihilfen für junge Menschen ohne Berufserfahrung, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen und sonstige sozial schwache Bevölkerungskreise. Im zweiten Halbjahr 2005 ist die Erwerbslosenquote um 1,5 Prozentpunkte auf 12,3 % gesunken. Die Erwerbslosigkeit unter jungen Menschen ist mit mehr als 30 % jedoch unverändert hoch. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist 2005 von 7,3 % im Vorjahr auf 7,4 % leicht angestiegen. Insgesamt betrachtet stellt der vergleichsweise hohe Anteil der Erwerbslosen nach wie vor eine Belastung für die Wirtschaft dar.

Die Bruttoanlageinvestitionen haben sich 2005 und zu Beginn des Jahres 2006 auch weiterhin kräftig entwickelt. Ihr Anteil am BIP ist somit auf 29 % (Stand 2004: 28,6 %) angestiegen. Die privaten Investitionen haben merklich angezogen, während der Anteil der gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen auf 3,9 % zurückgefallen ist (Stand 2004: 4,5 %). Die Investitionen der Regierung gingen weiterhin schwerpunktmäßig in den Fernstraßenbau. Das Autobahnnetz wurde 2005 um 100 Kilometer auf insgesamt 800 Kilometer Länge ausgedehnt. Der Netto-ADI-Zufluss stieg von 2,6 % im Jahr 2004 auf 3,9 % im Jahr 2005 an. Auf den Finanzsektor entfiel mit 27,9 % der größte Anteil der kumulierten ADI, und an zweiter und dritter Stelle standen der Verarbeitungssektor mit 23,4 % und der Telekommunikationsbereich mit 16,3 %. Ein Großteil des ADI-Zuflusses wurde vom Bankensektor und anderen Versorgungsdiensten aufgesogen, worin sich das vergleichsweise langsame Tempo der Privatisierung und Umstrukturierung der gewerblichen Wirtschaft

widerspiegelt. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind auf einem relativ hohen Stand geblieben und machten rund 1,1 % des BIP aus. Insgesamt ist festzustellen, dass die kroatische Wirtschaft allgemein von einem kräftigeren Schub privater Investitionen profitiert hat.

Adäquate Sektor- und Unternehmensstruktur

Es wurden erste Schritte zur Ausarbeitung einer Strategie zur Umstrukturierung des Schiffbausektors unternommen. Die Regierung hat im Hinblick darauf bereits allgemeine Leitlinien verabschiedet und einen unabhängigen Berater zur Begleitung der Formulierung eines Umstrukturierungsprogramms herangezogen. Die Umstrukturierung des Schiffbausektors steht seit langem auf dem Arbeitsplan der Regierung, doch bislang hat sich kaum etwas bewegt. Ursprünglich war die erste Werftprivatisierung für 2005 geplant, doch daraus wird vorerst nichts. Nach einem Misserfolg im März 2006 hat der Privatisierungsfonds eine Ausschreibung für den Verkauf von staatlichen Anteilen am Aluminiumwerk TLM lanciert. Die Regierung hat im März 2006 zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Strategie zur Privatisierung einiger beim Staat verbliebener Touristikunternehmen erarbeiten soll. Im Mai 2006 hat die Regierung mit einiger Verspätung der Kommission ein Programm zur Umstrukturierung und Privatisierung des Stahlsektors vorgelegt. Im September wurden die Ausschreibungen für die Veräußerung von zwei in Staatshand befindlichen Stahlunternehmen in die Wege geleitet. Insgesamt gesehen ist die Umstrukturierung der staatlichen Großbetriebe nur geringfügig vorangekommen (vgl. dazu Kapitel 8: Wettbewerb).

Die Liberalisierung des Telekommunikationssektors ist bereits weit gediehen, und vor allem im Mobilfunkmarkt hat der Wettbewerb zugenommen. Festnetzbetreiber haben Zugang zum Markt gefunden, doch die Regulierung des Netzzugangs ist noch verbesserungsbedürftig. Der Verkauf der beim Staat verbliebenen Anteile an der kroatischen Telecom wurde aufgeschoben und fand nicht im Juni 2006 statt, wie ursprünglich vorgesehen. Die Neustrukturierung der kroatischen Bahn ging weiter und hat inzwischen zu maßvollen Stellenstreichungen geführt, was nach ersten Anzeichen bereits Produktivitätsverbesserungen bewirkt hat. Ende 2005 wurde die Rechtsgrundlage für eine strukturelle Aufspaltung der kroatischen Bahngesellschaft geschaffen. Die Privatisierung von drei ersten Töchtern der Bahn ist wegen ungelöster Eigentumsfragen und Unklarheit über die Wahl des Privatisierungsmodells nicht vorangekommen. Die Umstrukturierung und Liberalisierung des Energiesektors ist noch nicht abgeschlossen. Die für Juni 2006 angekündigte Veräußerung von einigen Staatsanteilen an der Erdöl- und Erdgasgesellschaft INA wurde erneut aufgeschoben. Die Umstrukturierung und Privatisierung einer Elektrizitätsgesellschaft hat nicht einmal begonnen. Fazit: die Reformierung der netzgebundenen Wirtschaftszweige wurde fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund eines bereits stark entwickelten Dienstleistungssektors vollzieht sich der Wandel in den übrigen Sektoren nur zögernd. 2005 ist der Beitrag des Agrarsektors zur Bruttowertschöpfung wieder leicht zurückgegangen und beträgt nur noch 7 % (Stand 2004: 8,2 %); der Beitrag des Tertiärsektors lag bei 62,2 % (Stand 2004: 62,5 %). Der Anteil der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Baugewerbe) erhöhte sich leicht auf 30,8 % (Stand 2004: 30,3 %). Laut Erwerbsstatistik beschäftigte die Landwirtschaft 17 % der Erwerbstätigen (Stand 2004: 16,2 %), während in der gewerblichen Wirtschaft ein leichter Rückgang von 28,4 % im Jahr 2004 auf 28 % zu verzeichnen war, und der Anteil der im Tertiärsektor Beschäftigten verzeichnete einen weiteren Zuwachs von 53,5 % im Jahr 2004 auf nunmehr 53,7 %.

Die mittelständischen Unternehmen befinden sich zwar im Aufwind, müssen sich aber noch in dem schwierigen Geschäftsumfeld zurechtfinden. Die vergleichsweise Bedeutung des unternehmerischen Mittelstands ist das Ergebnis der jüngsten Entwicklung. Der Mittelstand steht inzwischen für 99 % aller Firmen und 65,5 % der Beschäftigten. Der Anteil am BIP beläuft sich auf 55 % und an den Exporten auf 25 %. Die mittelständischen Unternehmen vereinen auf sich 38 % des unternehmerischen Vermögens. Trotz einer Reihe von Regierungsinitiativen haben die mittelständischen Unternehmen weiterhin mit den Unzulänglichkeiten des Verwaltungs- und Justizapparats zu kämpfen. Insbesondere Kleinunternehmen haben immer noch Mühe, an längerfristige Kredite heranzukommen. Die Förderung des unternehmerischen Mittelstands ist nach wie vor eine der herausragenden Prioritäten der mittelfristigen Wirtschaftsstrategie der Regierung.

Staatliche Einflussnahme auf den Wettbewerb

Mit der eingeleiteten Inventurierung sämtlicher staatlicher Beihilfen konnte bereits mehr Transparenz in das System der staatlichen Beihilfen gebracht werden. Ende 2005 ist das neue Gesetz über die staatlichen Beihilfen in Kraft getreten, das bereits stärker den EU-Auflagen entgegenkommt. Der Anteil der 2005 gewährten staatlichen Beihilfen am GDP ist mit rund 2,8 % nach wie vor hoch. Ein großer Teil davon wird spezifischen Sektoren wie der Werftindustrie, der Stahlindustrie, der Aluminiumindustrie und dem Bahnwesen zugeführt. Auf die horizontale Förderung wird trotz ihrer seit kurzem gewachsenen Bedeutung nur ein geringer Teil der staatlichen Mittel verwendet. Die Regierung hat im Zusammenhang mit dem EPP 2005 eine Reduzierung des Anteils der staatlichen Beihilfen auf 2,1 % des BIP angekündigt. Dazu wird es mehr Mut bei der Streichung von staatlichen Hilfen für unrentable und Verluste einfahrende Firmen entweder im Wege von Umstrukturierung, Privatisierung oder Abwicklung bedürfen. Fazit: die staatliche Einflussnahme auf den Produktivsektor ist immer noch erheblich.

Die Integrierung des kroatischen Handels in die EU

Kroatien verfügt über eine offene Wirtschaft. 2005 verringerte sich der Anteil der Waren- und Dienstleistungsimporte auf 55,8 % (Stand 2004: 56,7 %) und der Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte auf 47,1 % (Stand 2004: 47,4 %). Seine höchsten Ausfuhrerlöse bezieht das Land nach wie vor aus der Touristikbranche, die 2005 18 % des BIP erwirtschaftet hat (Stand 2004: 17,8 %). Die EU ist nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt für kroatische Exporte (64,6 %), und der Anteil des kroatischen Exports in die EU betrug 65,6 % - in beiden Fällen liegen die Werte leicht unter denen des Jahres 2004. Unterdessen hat der kroatische Handel in Richtung Entwicklungsländer und in die westbalkanischen Nachbarstaaten expandiert. Fazit: der kroatische Handel ist recht weitgehend integriert und hat seine Position in den Nachbarstaaten ausgebaut.

Der auf den Lohnkosten basierende Wettbewerbsvorteil konnte gehalten werden. Der reale effektive Wechselkurs der kroatischen Kuna, gemessen an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, ist während des Jahres 2005 stabil geblieben. Die Entwicklung der Löhne und der Lohnstückkosten deutet ferner darauf hin, dass der auf den Lohnkosten basierende Wettbewerbsvorteil 2005 gehalten werden konnte. Die Lohnstückkosten gingen real um 2,3 % zurück, da der Lohnanstieg mit real 1,2 % unter der um 3,6 % gestiegenen durchschnittlichen Arbeitsproduktivität blieb.

4. DIE FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS EINER EU-MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENEN VERPFLICHTUNGEN

In diesem Abschnitt wird geprüft, ob Kroatien in der Lage ist, die sich aus einer EU-Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, das heißt, ob in Kroatien die Voraussetzungen für eine Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands, der sich aus den Verträgen, dem Sekundärrecht und der Politik der Europäischen Union in den verschiedenen Politikbereichen zusammensetzt, gegeben sind. Des Weiteren wird untersucht, inwieweit Kroatien über die nötigen Verwaltungskapazitäten verfügt, um den Besitzstand umzusetzen und durchzuführen. Diese Gliederung dieses Abschnitts folgt den 33 Kapiteln, die Gegenstand der Verhandlungen sind.

4.1. Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Bei der Angleichung an die **allgemeinen Grundsätze** des freien Warenverkehrs wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Kroatien muss sicherstellen, dass die Gesetzgebung einschließlich der diskriminierenden, aber auch der unterschiedslos anwendbaren Maßnahmen mit den Artikeln 28 bis 30 EG-Vertrag und der damit verbundenen Rechtsprechung in Einklang steht.

Im Bereich der **horizontalen Maßnahmen** bilden die Regierungserlasse vom Oktober 2004 die Rechtsgrundlage für die Trennung der bisher beim Staatlichen Amt für Normung und Messwesen (DZNM) angesiedelten Aufgabenbereiche Regulierung, Akkreditierung, Normung und Messwesen. Diese Erlasse waren unter anderem die Grundlage für die Schaffung des Staatlichen Amtes für Messwesen (DZM) als neuer Regierungsbehörde (Februar 2005) sowie des kroatischen Instituts für Normung (HZN) und des kroatischen Zulassungsamts (HAA), die beide im Juli 2005 ihre Tätigkeit als öffentliche Einrichtungen aufnahmen. Die Abgrenzung der einzelnen Aufgabenbereiche wurde 2006 abgeschlossen.

Zum September 2006 hatte das HZN im Rahmen seiner *Normungstätigkeit* insgesamt 8 173 harmonisierte europäische Normen (EN), d. h. 66,6 % aller CEN- und CENELEC-Normen, übernommen. Der Personalbestand des HZN betrug Ende Mai 2006 insgesamt 46 Mitarbeiter; Verfahren zur Einstellung weiterer Mitarbeiter laufen. Das HZN ist assoziiertes Mitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC); für eine Vollmitgliedschaft in diesen beiden Organisationen gibt es allerdings noch keinen genauen Termin.

Im Bereich *Akkreditierung* hat das HAA seit Juli 2005 neues Personal eingestellt, Beamte geschult und die für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften nach dem „alten“ und dem „neuen Konzept“ zuständigen Regierungsbehörden für Akkreditierungsfragen sensibilisiert.

Seit November 2005 ist das kroatische Zulassungsamt Vollmitglied der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA). Ende Mai 2006 beschäftigte das HAA bereits 17 Mitarbeiter. Als es im Juli 2005 seine Tätigkeit als unabhängige Einrichtung aufnahm, zählte das Amt nur acht Beschäftigte. Im September 2006 waren insgesamt 68 Stellen akkreditiert.

Auf dem Gebiet der *Konformitätsbewertung* wurden bei der Schaffung eines Netzes unabhängiger Zertifizierungsstellen und Labors keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Im Staatlichen Amt für *Messwesen* (DZM) sind 114 Personen beschäftigt. Die Ernennung des neuen Generaldirektors erfolgte im März 2006. Seit der neuen, 2006 erlassenen Verordnung über die Organisation des DZM dient eine unabhängige Abteilung für grundlegende Metrologie als nationales Institut für Messwesen und ist gemeinsam mit nationalen Kalibrierungslabors für die Einhaltung, Verwaltung und Pflege nationaler Messnormen verantwortlich.

Auf dem Gebiet der *Marktüberwachung* sind in Bezug auf Verwaltungskapazitäten und Durchsetzungsmaßnahmen der staatlichen Aufsichtsbehörden keine nennenswerten Fortschritte zu konstatieren.

Die Abteilung für die Koordinierung des Binnenmarkts in der Direktion „Handel und Binnenmarkt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Unternehmen hat seine Tätigkeit aufgenommen und beschäftigt derzeit drei Personen, was für diese Abteilung nicht ausreicht, da sie sowohl für die allgemeine politische Koordinierung mit anderen Ministerien und Stellen als auch für die Anwendung der Artikel 28 bis 30 EG-Vertrag und die Einführung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zuständig ist.

Insgesamt sind die grundlegenden Strukturen für die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der horizontalen Maßnahmen geschaffen worden. Gleichwohl sollten auf die Bemühungen im Bereich der Rechtsetzung jetzt entsprechende Maßnahmen für den Kapazitätenaufbau folgen, damit die kroatischen Einrichtungen den einschlägigen europäischen Organisationen als Vollmitglied beitreten können. Erlass und Umsetzung neu gefasster horizontaler Rahmenvorschriften wie auch eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen (Regulierung, Normung, Akkreditierung, Messwesen, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) sind von vorrangiger Bedeutung. Beide Bereiche spielen bei den Beitrittsverhandlungen eine wichtige Rolle.

Für die Sektoren, für die **Produktvorschriften nach dem alten Konzept** gelten, hat Kroatien zwischen September 2005 und April 2006 zehn neue Verordnungen erlassen und damit Richtlinien zur Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen, von zweirädrigen und dreirädrigen Fahrzeugen sowie von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen umgesetzt.

Für *Arzneimittel* hat Kroatien eine Durchführungsverordnung erlassen, mit der der gemeinschaftliche Besitzstand über gute Laborpraxis umgesetzt wird, sowie eine Durchführungsverordnung für Tierarzneimittel. Im August 2006 wurden neue Gesetze und eine Verordnung über die Kriterien zur Festlegung von Großhandelspreisen für Arzneimittel verabschiedet. Erstattungsentscheidungen und Preisfestsetzungsverfahren sind allerdings immer noch nicht transparent und objektiv genug.

Der Entwurf für ein Gesetz über Gegenstände allgemeiner Verwendung liegt vor und soll die Rechtsgrundlage für Durchführungsvorschriften zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands für Waschmittel und Kosmetika bilden. Durchführungsvorschriften für die Kennzeichnung von Textilien und Schuhen, Textilfasergemischen und Kristallglas wurden im November 2005 erlassen. Es müssen weitere Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands nach dem alten Konzept erzielt werden. Insbesondere in den Bereichen Chemikalien, Arzneimittel, Kosmetika, gesetzliches Messwesen und bei den noch nicht umgesetzten Kraftfahrzeugrichtlinien sind erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Was die **Produktvorschriften nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept** angeht, so ist die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die Richtlinien nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept weiter vorangekommen.

Die Rechtsvorschriften zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands für Aufzüge, Maschinen, Gasverbrauchseinrichtungen, Niederspannungsgeräte, Druckgeräte und einfache Druckbehälter wurden im November 2005 verabschiedet. 2005 wurden Rechtsvorschriften zur Angleichung an die gemeinschaftlichen Bestimmungen für nichtselbsttätige Waagen, Funk- und Telekommunikationsendgeräte, elektromagnetische Verträglichkeit, Sportboote und Sprengstoffe für zivile Zwecke sowie Teile des gemeinschaftlichen Besitzstands, die die Sicherheit von Spielzeug, Bauprodukten und medizinischen Geräten betreffen, erlassen. In diesen Sektoren sind weitere Anstrengungen erforderlich, um dem gemeinschaftlichen Besitzstand voll zu entsprechen.

Insgesamt gesehen werden sowohl auf horizontaler wie auch vertikaler Ebene (Rahmengesetze und sektorale Umsetzung) noch erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um eine vollständige Rechtsangleichung an die gemeinschaftlichen Vorschriften nach dem neuen Konzept zu erreichen. Um die Durchführungsvorschriften vollständig mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen, müssen der Rechtsrahmen für die technischen Produktvorschriften und die Verfahren der Konformitätsbewertung noch weiter geändert werden.

Auf dem Gebiet der **verfahrensbezogenen Maßnahmen** ist festzuhalten, dass ein Entwurf für ein neues Waffengesetz vorliegt. Die meisten der in der Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen erfassten Verfahren sind noch nicht umgesetzt worden.

Schlussfolgerung

Bei der Angleichung der kroatischen Gesetze an den gemeinschaftlichen Besitzstand über den freien Warenverkehr wurden einige, wenn auch unterschiedlich große Fortschritte erzielt, denn viele Elemente des Besitzstands sind noch nicht umgesetzt. Die Anpassung der für die Konformitätsbewertung erforderlichen Infrastrukturen und der Marktüberwachungsmaßnahmen an die mit dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verbundenen Anforderungen ist für Kroatien eine große Herausforderung. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für die Bereiche dieses Kapitels ist vorangekommen; es bedarf allerdings weiterer erheblicher und anhaltender Bemühungen, um eine vollständige Rechtsangleichung zu erreichen und eine wirksame Um- und Durchsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

4.2. Kapitel 2: Freizügigkeit

Beim **Zugang zum Arbeitsmarkt** hat es keine neuen Entwicklungen gegeben. Hier bedarf es noch einer Reihe maßgeblicher Änderungen, um die kroatische Gesetzgebung an die EU-Vorschriften über die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und die Rechte der sie begleitenden Familienangehörigen, insbesondere in Fragen der Gleichbehandlung, anzupassen. Die Vorbereitungen für die Teilnahme an EURES sind nicht vorangekommen.

Auch im Hinblick auf die **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** wurden nur wenige Fortschritte erzielt. Damit die in diesem Bereich geltenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften angewandt werden können, müssen die Verwaltungsstrukturen ausgebaut werden. Hierfür sollte die zur Verfügung gestellte Heranführungshilfe verwendet werden.

Schlussfolgerung

Insgesamt sind für dieses Kapitel nur begrenzt Fortschritte zu verzeichnen. Kroatien wird daher massive und nachhaltige Anstrengungen unternehmen müssen und insbesondere Maßnahmen für den Ausbau der für die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme unabdingbaren Verwaltungskapazitäten ergreifen müssen.

4.3. Kapitel 3: Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit

In Bezug auf das **Niederlassungsrecht** sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Mit der Änderung des Erlasses über die Gebühr für die Eintragung von Schiffen, Yachten und Booten in das Schiffsregister hat die kroatische Regierung Anfang 2006 zwar die ungleiche Behandlung von Wasserfahrzeugen, die unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahren, abgeschafft, aber gleichzeitig zahlreiche Auflagen in Verbindung mit dem Niederlassungsrecht beibehalten, so zum Beispiel die Bestimmungen über Staatsangehörigkeit und Wohnsitz, Kroatischkenntnisse, eingeschränkte Rechte in Bezug auf den Erwerb von Eigentum (siehe auch *Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr*) und die „One Office Rule“.

Nach dem Gesetz über Einrichtungen dürfen bestimmte Einrichtungen nicht von ausländischen Staatsangehörigen, d. h. auch nicht von EU-Staatsbürgern, gegründet werden. Die Erbringung einiger Dienstleistungen wie zum Beispiel Fremdenführungen ist kroatischen Staatsangehörigen vorbehalten.

In Bezug auf einen **freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr** wurden keine Fortschritte gemacht. Zurzeit gewährt die kroatische Gesetzgebung einem Dienstleistungserbringer ohne gewerbliche Niederlassung in Kroatien nicht die ausreichende Rechtssicherheit für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen.

Für den Bereich der **Postdienste**, in dem bereits ein hohes Maß an Rechtsangleichung erzielt worden ist, sind keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen. Handlungsbedarf besteht in Bezug auf eine bessere Strukturierung der „behördlichen Aufsicht“ über die Anbieter von Postdiensten, die öffentliche Finanzierung des Universaldienstanbieters (Kroatische Post), die ungenügenden Verwaltungskapazitäten und die unzulängliche Finanzausstattung des Rats für Postdienstleistungen als nationaler Regulierungsbehörde.

Im Bereich der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** wurden keine weiteren Fortschritte erzielt. In der kroatischen Gesetzgebung wird bei der Anerkennung nicht zwischen Hochschulabschlüssen und beruflichen Befähigungsnachweisen getrennt. Außerdem umfasst sie gesetzliche Auflagen bezüglich der Staatsangehörigkeit, die dazu führen, dass die Ausübung bestimmter Berufe kroatischen Staatsangehörigen vorbehalten ist, und Auflagen in Bezug auf die erforderlichen Kroatischkenntnisse.

Schlussfolgerung

Für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Das Niederlassungsrecht ist nach wie vor eingeschränkt, und auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise bedarf es weiterer Anpassungen. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand hat insgesamt bereits ein annehmbares Maß erreicht, wobei in einigen Bereichen weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind.

4.4. Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** wurden Fortschritte erzielt. So hat die kroatische Zentralbank (HNB) einige der Beschränkungen für Bargeschäfte zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, für Bargeldtransaktionen Gebietsfremder auf und von Konten bei Inlandsbanken und für Investitionen Gebietsansässiger in ausländische Investmentfonds aufgehoben. Die Erklärungen des Präsidenten der kroatischen Zentralbank zu einer möglichen Übernahme einer kroatischen Bank durch eine in der Europäischen Union ansässige Bank lässt allerdings Zweifel an der Objektivität dieser Kriterien aufkommen.

Mit der Änderung des Eigentumsgesetzes wurde das für den Erwerb von Immobilien durch ausländische Staatsbürger zu durchlaufende Genehmigungsverfahren vereinfacht und fällt nun ausschließlich in die Zuständigkeit des Justizministeriums.

Wie sich das neue Verfahren in der Praxis auswirken wird, bleibt allerdings abzuwarten, insbesondere da die meisten Engpässe ohnehin im Justizministerium liegen. Mit Blick auf den wachsenden Rückstau unbearbeiteter Anträge sind deshalb unbedingt eine bessere Sachbearbeitung und eine Personalaufstockung erforderlich. Die vorbereitenden Maßnahmen für eine Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für diesen Bereich haben begonnen.

Insgesamt gesehen wurde der in der Europäischen Partnerschaft festgelegten kurzfristigen Priorität, die Genehmigungsverfahren in Verbindung mit dem Erwerb von Immobilien durch EU-Staatsangehörige zu straffen und für Gleichbehandlung zu sorgen und außerdem den erheblichen Bearbeitungsrückstand bei den Anträgen maßgeblich abzubauen, nur teilweise Rechnung getragen.

Im Bereich des **Zahlungsverkehrs** sind Fortschritte zu vermelden. Im Juni 2006 trat ein Beschluss der kroatischen Zentralbank in Kraft, mit dem die Richtlinie über den grenzübergreifenden Überweisungsverkehr teilweise umgesetzt wurde. Die vorbereitenden Maßnahmen sind auf gutem Wege.

Fortschritte sind auch im Bereich der **Bekämpfung der Geldwäsche** zu verzeichnen. Mit den im Dezember 2005 in Kraft getretenen Änderungen des Devisengesetzes wurde für Betreiber von Wechselstuben das Kriterium der „Eignung und Unbescholtenheit“ eingeführt und somit eine der grundlegenden Empfehlungen des zweiten MONEYVAL-Gutachtens für Kroatien aufgegriffen. Mit dem geänderten Gesetz über staatsbürgerliche Pflichten ist seit Januar 2006 das Eröffnen von Inhabersparbüchern nicht mehr erlaubt, wobei bestehende Inhabersparbücher weiterlaufen. Mit der serbischen und der ukrainischen Evidenzzentrale (Financial Intelligence Unit – FIU) wurden Vereinbarungen über den Informationsaustausch unterzeichnet.

In diesem Bereich ist eine weitere Rechtsangleichung an die einschlägigen Richtlinien sowie an die einschlägigen Normen der Financial Action Task Force (FATF) erforderlich. Auch die institutionellen Kapazitäten bedürfen einer weiteren Stärkung. Überwachung und Kontrolle der meldepflichtigen Stellen sind – insbesondere außerhalb des Bankensektors – nach wie vor unzureichend; Gleiches gilt für die schwache Durchsetzungsbilanz (einschließlich Verurteilungen, Beschlagnahmen sowie Einziehung und Einfrieren von Vermögen). Verbesserungen der Rechtsvorschriften für die Bekämpfung der Geldwäsche und eine wirksame Durchführung, die Stärkung der Evidenzzentrale (FIU) und eine bessere behördenübergreifende Zusammenarbeit sind kurzfristige Prioritäten, denen bisher noch nicht Rechnung getragen wurde.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Kroatien hat die Kapitalbilanztransaktionen weiter liberalisiert. Trotz der Änderungen im Eigentumsgesetz, die ein Schritt in die richtige Richtung zu sein scheinen, kommt Kroatien nicht den im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) eingegangenen Verpflichtungen nach, „durch uneingeschränkte und zweckdienliche Nutzung“ der bestehenden Verfahren den Erwerb von Immobilien durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu genehmigen. Die kroatischen Rechtsvorschriften über die Bekämpfung der Geldwäsche bedürfen einer weiteren Angleichung an das Gemeinschaftsrecht; außerdem müssen die Durchsetzungskapazitäten ausgebaut werden. Es sind verstärkt Anstrengungen erforderlich, um die Anforderungen an die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche zu erfüllen.

4.5. Kapitel 5: Öffentliche Auftragsvergabe

In den Bereichen allgemeine Grundsätze und Rechtsmittel wurden keine Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Vergabe öffentlicher Aufträge** traten die Änderungen zum Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe im Oktober 2005 in Kraft. Seitdem hat es in diesem Bereich keine weiteren nennenswerten Entwicklungen in der Rechtsetzung gegeben.

Im Februar 2006 erging der Beschluss über die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Entwurfs zur Umsetzung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe. Im März 2006 wurde im Finanzministerium die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Entwurfs des Konzessionsgesetzes eingesetzt.

Außerdem wurden während des Berichtszeitraums Durchführungsvorschriften erlassen. Eine Liste der Stellen, die öffentliche Aufträge vergeben und das Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe anwenden müssen, wurde im Februar 2006 veröffentlicht. Der Erlass über die Änderung des Erlasses über Ausschreibungen und Ausschreibungsunterlagen wurde im Oktober 2005 verabschiedet. Im September 2006 wurden im kroatischen Amtsblatt Leitlinien für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) veröffentlicht. Die für diese Partnerschaften zuständige Abteilung wurde per Regierungserlass im Amt für Ausfuhr- und Unternehmensförderung (EIPA) angesiedelt und hat die Aufgabe, PPP-Verträge zu erfassen, praktische Hinweise zu erteilen, Informationen bereitzustellen, Risikobewertungen vorzunehmen, die Ausschreibungen zu verfolgen und sich mit dem Rechtsrahmen für PPP zu befassen. Kroatien muss dafür sorgen, dass die einschlägigen Bestimmungen für PPP mit den

rechtlichen und administrativen Rahmenvorgaben für die öffentliche Auftragsvergabe (einschließlich der Vorschriften für Konzessionen) in Einklang stehen.

Im Bemühen um eine leistungsfähigere Verwaltung wurde das Amt für öffentliche Aufträge (PPO) umstrukturiert und auf der Grundlage des Erlasses über die Änderung der internen Organisation des Amts in drei Abteilungen unterteilt. Mittlerweile hat das PPO die erste elektronische Ausgabe des Bulletins für das öffentliche Auftragswesen auf seiner Website veröffentlicht – ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Transparenz und der Unterrichtung der potenziellen Bieter.

Die Kohärenz im öffentlichen Auftragswesen wird jedoch durch eine weiterhin unzureichende Koordinierung zwischen politischer Entscheidungsfindung und praktischer Umsetzung untergraben. Für den Bereich Konzessionen gibt es derzeit außer der im Finanzministerium angesiedelten Stelle, die das Konzessionsregister führt, keine institutionellen Kapazitäten. Darüber hinaus ist das PPO personell unterbesetzt (im Mai 2006 waren nur 19 der im Personalplan vorgesehenen 24 Stellen besetzt). Auch in Bezug auf die logistische Ausstattung und die Qualifikationen des Personals sind weitere Verbesserungen erforderlich, um die Auftragsvergabe effizient gestalten und durchführen zu können.

Im Mai 2006 war die Zahl der Mitarbeiter in der Staatlichen Kommission für die Überprüfung der öffentlichen Vergabeverfahren bereits auf 18 gestiegen. Im Laufe von 2005 gingen 746 Beschwerden bei der Staatlichen Kommission ein, die von ihr unverzüglich bearbeitet wurden, so dass kein nennenswerter Rückstau besteht; die Entscheidungen werden auf der Website der Kommission bekannt gegeben.

Schlussfolgerung

Es wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Bei den Konzessionen, Prüfverfahren und Durchführungskapazitäten bestehen ganz spezifische Mängel, die es noch zu beheben gilt. Zudem ist bei den öffentlichen Aufträgen noch eine Reihe von rechtlichen Fragen zu klären. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für dieses Kapitel ist zwar eingeleitet, aber im Hinblick auf eine grundsätzliche Strategie für die institutionellen Strukturen sowie deren Stärkung bedarf es noch erheblicher und nachhaltiger Anstrengungen.

4.6. Kapitel 6: Gesellschaftsrecht

Das kroatische **Gesellschaftsrecht** ist weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Änderungen sind lediglich in Bezug auf die Offenlegungspflicht für Gesellschaften mit begrenzter Haftung und die Ermittlung der Angebotspreise in Verbindung mit Übernahmeangeboten erforderlich.

Im Bereich Bilanzierungsvorschriften wurden im Berichtszeitraum gute Fortschritte bei den gesetzlichen Vorschriften für die **Rechnungslegung von Unternehmen** erzielt. Im Januar 2006 trat ein neues Rechnungslegungsgesetz in Kraft. Die meisten Bestimmungen der Rechnungslegungsrichtlinien werden über Normen umgesetzt, die vom Rat für Finanzberichterstattung (FRC) zu erlassen sind.

Das Rechnungslegungsgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Befugnis des FRC beziehen, zusätzlich zu den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen

(IAS) weitere Anforderungen an die Rechnungslegung zu stellen. Das Rechnungslegungsgesetz sieht bereits eine breitere Anwendung der IAS vor als Artikel 4 der IAS-Verordnung, da es für alle großen Einrichtungen sowie alle börsennotierten Finanzinstitute und Einrichtungen gilt. Es geht aber nicht näher auf konsolidierte Abschlüsse ein. Der Rechtsrahmen wäre klarer, wenn festgelegt wäre, welche Einrichtungen konsolidierte Abschlüsse vorlegen müssen. Des Weiteren muss die Durchsetzung der Rechnungslegungspflicht kontrolliert werden.

Im Bereich **Rechnungsprüfung** stellt das Inkrafttreten des Rechnungsprüfungsgesetzes im Januar 2006 einen wichtigen Fortschritt dar. Lücken gibt es nach wie vor bezüglich der externen Qualitätssicherung und der öffentlichen Aufsicht. Das Rechnungsprüfungsgesetz enthält Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit, durch die in der EU angesiedelten Rechnungsprüfungsgesellschaften die Niederlassung in Kroatien erschwert wird, was gegen die das Niederlassungsrecht betreffenden Bestimmungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) verstößt. Die praktische Anwendung/Durchsetzung der gesetzlichen Rechnungsprüfungspflichten sowie die Entwicklungen im Berufstand des Rechnungsprüfers müssen genau verfolgt werden.

Schlussfolgerung

Insgesamt gesehen wurden in den unter dieses Kapitel fallenden Bereichen gute Fortschritte erzielt. Es erfolgten maßgebliche Gesetzesänderungen, um die kroatischen Rechtsvorschriften für die Rechnungslegung von Unternehmen und die Rechnungsprüfung an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzupassen. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für dieses Kapitel kommt gut voran, wobei die Kontrolle und Durchsetzung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen weiterer Anstrengungen bedarf.

4.7. Kapitel 7: Rechte an geistigem Eigentum

Auf dem Gebiet **Urheberrechte und verwandte Rechte** sind keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Die Verwaltungskapazitäten der zuständigen Einrichtungen müssen gestärkt und die gesetzlichen Verfahren zur Umsetzung der für diesen Bereich geltenden Vorschriften geprüft werden. Die Umsetzung der Richtlinie über den Satellitenrundfunk und die Kabelweiterverbreitung muss insbesondere in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene kollektive Verwertung von Urheberrechten im Bereich der Satellitenübertragung verbessert werden. Insgesamt ist die Rechtsangleichung in diesem Bereich weit vorangekommen.

Bei den **gewerblichen Schutzrechten** gibt es keine spezifischen Fortschritte zu nennen. In diesem Bereich ist die Rechtsangleichung insgesamt gut vorangekommen.

Was die **Durchsetzung** der Rechte anbetrifft, so sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Im September 2005 verabschiedete Kroatien die nationale Strategie für die Entwicklung eines Systems für den Schutz des geistigen Eigentums (2005 – 2010). Ziel dieser Strategie ist es, das in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehene Schutzniveau durch Verbesserungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens, durch Reformen im Justizwesen sowie durch die Ermutigung der Rechteinhaber, weitere kollektive Verwertungsgesellschaften zu gründen, zu erreichen. Im November 2005 traten Änderungen zum staatlichen Kontrollgesetz in Kraft, mit denen die Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörde für Urheberrechte auf die Aufsicht

über das Inverkehrbringen und Viervielfältigen von Büchern ausgeweitet wurden. Das kroatische Amt für den Schutz des geistigen Eigentums stellte im Januar 2006 sieben neue Beamte ein und führte Schulungen für sie durch. 2005 wurden Maßnahmen zum Schutz der Urheberrechte ergriffen, die unter anderem auch zu Gerichtsverfahren wegen Verstößen mit Computerprogrammen, Tonaufnahmen, Kinofilmen und Videospiele führten. Außerdem wurden 2005 zur Durchsetzung des Markengesetzes über 4000 Inspektionen durchgeführt (vor allem bei Textilwaren, Schuhen und Lederwaren), auf deren Grundlage 102 Gerichtsverfahren eröffnet wurden. Die Stärkung der Durchführungskapazitäten, zu der auch spezialisierte Schulungen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden zählen, bleibt weiterhin eine Herausforderung.

Schlussfolgerung

In diesem Bereich lassen sich insbesondere auch bei der Durchsetzung der Urheber- und Schutzrechte gewisse Fortschritte feststellen. Wenn Kroatien seine diesbezüglichen Bemühungen fortsetzt, sollte das Land in der Lage sein, die Anforderungen an die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche zu erfüllen.

4.8. Kapitel 8: Wettbewerbspolitik

Kroatien hat in diesem Bereich Fortschritte erzielt. Das Wettbewerbsgesetz von 2003 enthält, was **Kartellrecht** (einschließlich **Fusionskontrolle**) betrifft, die grundlegenden Vorschriften über wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle. Es müssen allerdings weitere Angleichungen folgen. Neben der erforderlichen allgemeinen Feinabstimmung der Vorschriften fehlt es nach wie vor an einheitlichen Wettbewerbsregeln, die gewährleisten, dass das Wettbewerbsgesetz auf alle Bereiche, insbesondere auch den Bankensektor und den Telekommunikationsbereich, angewendet wird. Die kroatischen Behörden sollten dafür Sorge tragen, dass die Regierung kartellrechtliche Entscheidungen nicht auf der Grundlage des Artikels 266 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) aufheben kann.

Was die *Verwaltungskapazität* anbetrifft, so hat die kroatische Wettbewerbsbehörde bereits für Verbesserungen bei den Fortbildungsmaßnahmen und in der Fallverwaltung gesorgt. Die Wettbewerbsbehörde ist gut geführt und gibt Erklärungen zu ihren Maßnahmen ab. Damit die Wettbewerbsbehörde das hohe und kontinuierlich wachsende Arbeitsvolumen bewältigen und den bestehenden Fortbildungsbedarf decken kann, benötigt sie mehr Ressourcen. Um so bedenklicher ist es, dass die Haushaltsmittel der Wettbewerbsbehörde 2006 nicht aufgestockt wurden. Außerdem sollte die Wettbewerbsbehörde die Befugnis erhalten, Geldbußen zu verhängen. Das derzeitige Justizsystem funktioniert in diesem Bereich nicht zufrieden stellend. Die Justizbehörden müssen sich noch mehr in den Bereich Wettbewerb einarbeiten und einschlägige Fortbildungsmaßnahmen veranstalten.

Was die *Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften* angeht, so erließ die Wettbewerbsbehörde 2005 (zusammen mit der kroatischen Zentralbank für den Bankensektor) insgesamt 93 Entscheidungen, darunter fünf wegen wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, drei wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, 26 Fusionskontrollentscheidungen und 59 Entscheidungen zur Förderung des Wettbewerbs („advocacy decisions“). Die Durchsetzung muss noch erheblich verbessert werden, insbesondere was die wirtschaftliche und rechtliche Würdigung angeht.

Sie sollte sich mehr auf die Verhütung besonders schwerwiegender Wettbewerbsverzerrungen und insbesondere auf das Verbot wettbewerbsbeschränkender horizontaler Vereinbarungen und des Behinderungsmissbrauchs, konzentrieren. Außerdem ist ein völlig neues Geldbußensystem erforderlich, das eine ausreichende Abschreckung ermöglicht.

Das neue Gesetz und die neue Verordnung über **staatliche Beihilfen** stellen erhebliche Fortschritte für diesen Bereich dar. So kann die Wettbewerbsbehörde jetzt verbindliche Beschlüsse zu Entwürfen von Bestimmungen über staatliche Beihilfen erlassen. Ein weiterer Fortschritt ist, dass nach dem neuen Gesetz über staatliche Beihilfen der Artikel 266 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Befugnis der Regierung, Entscheidungen aufzuheben, nicht mehr auf den Bereich der staatlichen Beihilfen angewandt werden kann.

Die *Verwaltungskapazitäten* der Wettbewerbsbehörde, die zur nationalen Aufsichts- und Kontrollbehörde für staatliche Beihilfen ausgebaut werden soll, werden weiter verstärkt. Der mit staatlichen Beihilfen befasste Expertenstab wurde auf acht Mitarbeiter (gegenüber neun Experten im Jahr 2005) reduziert. Die Verwaltungskapazitäten für die Kontrolle von staatlichen Beihilfen müssen sowohl in Bezug auf Personal und Budget als auch Fortbildung dringend gestärkt werden.

Bei der *Durchsetzung der beihilferechtlichen Vorschriften* sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. 2005 schloss die Wettbewerbsbehörde 91 Beihilfesachen ab (Entscheidungen und Stellungnahmen). In den meisten Beihilfesachen wurde entweder entschieden, dass es sich nicht um staatliche Beihilfen im Sinne des Gesetzes handelt, oder sie wurden als zulässige Beihilfen genehmigt. Nur vier Beihilfesachen wurden als wettbewerbswidrig abgelehnt. Die Durchsetzung der beihilferechtlichen Vorschriften ist noch nicht sehr weit gediehen und muss, sowohl was den Anwendungsbereich als auch die wirtschaftliche und rechtliche Würdigung anbelangt, erheblich verbessert werden. So halten sich die Stellen, die die Beihilfen gewähren, nicht an die Meldepflicht oder arbeiten nicht ausreichend mit der Wettbewerbsbehörde zusammen. Die kroatischen Behörden haben eine Liste der Beihilferegelungen und Rechtsinstrumente erstellt, auf deren Grundlage vor Inkrafttreten des Beihilfegesetzes von 2003 staatliche Beihilfen gewährt wurden. Auf dem Gebiet der Steuerbeihilfen – ein wichtiges Element in den Beitrittsverhandlungen – wurden Fortschritte erzielt. Während die Angleichung des Gewinnbesteuerungs- und des Investitionsförderungsgesetzes an den gemeinschaftlichen Besitzstand gut vorankommt, stocken die Maßnahmen zur Rechtsangleichung des Freizonengesetzes. Kroatien hat immer noch keinen Entwurf einer Fördergebietskarte vorgelegt.

Die Verabschiedung der strategischen Leitlinien für die künftige Entwicklung des kroatischen Schiffbaus als einem weiteren zentralen Thema der Beitrittsverhandlungen kann nur als allererster Ansatz für das weitere Vorgehen betrachtet werden. Kroatien muss unbedingt solide und umsetzbare Sanierungspläne für Unternehmen in Schwierigkeiten verabschieden, um den Maßgaben im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bezüglich staatlicher Beihilfen nachzukommen und der Bedeutung des Schiffbaus für Kroatien Rechnung zu tragen.

Im Stahlsektor, dem in den Beitrittsverhandlungen ebenfalls eine wichtige Rolle zukommt, hat Kroatien begrenzte Fortschritte erzielt. Die Annahme des Entwurfs für einen Umstrukturierungsplan für die kroatische Stahlindustrie ist eine positive Entwicklung, die

allerdings noch nicht ausreicht, um den aus dem SAA erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen. Wichtige Komponenten des Umstrukturierungsplans, insbesondere die Strategie für die Stahlindustrie, sowie genaue Details zur Privatisierung und den damit verbundenen staatlichen Beihilfemaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht weiter ausgeführt.

Da beide Sektoren weiterhin staatliche Beihilfen erhalten, müssen dringend tragfähige Sanierungspläne für in Schwierigkeiten befindliche Schiffbauunternehmen und ein Umstrukturierungsplan, der die Maßgaben des SAA für den Stahlsektor erfüllt, angenommen werden.

Kroatien hat den Jahresbericht 2005 über staatliche Beihilfen im Juli 2006 angenommen. Der Bericht folgt im Wesentlichen der EU-Systematik.

Schlussfolgerung

Kroatien hat sowohl im Kartellbereich als auch bei den staatlichen Beihilfen weitere Fortschritte erzielt. Dennoch müssen die Anstrengungen weiter intensiviert werden. Was die Rechtsangleichung, den Ausbau der Verwaltungskapazitäten (insbesondere im Hinblick auf die personelle Ausstattung) und eine wirksamere Durchsetzungsbilanz anbelangt, so besteht weiterer Handlungsbedarf. Dabei sollte Kroatien besonders darauf achten, dass nicht gegen die Verpflichtungen im Rahmen des SAA, insbesondere im Hinblick auf staatliche Beihilfen für den Schiffbau und Steuerbeihilfen, verstoßen wird.

4.9. Kapitel 9: Finanzdienstleistungen

Im Bereich **Banken und Finanzkonglomerate** lassen sich einige Fortschritte feststellen. Im Juni 2006 nahm die kroatische Zentralbank (HNB) einen Plan an, mit dem die neuen Eigenkapitalanforderungen der EU bis Januar 2009 vollständig umgesetzt werden sollen. Außerdem verabschiedete die Zentralbank Änderungen zu den nach dem Bankengesetz erlassenen Durchführungsbeschlüssen, um die jüngsten Änderungen der Rechnungslegungspflichten laut IAS/IFRS gegenüber den Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Im Bereich **Versicherungen und betriebliche Altersversorgung** sind ebenfalls einige Fortschritte zu verzeichnen. Im Januar 2006 traten neue Versicherungsgesetze in Kraft, die Bestimmungen über Liquiditätsmanagement enthalten und in denen die verschiedenen Arten der versicherungstechnischen Rückstellungen genauer definiert sind. Lebens-, Sachversicherungen und Geschäftskunden-Sachversicherungen sind danach als Geschäftsbereiche zu führen (ausgenommen sind Kranken- und Unfallversicherungen). Das Versicherungs- und das Pflichtversicherungsgesetz für den Verkehrssektor entsprechen weitgehend den EU-Rechtsvorschriften für den Versicherungsbereich. Lücken bestehen noch in Bezug auf einige aufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere auf dem Gebiet der Solvenzberechnung und der zusätzlichen Versicherungsgruppenaufsicht. Die im gemeinschaftlichen Besitzstand für den Kfz-Sektor vorgesehene Mindestentschädigung ist bislang noch nicht in das kroatische Recht aufgenommen worden. Demgegenüber sind einige Fortschritte für den Bereich **Wertpapiermärkte und Wertpapierdienstleistungen** zu vermelden. Seit November 2005 gibt es einen neuen institutionellen Rahmen, um die Aufsicht über andere Finanzinstitute als Banken zu gewährleisten. Mit dem Gesetz über das

Aufsichtsamt für Finanzdienstleistungen wurden drei Einrichtungen, die für Wertpapiere, die Kontrolle von Rentenfonds bzw. Versicherungen zuständig waren, zu einer einzigen Aufsichtsbehörde zusammengelegt, die ihre Arbeit im Januar 2006 aufnahm. Es handelt sich um eine unabhängige Einrichtung, deren Verwaltungskapazitäten weiter ausgebaut werden müssen.

Das neue Investmentfondsgesetz wurde im Dezember 2005 vom kroatischen Parlament verabschiedet und bedeutet eine weitere Angleichung der kroatischen Rechtsvorschriften an die Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Der Bereich Wertpapiermärkte und Wertpapierdienstleistungen ist teilweise an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen.

Schlussfolgerung

Die Rechtsangleichung in den Bereichen dieses Kapitel ist vorangekommen, wobei die größten Fortschritte in der Versicherungsgesetzgebung zu verzeichnen sind. Der institutionelle Rahmen für den Nichtbankensektor ist geklärt worden. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist in Maßen vorangekommen. Um alle Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands für Finanzdienstleistungen zu erfüllen, sind allerdings noch verstärkte Anstrengungen erforderlich.

4.10. Kapitel 10: Informationsgesellschaft und Medien

Die Angleichung an die gemeinschaftlichen Vorschriften für den Bereich **elektronische Kommunikation und Informationstechnologien** kommt weiter voran. Innerhalb des kroatischen Telekommunikationsamts wurde ein Telekommunikationsnutzerrat eingerichtet, der in außergerichtlichen Streitigkeiten zwischen Anbietern und Nutzern von öffentlichen Telekommunikationsdiensten sowie in Verbraucherschutzfragen vermittelnd tätig sein soll. Das Telekommunikationsamt selbst hat maßgebliche Verwaltungsentscheidungen getroffen und unter anderem ein neues Zusammenschaltungsangebot und das Standardangebot für den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss angenommen. Außerdem wurden in einem weiteren Beschluss für vier sachlich und geografisch relevante Märkte die jeweiligen Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht genannt. Das Amt ist mittlerweile personell gut besetzt, und die Unabhängigkeit, Autonomie und Befugnisse des Amts sind gesetzlich geregelt. Dennoch muss das Amt seine Organisation weiter stärker, seine Kapazitäten verbessern und durch ein solides Arbeitsprogramm und regelmäßige öffentliche Konsultationen für mehr Transparenz und Zielgerichtetheit in seiner Tätigkeit sorgen.

Das derzeit geltende Telekommunikationsgesetz vom Juni 2003 wurde bis Mai 2005 bereits viermal geändert. Für die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist allerdings ein völlig neues Primärrecht erforderlich. In Bezug auf Festnetzanbieter sind erste Anzeichen einer *Liberalisierung* zu erkennen, wobei der etablierte Betreiber nach wie vor den Markt beherrscht. Auf dem Mobilfunkmarkt sind die Gebühren im Zuge des kontinuierlichen Wachstums und durch einen dritten Anbieter erheblich gesunken, wobei sich diese Entwicklung aufgrund ordnungsrechtlicher Bestimmungen und der Schwierigkeiten beim Netzaufbau verlangsamen könnte. Der Breitbandmarkt ist zwar enorm gewachsen, jedoch ausgesprochen abhängig von den Angeboten des etablierten Betreibers. Es werden nicht alle Zugangsoptionen angeboten und zudem gibt es im Infrastrukturbereich noch keinen Wettbewerb. Der Konzessionsvertrag und andere Verträge zwischen dem Staat und dem

etablierten Betreiber müssen offen gelegt und an das Telekommunikationsgesetz angepasst werden, insbesondere was etwaige Beschränkungen der weiteren Liberalisierung des Telekommunikationssektors anbetrifft.

Einige wettbewerbssichernde Vorkehrungen sind noch unvollständig oder schwer umzusetzen; dies gilt u. a. für Betreiberauswahl, Nummernübertragbarkeit, getrennte Buchführung und Buchführungssysteme, Standardangebote, Großkundenangebote, Preisbildung für Mietleitungen, Wegerechte und die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen.

Auf dem Gebiet der **Dienste der Informationsgesellschaft** wurde mit dem Gesetz über die digitale Signatur, dem Gesetz über elektronischen Handel und dem Gesetz über elektronische Medien den im gemeinschaftlichen Besitzstand verankerten allgemeinen Grundsätzen für e-Signaturen, den elektronischen Handel, den bedingten Zugriff und eGovernment Rechnung getragen.

Im Bereich **audiovisuelle Medien** wurden mit dem Gesetz über elektronische Medien und dem Mediengesetz zahlreiche Bestimmungen der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ umgesetzt. Demgegenüber sind die Bereiche Werbung, Hauptanteil europäischer und unabhängiger Werke, Empfangsfreiheit und das Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln in Streitsachen noch nicht ausreichend im kroatischen Recht geregelt. Die Streichung aus dem Strafgesetzbuch von Freiheitsstrafen im Falle von Rufschädigung ist ein wichtiger Fortschritt und ein weiterer Schritt in Richtung europäischer Normen (vgl. Abschnitt „*Politische Kriterien*“). Eine Überarbeitung der kroatischen Gesetzgebung für audiovisuelle Medien, so wie sie von der gemeinsamen Expertengruppe von Europarat, Kommission und OSCE empfohlen wurde, steht allerdings noch aus. So bedarf insbesondere das Gesetz über elektronische Medien einer Überarbeitung, wenn ein transparentes, vorhersehbares und wirksames Regelwerk geschaffen und die politische Unabhängigkeit des Rats für elektronische Medien gewährleistet werden soll. Gleichmaßen sollte auch das kroatische Rundfunkgesetz so überarbeitet werden, dass der Programmrat wirklich unabhängig und frei von jeglicher politischer Einflussnahme arbeiten kann. Des Weiteren sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Zivilgesellschaft möglichst weit in die Ernennung der Mitglieder beider Räte einbezogen wird.

Schlussfolgerung

Für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche sind einige Fortschritte zu verzeichnen. In den meisten Bereichen wurden konkrete Schritte zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands unternommen und die verbleibenden Mängel in einer eingehenden Untersuchung ermittelt. Es sind weiterhin verstärkte Anstrengungen erforderlich, um eine tatsächliche Liberalisierung des Markts für elektronische Kommunikation zu gewährleisten, und zwar sowohl was die Gesetzgebung als auch das Telekommunikationsamt angeht. Im Bereich audiovisuelle Medien ist Kroatien bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand gut vorangekommen.

4.11. Kapitel 11: Landwirtschaft

Im Bereich der **horizontalen Fragen** wurden erste Schritte eingeleitet, um den Aufbau des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKos) und des Landparzellenkennzeichnungssystems sowie des Verzeichnisses der landwirtschaftlichen Betriebe vorzubereiten. Im Hinblick auf die Einführung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen wurden ein nationaler Ausschuss und eine

Durchführungsstelle eingerichtet. Kroatien benötigt umfangreiche personelle und finanzielle Mittel, um die für die Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik benötigten Verwaltungskapazitäten gewährleisten zu können.

Bei den **gemeinsamen Marktorganisationen** sind keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Die meisten Teilbereiche des kroatischen Agrarmarkts entsprechen nicht den EU-Anforderungen, was in dieser Phase des Erweiterungsprozesses verständlich ist. Es bedarf daher verstärkter Anstrengungen, um sicherzustellen, dass entscheidende Elemente wie Marktinterventionen, Quoten, Preisberichterstattung und Preisüberwachung bis zum Beitritt vorliegen und das EU-System der entkoppelten Direktzahlungen bis dahin eingeführt wird. Dies ist eine große Aufgabe, für die intensivere Bemühungen erforderlich sind.

Hinsichtlich der **Entwicklung des ländlichen Raums** hat Kroatien erhebliche Fortschritte bei der Durchführung des Sonderprogramms zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (SAPARD) erzielt. Das SAPARD-Programm für Kroatien wurde von der Kommission im Februar 2006 genehmigt. Am 6. April 2006 trat die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung zwischen Kroatien und der EU in Kraft. Mit Beschluss der Kommission vom 29. September 2006 wurde die Verwaltung des Programms SAPARD auf vorläufiger Basis dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft und dem im Finanzministerium angesiedelten Nationalen Fonds übertragen. Ab dem Datum dieses Beschlusses, der bislang für die Maßnahmen „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ und „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereierzeugnissen“ gilt, wählt die SAPARD-Stelle die Projekte aus und vergibt die entsprechenden Aufträge. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die nationale Zulassung für die Maßnahme „Verbesserung der ländlichen Infrastruktur“.

Im Bereich **Qualitätssicherung** wurden gute Fortschritte erzielt, da durch die Änderung von Rechtsvorschriften ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand erreicht wurde. Die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind allerdings nicht abgedeckt. Hinsichtlich des Kontrollsystems sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Gute Fortschritte sind auch in der **ökologischen Landwirtschaft** zu verzeichnen, da bereits ein großer Teil der diesbezüglichen Rechtsvorschriften an die EU-Anforderungen angepasst wurde. Kroatien hat das erforderliche Verzeichnis der ökologischen Betriebe erstellt und verfügt über zugelassene Prüflaboratorien und technische Prüfstellen.

Schlussfolgerung

In der Landwirtschaft wurden insbesondere bezüglich der Entwicklung des ländlichen Raums, der Qualitätssicherung und der ökologischen Landwirtschaft annehmbare Fortschritte erzielt. Im Hinblick auf die horizontalen Fragen und die gemeinsamen Marktorganisationen müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Insbesondere dem Aufbau des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und des Landparzellenkennzeichnungssystems sollte gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4.12. Kapitel 12: Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit

Im Bereich der **allgemeinen** Lebensmittelpolitik blieben die Fortschritte bei der Übernahme und praktischen Umsetzung des Besitzstands begrenzt. Kroatien muss die die Verantwortlichkeit der Lebensmittel- und Futtermittelerzeuger und die Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse als grundlegende Prinzipien des Lebensmittelgesetzes umsetzen. Außerdem

müssen die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden, damit die Verpflichtung der Registrierung der Betriebe erfüllt und das neue Konzept der Lebens- und Futtermittelkontrollen umgesetzt werden kann.

Im **Veterinärbereich** sind einige Fortschritte festzustellen. Das Veterinärsystem des Landes funktioniert im Allgemeinen gut, bedarf aber noch erheblicher Anstrengungen, um sämtliche EU-Anforderungen zu erfüllen. Kroatien erzielte weitere Fortschritte bei der Registrierung von Tieren. Im Mai 2003 wurde eine elektronische Datenbank eingerichtet, die seit Ende 2005 für Rinder verwendet wird; dennoch müssen bestimmte Verfahren wie die Kennzeichnung von Kälbern, die Ausstellung von Tierpässen und die Löschung der Daten geschlachteter Tiere weiter verbessert werden. Für andere Tiere wie Schafe, Ziegen, Schweine und Equiden muss die Entwicklung vorangetrieben werden.

Bei den veterinärmedizinischen Kontrollen an den Grenzen zu Drittländern sind einige Fortschritte festzustellen. Es wurde ein Plan für die Rationalisierung von Grenzkontrollstellen entwickelt, der aber noch weiter ausgearbeitet werden muss. Für die Zeit nach dem Beitritt sind derzeit acht Kontrollstellen an den Außengrenzen vorgesehen. Es besteht erheblicher Bedarf an Infrastrukturinvestitionen, und die Qualifikationen des Personals müssen beträchtlich verbessert werden.

Was die Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung angeht, so reagierten die kroatischen Behörden rasch, um die Ende 2005 ausgebrochene Vogelgrippe zu bekämpfen. Kroatien verfolgt weiterhin das 2005 eingeführte Konzept, nicht gegen die klassische Schweinepest zu impfen. Dies stellt eine positive Entwicklung im Hinblick auf die EU-Anforderungen dar, doch angesichts der jüngsten sporadischen Ausbrüche muss die Lage weiter beobachtet und bewertet werden. Derzeit wird ein Programm zur aktiven Überwachung der klassischen Schweinepest bei Wildschweinen durchgeführt. Die Tierseuchenmeldung erfolgt nach den vom Internationalen Tierseuchenamt festgelegten Verfahren, was eine gute Grundlage für die Erfüllung der EU-Anforderungen schafft.

Die Fortschritte beim **Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln** waren relativ begrenzt. Lebensmittelverarbeitungsbetriebe wie Schlachthöfe, Fleischverarbeitungsbetriebe und Molkereien erfüllen die EU-Hygieneanforderungen im Allgemeinen nicht. Es bedarf beträchtlicher Anstrengungen zur Ausarbeitung detaillierter Pläne, damit diese Betriebe zum Beitritt den EU-Anforderungen entsprechen. Auch bei den Laborkapazitäten im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind weitere Verbesserungen erforderlich. In diesem Bereich sind die Fortschritte stark an die Umsetzung der Strategie für Lebensmittelsicherheit gebunden.

Im Tierschutz sind lediglich begrenzte Fortschritte zu festzustellen. Derzeit wird ein Tierschutzgesetz erarbeitet, das als Rahmen für die Durchführungsbestimmungen in diesem Bereich dienen wird.

Bei den **spezifischen Vorschriften für Lebensmittel** und **spezifischen Vorschriften für Futtermittel** waren keine neuen Entwicklungen festzustellen.

Auf dem Gebiet der **Pflanzengesundheit** wurden gute Fortschritte erzielt, selbst wenn es weiterhin beträchtlicher Anstrengungen insbesondere im Hinblick auf die Durchführungsvorschriften und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten bedarf. Im Einklang mit einem Dekret vom Mai 2006 wurde die Verwaltung der Pflanzengesundheitsmaßnahmen im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft umstrukturiert, um die Vorbereitungen auf den EU-Beitritt zu beschleunigen. Das Personal muss jedoch weiter

aufgestockt und geschult werden. Zudem ist ein Ausbau der die allgemeinen Verwaltungskapazitäten erforderlich.

Kroatien konnte im Bereich der Pflanzengesundheit einiges bewegen. Seit Januar 2006 wird das neue Pflanzenschutzgesetz umgesetzt, das auf die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für Schadorganismen abzielt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wird derzeit eine beträchtliche Zahl von Durchführungsverordnungen vorbereitet. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen wurden insbesondere durch systematische Erhebungen zu bestimmten Schadorganismen verstärkt. Die Zahl der Untersuchungsstandorte wurde erhöht. Die Grenzkontrollstellen, die Pflanzenschutzkontrollen durchführen, entsprechen den EU-Anforderungen nicht im Mindesten, und daher müssen die Infrastrukturen und die Qualifikation des Personals, vor allem in den über den Beitritt hinaus bestehenden Grenzkontrollstellen, verbessert werden.

Auch beim Pflanzenschutz wurden gute Fortschritte gemacht. Das Gesetz über Pflanzenschutzmittel, das 2007 in Kraft treten wird, zielt auf die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für die Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln ab. Im zweiten Quartal des Jahres 2006 wurde eine Reihe von Durchführungsverordnungen über die Bewertung aktiver Substanzen und die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erlassen.

Hinsichtlich der Saatguterzeugung und des Pflanzenvermehrungsmaterials sind ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Das neue Gesetz über Saatgut, Pflanzgut und die Registrierung von landwirtschaftlichen Pflanzensorten, mit dem ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht werden soll, wurde Ende 2005 vom Parlament verabschiedet, wird aber erst 2008 in Kraft treten. Um die vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich zu gewährleisten, sind zahlreiche Durchführungsvorschriften erforderlich.

Schlussfolgerung

In den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz wurden einige Fortschritte erzielt. Es bedarf jedoch noch beträchtlicher Anstrengungen, um die Vorbereitungen zu beschleunigen. Als erstes muss die Strategie für Lebensmittelsicherheit offiziell verabschiedet werden. Ferner müssen die laufenden Vorbereitungen für die noch ausstehenden Rahmenvorschriften zum Abschluss gebracht werden.

4.13. Kapitel 13: Fischerei

Die Rechtsvorschriften, die den gemeinschaftlichen Besitzstand für den Fischereisektor bilden, erfordern keine Umsetzung in innerstaatliches Recht. Kroatien muss jedoch Maßnahmen in die Wege leiten, um die Verwaltung und die Wirtschaftsbeteiligten auf die Teilnahme an der gemeinsamen Fischereipolitik vorzubereiten. Dabei geht es um Marktpolitik, Bestandsbewirtschaftung und Flottenmanagement, Inspektionen und Kontrollen, Strukturmaßnahmen und staatliche Beihilfen. In Einzelfällen sind Anpassungen bestehender Fischereiabkommen bzw. Übereinkommen mit Drittländern oder internationalen Organisationen erforderlich.

Im Hinblick auf die **Bestandsbewirtschaftung und das Flottenmanagement** wie auch die **Inspektionen und Kontrollen** sind einige neue Entwicklungen festzustellen. Kroatien verabschiedete Durchführungsbestimmungen zum Seefischereigesetz und führte damit neue

zeitliche und räumliche Fangbegrenzungen, Beschränkungen der Maschinenleistung, Begrenzungen für die Erteilung neuer Lizenzen für den gewerblichen Fischfang und Rahmenvorschriften für eine bessere Datenerfassung ein. Die wissenschaftliche Grundlage dieser Neuerungen und ihre Übereinstimmung mit dem Besitzstand müssen noch bewertet werden. Zudem wurden Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die die Rechtsgrundlage für die Erstellung eines den EU-Anforderungen entsprechenden Fischereiflottenregisters und die Einführung eines satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems (VMS) bilden. Für die Kontrollen auf See wurden fünf weitere Inspektoren eingestellt. Bei der Bestandsbewirtschaftung sind weiterhin einige technische Unterschiede zum gemeinschaftlichen Besitzstand festzustellen. Ein dem Besitzstand entsprechendes Flottenregister, Flottenmanagementmaßnahmen, VMS-Meldungen oder Anlanderklärungen kann Kroatien derzeit noch nicht vorweisen, doch entsprechende Vorbereitungen wurden bereits in die Wege geleitet.

Bezüglich der **Marktpolitik** sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. In Kroatien gibt es noch keine Erzeugerverbände. Außerdem werden unterschiedliche Vermarktungsnormen verwendet. Die diesbezüglichen Vorbereitungen befinden sich noch in einem Anfangsstadium.

Bei den **Strukturmaßnahmen** und **staatlichen Beihilfen** gibt es keine wesentlichen Neuerungen. Kroatien muss die für die Umsetzung der EU-Strukturpolitik erforderlichen Verwaltungsstrukturen erst noch schaffen. Ferner muss es staatliche Beihilfen abschaffen, die nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu vereinbaren sind (z. B. das derzeitige Flottenbauprogramm). In beiden Bereichen sind die diesbezüglichen Vorbereitungen noch nicht sehr weit fortgeschritten.

Bezüglich der **internationalen Übereinkommen**, bei denen Kroatien bereits eine starke Übereinstimmung mit den EU-Anforderungen erzielt hat, sind keine besonderen Entwicklungen zu beobachten.

Schlussfolgerung

Kroatien kann im Fischereibereich Fortschritte vorweisen. Das Land hat im Zuge der Beitrittsvorbereitungen insgesamt eine zufrieden stellende Angleichung an den Besitzstand erzielt. In den Bereichen Flottenmanagement, Inspektionen und Kontrollen, Strukturmaßnahmen und staatliche Beihilfen sind noch große Lücken zu schließen, wofür das Land verstärkte Anstrengungen unternehmen muss.

4.14. Kapitel 14: Verkehr

Im Bereich **Straßenverkehr** wurden Fortschritte erzielt. Durch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe im Straßenverkehr, über Sicherheitsberater und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen kam die Angleichung an den Besitzstand weiter voran. Bei den Sozialvorschriften sind weitere Fortschritte im Hinblick auf die Arbeitszeit, neue Regelungen für die Lenk- und Ruhezeiten und die Einführung digitaler Fahrtenschreiber erforderlich. Ferner müssen Anstrengungen bezüglich des Berufszugangs (berufliche Kompetenzen) unternommen werden. Die für Steuern, Maut- und Straßennutzungsgebühren geltenden Rechtsvorschriften müssen noch an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen werden. Im Februar 2006 wurde ein nationales Programm zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit genehmigt. Die Verabschiedung der

Durchführungsbestimmungen für Gewichte und Abmessungen, Tunnelsicherheit und Führerscheine steht jedoch noch aus.

Die Verwaltungskapazitäten für die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften sind nach wie vor begrenzt. In den zuständigen Abteilungen wurde kein neues Personal eingestellt. Im November 2005 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Meeresangelegenheiten, Verkehr, Tourismus und Entwicklung sowie des Innenministeriums eingerichtet, um die Koordinierung der Maßnahmen zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und die Aufstellung diesbezüglicher Prioritäten zu verbessern. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Auf dem Gebiet des **Schieneverkehrs** sind gewisse Fortschritte zu vermelden. Das Bahngesetz trat 2006 in Kraft. Im Dezember 2005 wurde das Gesetz über die Aufsplittung der kroatischen Bahngesellschaft in eine kleine Holdinggesellschaft und vier Tochtergesellschaften für die Tätigkeitsbereiche Traktion, Personenverkehr, Güterverkehr und Infrastruktur verabschiedet; entsprechende Vorkehrungen zur Schaffung dieser Gesellschaften sind eingeleitet. Bislang hat Kroatien noch keine Nutzungsbedingungen für das Schienennetz veröffentlicht. Für Sicherheitsbescheinigungen, die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen und die Bahninfrastrukturen wurden Durchführungsvorschriften erlassen. Diese Angleichung an den Besitzstand bedarf aber noch der Bestätigung. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit des Bahnverkehrs und die Einrichtung der Bahnbehörden steht immer noch an. Die Direktion Schienenverkehr im Ministerium für Meeresangelegenheiten, Tourismus, Verkehr und Entwicklung wurde umstrukturiert, so dass eine eigene Stelle für Sicherheitsfragen geschaffen werden konnte. Die kroatischen Behörden haben ferner mit der Europäischen Eisenbahnagentur Kontakt aufgenommen. Im Bereich des Schienenverkehrs stehen die Vorbereitungen noch ganz am Anfang.

In Zusammenhang mit dem **kombinierten Verkehr** sollte das im September verabschiedete Gesetz über die Ratifizierung der Vereinbarung über die Teilnahme Kroatiens am Programm Marco Polo besonders genannt werden.

Im Bereich **Binnenschifffahrt** sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Die Vorschriften über den Markt- und den Berufszugang müssen noch harmonisiert werden. Die Angleichung der Rechtsvorschriften über technische Anforderungen muss noch überprüft werden. Derzeit wird eine Strategie für die Anpassung der kroatischen Binnenschifffahrt an die Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands ausgearbeitet. Die Verwaltungskapazitäten in diesem Sektor sind im Allgemeinen nach wie vor adäquat. Die in Zagreb ansässige internationale Kommission für das Sawa-Becken nahm im Januar 2006 die Arbeit auf. Sie hat sich die rasche Wiederbelebung der Binnenschifffahrt auf der Sawa zum Ziel gesetzt und befasst sich mit der Bewirtschaftung des Flussbeckens und Fragen der Schifffahrt, Unfallverhütung und des Hochwasserschutzes. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sind noch nicht sehr weit gediehen.

Im Hinblick auf den **Luftverkehr** wurden Fortschritte erzielt. Kroatien hat eine Verordnung zur Untersuchung von Unfällen erlassen. Ferner wurde eine Verordnung über die Bodenabfertigung und die Zuweisung von Zeitfenstern erlassen, um eine vollständige Angleichung an den Besitzstand zu erreichen. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums hat Kroatien seine Integration in den Luftverkehrsbinnenmarkt und die Anwendung von Luftverkehrsnormen der Gemeinschaft eingeleitet. Im Einklang mit der kurzfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft

muss das Land nun das Übereinkommen in die Praxis umsetzen und rasch die erste Übergangsphase für die Anwendung des einschlägigen Besitzstands, einschließlich der Vorschriften über Marktzugangsbedingungen, Sicherheit, Flughafenpolitik, ökologische und soziale Fragen wie auch über die Luftverkehrskontrolle, einläuten. Die Übereinstimmung der kroatischen Rechtsvorschriften über Luftfahrtsicherheit mit dem entsprechenden Besitzstand ist noch zu prüfen. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Luftverkehrssektor sollte für Kroatien sofort Priorität erhalten, und die Schaffung einer unabhängigen Unfallermittlungsbehörde steht noch an. In diesem Bereich sind die Vorbereitungen bereits angelaufen.

Hinsichtlich des **Seeverkehrs** sind gute Fortschritte zu vermelden. Zur Angleichung an den Besitzstand wurden Rechtsvorschriften über Hafenauffangeinrichtungen und die Vermeidung von Umweltbelastungen, die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten und ihre Arbeitszeiten, die Schiffsausrüstung und die Hafenstaatkontrolle erlassen. Der Anteil der am Auslaufen gehinderten unter kroatischer Flagge fahrenden Schiffe ist von 7,8 % (2004) auf 4,9% (2005) gesunken. Kroatien hat seine Vorschriften bezüglich der Gebühren für die Eintragung ins Schifffahrtsregister an die den Marktzugang betreffenden Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens angepasst. Die einschlägigen Bestimmungen für Klassifikationsgesellschaften, Hafenstaatkontrollen, die Überwachung des Schiffverkehrs, Schiffsausrüstungen, Fischereischiffe, die Sicherheit von Roll-on-Roll-off-Fähren, Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten und die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen müssen noch weiter an den Besitzstand angeglichen werden. Kroatien wird in der Pariser Vereinbarung weiterhin in der grauen Liste geführt. Im Zusammenhang mit der Seekabotage und der Dienstleistungsfreiheit in der internationalen Seeschifffahrt muss die Angleichung ebenfalls noch weiter vorangebracht werden. Die kroatischen Rechtsvorschriften für die Sicherheit im Seeverkehr sind zum Teil an den Besitzstand für Hafensicherheit angeglichen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind also angelaufen.

Schlussfolgerung

Insgesamt sind in diesem Kapitel gute Fortschritte erreicht worden. Kroatien muss seine Bemühungen um die Harmonisierung seiner Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand insbesondere durch den Erlass weiterer Durchführungsvorschriften verstärken. In den meisten der genannten Bereiche muss dem Ausbau der Verwaltungskapazitäten (sowohl im Hinblick auf die Personalstärke als auch auf das Ausbildungsniveau) weiterhin Priorität eingeräumt werden.

4.15. Kapitel 15: Energie

Auf dem Gebiet der **Versorgungssicherheit** konnte mit der Schaffung einer Agentur für die Vorhaltung von Erdölreserven ein beträchtlicher Fortschritt erzielt werden. Kroatien hält derzeit Reserven vor, die 71,9 Tagen des Jahresverbrauchs entsprechen und auf 90 Tage erhöht werden müssen. Die Maßnahmen zur Anpassung an die entsprechenden EU-Anforderungen sind bereits eingeleitet worden.

Im Hinblick auf den **Strom- und Gasbinnenmarkt** sind gute Fortschritte zu vermelden. Die 2005 eingerichtete Regulierungsbehörde verfügt derzeit über 34 Mitarbeiter. Nun muss die Stärkung ihrer Verwaltungskapazitäten Priorität erhalten. Die staatliche Elektrizitätsgesellschaft HEP wurde in eine Holdinggesellschaft umgewandelt, die aber Eigentümer aller entflochtenen Vermögenswerte blieb. Zusätzlich zum

Übertragungsnetzbetreiber gibt es auch einen Marktbetreiber. Das staatliche Gasunternehmen INA hat als einziger Versorger und Einführer eine Monopolstellung inne. Kroatien ratifizierte den Vertrag über die Energiegemeinschaft im Juni. Die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand kommt voran.

Im Zusammenhang mit **staatlichen Beihilfen** für den Steinkohlenbergbau sei darauf hingewiesen, dass Kroatien im Inland keine Kohle mehr fördert.

Hinsichtlich der **Energieeffizienz** und der **erneuerbaren Energiequellen** sind begrenzte Fortschritte festzustellen. So wurden beispielsweise Rechtsvorschriften über Heißwasserboiler und Haushaltsgeräte erlassen. Außerdem entsprechen die kroatischen Rechtsvorschriften zum Teil der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Für die erneuerbaren Energiequellen und die Kraftwärmekopplung gibt es noch keine Herkunftsnachweise. Außerdem wurden für die erneuerbaren Energieträger auch noch keine bis 2010 geltenden Ziele festgelegt. Im Hinblick auf die Anpassung an den Besitzstand muss die Zielvorgabe für den Anteil der erneuerbaren Energien auch die gesamte Wasserkraft einschließen. Für Biokraftstoffe wurde im Einklang mit dem Besitzstand bereits ein Ziel festgelegt. Die Verwaltungskapazitäten müssen erheblich ausgebaut werden. Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist zwar gut angelaufen, muss aber noch weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich **nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** waren die Fortschritte begrenzt. Nur eine der beiden Lagerstätten verfügt über eine Genehmigung. Die Angleichung an den Besitzstand wurde zwar fortgesetzt, ist aber bei den Rechtsvorschriften für Lebensmittel, die Entsorgung radioaktiver Abfälle, radiologische Notstandssituationen und die Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen noch nicht erfolgt. Ein Verzeichnis der Strahlungsquellen wurde lediglich für Strahlungen aus medizinischen Quellen erstellt. Die verbrauchten Quellen werden in den Krankenhäusern in Sammelstellen gelagert, bis die Radioaktivität unter die Freigrenzen sinkt. Das staatliche Amt für nukleare Sicherheit hat im Juni 2005 seine Tätigkeit aufgenommen, doch nur zwölf der 18 Planstellen sind besetzt. Nun muss eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen diesem Amt und dem ähnlich unterbesetzten staatlichen Amt für Strahlenschutz sichergestellt werden. Das Abkommen mit der Gemeinschaft über den schnellen Austausch von Informationen in einer radiologischen Notstandssituation (ECURIE) wurde unterzeichnet.

Schlussfolgerung

Insgesamt lassen sich unter anderem im Bereich der Versorgungssicherheit und des Strom- und Gasbinnenmarkts einige Fortschritte feststellen. Die Anstrengungen müssen jedoch verstärkt werden, vor allem im Hinblick auf die Energieeffizienz, die nukleare Sicherheit und eine stärkere Regulierung. Die meisten kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden erreicht.

4.16. Kapitel 16: Steuern

Auf dem Gebiet der **indirekten Steuern** wurden keinerlei Fortschritte erzielt. Die kroatischen Rechtsvorschriften für die *Mehrwertsteuer* und die *Verbrauchssteuern* stimmen nur zum Teil mit dem Besitzstand überein. Die Mehrwertsteuervorschriften weichen unter anderem durch bestimmte in Kroatien angewendete ermäßigte Sätze und Nullsätze und in Bezug auf den Umfang der Steuerbefreiungen, den Einschluss von Freizonen in das Steuergebiet, die Sonderregelungen und die Einführung von Mehrwertsteuererstattungen für gebietsfremde

Wirtschaftsbeteiligte vom gemeinschaftlichen Besitzstand ab. Auch am Verbrauchsteuersystem müssen beispielsweise hinsichtlich der mit diesen Steuern belegten Waren, der Sätze und der Steueraussetzungen wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Die Angleichung im Bereich der indirekten Steuern steht erst noch am Anfang.

Auf dem Gebiet der **direkten Steuern** wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Im Mai 2006 wurden Änderungen des Gewinnbesteuerungsgesetzes verabschiedet, die im Januar 2007 in Kraft treten werden. Sie zielen auf die Harmonisierung bestimmter steuerlicher Sonderregelungen mit dem Besitzstand für staatliche Beihilfen (*Kapitel 8 – Wettbewerb*) und dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung ab. Die EU-Richtlinien für Unternehmenszusammenschlüsse, Zinsen und Lizenzgebühren bzw. Zinsbesteuerung wurden von Kroatien noch nicht umgesetzt. Außerdem muss das Land darauf achten, dass es keine steuerlichen Maßnahmen einführt, die dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung zuwiderlaufen. Die Angleichung im Bereich der direkten Steuern steckt noch in den Anfängen.

Im Hinblick auf die **Verwaltungszusammenarbeit** und die operativen Kapazitäten sind einige Fortschritte zu berichten. So wurde in der Steuerverwaltung eine neue Abteilung für internationale Zusammenarbeit und europäische Integration eingerichtet, die Ende 2005 die Arbeit aufnahm. Sie verfügt über elf Mitarbeiter und soll das künftige zentrale Verbindungsbüro bilden. Die 2004 zur Betrugsbekämpfung ins Leben gerufene „Finanzpolizei“ nahm im Januar 2006 die Arbeit auf und konzentriert sich dabei vor allem auf den Bereich Verbrauchsteuern. Zur Stärkung der IT-Abteilungen der Steuerverwaltungen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Sie hängen jedoch immer noch stark von externen Unternehmen ab und verfügen nur über begrenzte interne Kapazitäten, um die Kontinuität der IT-Dienste zu gewährleisten. Die Verbundfähigkeit der kroatischen IT-Systeme mit jenen der Kommission muss weiterhin als vorrangiges Ziel der kroatischen Behörden betrachtet werden. Trotz anhaltender Bemühungen um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit sind die allgemeinen Verwaltungskapazitäten der kroatischen Steuer- und Zollverwaltung (letztere ist für die Verbrauchsteuern zuständig) weiterhin begrenzt, und die Vorbereitungen in diesem Bereich sind erst kürzlich eingeleitet worden.

Schlussfolgerung

Kroatien hat bei den Steuern begrenzte Fortschritte erzielt. Zwar weist das Steuerrecht des Landes eine ähnliche Struktur wie das entsprechende EU-Recht auf, doch die Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften an den Besitzstand steckt noch in den Anfängen. Es bedarf beträchtlicher Anstrengungen, um diese Angleichung zu beschleunigen und die Steuerverwaltung (einschließlich ihrer IT-Verbundfähigkeit) zu stärken, damit Kroatien den Besitzstand um- und durchsetzen kann.

4.17. Kapitel 17: Wirtschafts- und Währungspolitik

Auf dem Gebiet der **Währungspolitik** sind keine Fortschritte zu vermelden. Kroatien muss weiterhin die erforderlichen Änderungen seines institutionellen und rechtlichen Rahmens vornehmen. So muss insbesondere die kroatische Zentralbank Hrvatska Narodna Banka (HNB) ein nachrangiges Ziel festlegen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass die allgemeinen wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Gemeinschaft Vorrang vor den inländischen Zielen erhalten. Ferner muss das Land bis zum EU-Beitritt die für die Eingliederung der HNB in das Europäische Zentralbanksystem erforderlichen Bestimmungen und Strukturen geschaffen haben.

Nach kroatischem Recht ist die Zentralbank nur zum Teil unabhängig. Einige Rechtsvorschriften, z. B. die Vorschriften über die institutionelle und persönliche Unabhängigkeit, stimmen nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand überein. Im April 2006 wurde ein Vorschlag für ein neues Zentralbankgesetz entworfen. Es gibt immer noch einige kroatische Rechtsvorschriften, die einer monetären Finanzierung des öffentlichen Sektors keinen Riegel vorschieben und dem öffentlichen Sektor bevorrechtigten Zugang zu den Finanzinstituten verschaffen. Insgesamt sind die Vorbereitungen im Bereich der Währungspolitik jedoch gut vorangekommen.

Im Bereich **Wirtschaftspolitik** konnte das Land die Angleichung an den Besitzstand weiter voranbringen. Insbesondere das wirtschaftliche Heranführungsprogramm, das der Kommission im November 2005 vorgelegt wurde, bildet eine solide Basis für die mittelfristige Koordinierung der Wirtschaftspolitik (2006-2008), da dieses Programm sehr viel besser als sein Vorläufer ist. Im mittelfristigen Finanzrahmen der Regierung und im Haushaltsgesetz wurden Ziele festgelegt, die den im Besitzstand verankerten Referenzwerten Rechnung tragen. Im Einklang mit den Leitlinien der Regierung für die Wirtschafts- und Finanzpolitik 2006-2008 hat Kroatien 2006 begonnen, die Methoden des ESG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995) für die statistischen Berichte zu verwenden, die im Rahmen der Haushaltsüberwachung der EU zu übermitteln sind.

In Kroatien sind mehrere Ministerien und Behörden für zentrale und miteinander verflochtene wirtschaftspolitische Bereiche in unterschiedlichem Maße zuständig. Diese starke Aufsplitterung der Zuständigkeiten erschwert die Aufstellung wirtschaftspolitischer Konzepte und deren effiziente Umsetzung. Verzögerungen bei wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen sind häufig die Folge. Dennoch ist Kroatien im Bereich der Wirtschaftspolitik ziemlich weit vorangekommen.

Schlussfolgerung

Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion wurde Einiges erreicht. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Unabhängigkeit der Zentralbank. In diesem Kapitel sind die Vorbereitungen für die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand gut vorangekommen.

4.18. Kapitel 18: Statistik

Im Bereich der **statistischen Infrastruktur** ist auf die Verabschiedung der Strategie für die Erstellung amtlicher Statistiken für die Jahre 2004 bis 2012 und des Programms für die statistischen Maßnahmen im Zeitraum 2004 bis 2007 hinzuweisen. In beiden Dokumenten wie auch im Jahresarbeitsprogramm sind die langfristigen Ziele, die allgemeinen Grundsätze und die Kriterien verankert, die der Arbeitsweise und der Entwicklung des Statistikwesens zugrunde liegen. Im kroatischen Zentralamt für Statistik liegen wichtige Entscheidungen über das Management und andere strategische Fragen auf Eis, weil eine Führungsposition seit langem (seit Juni 2005) nicht besetzt ist.

Im Hinblick auf die Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten ist anzumerken, dass die dem Zentralamt für 2006 zugewiesenen Mittel beträchtlich gekürzt wurden, was die Ausführung grundlegender statistischer Tätigkeiten erheblich beeinträchtigt. Das Zentralamt hat weder in der für seine Arbeit so wichtigen IT-Abteilung noch im Referat Projektdurchführung, das für alle Gebermaßnahmen zuständig ist, genügend Personal.

Bei der Anwendung der **Klassifikationen** sind weitere Fortschritte erforderlich. Die grundlegenden Klassifikationen und statistischen Register wurden bereits eingeführt. Die weiteren Maßnahmen müssen sich jedoch auf die Verbesserung des Erfassungsbereichs und der Qualität des Unternehmensregisters sowie die Vorbereitung künftiger Änderungen der NACE-Nomenklatur konzentrieren.

Bei den **Sektorstatistiken** muss Kroatien die Anstrengungen im Bereich der Agrarstatistik und insbesondere seine Bemühungen um vergleichbare strukturelle, agromonetäre und die Milchwirtschaft betreffende Daten verstärken. Im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsstatistik sind Fortschritte zu vermelden, da die ESVG 95 weitgehend eingeführt wurde. Die weiteren Maßnahmen sollten sich auf die Feinabstimmung der Methodik und die Einführung von Finanzkonten konzentrieren. Im Bereich der Statistik der öffentlichen Finanzen ist ein Twinning-Projekt angelaufen, mit dessen Hilfe das Zentralamt für Statistik, das Finanzministerium und die Zentralbank künftig dem Besitzstand entsprechende Statistiken der öffentlichen Finanzen erstellen können werden.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sind gute Fortschritte zu verzeichnen. In den wichtigsten Statistikbereichen sind Verbesserungen zu vermelden, doch es bedarf weiterer Anstrengungen und nationaler Mittel, damit Kroatien die Anforderungen für dieses Kapitel erfüllen kann.

4.19. Kapitel 19: Sozialpolitik und Beschäftigung

Im Bereich **Arbeitsrecht** leitete das Ministerium für Wirtschaft, Beschäftigung und Unternehmen im Juni 2006 eine umfassende Konsultation der Wirtschafts- und Sozialpartner ein, um sich auf einen Aktionsplan für die Verabschiedung und/oder Änderung der für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Rechtsvorschriften zu verständigen.

Kroatien hat keine neuen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands für **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** verabschiedet. In diesem Bereich müsste die Arbeitsaufsichtsbehörde erheblich gestärkt und mobiler werden.

Für den **sozialen Dialog** wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Kapazitätenaufbau der Sozialpartner und insbesondere den Zweiparteiendialog zu unterstützen. Dennoch sind weitere Verbesserungen in diesem Bereich erforderlich. Der Dreiparteiendialog scheint in Kroatien im Allgemeinen gut entwickelt zu sein, aber die Kriterien für die Einbeziehung anderer Arbeitgeberverbände als des Kroatischen Arbeitgeberverbands in die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats müssen noch geklärt werden.

Auf dem Gebiet der **Beschäftigungspolitik** hat die Regierung im März 2006 ein Jahresprogramm zur Beschäftigungsförderung verabschiedet, das mit dem nationalen Aktionsplan für die Beschäftigungsförderung in den Jahren 2005 bis 2008 im Einklang steht. Für die Durchführung dieses Programms im Jahr 2006 wurden 335 Mio. HRK bereitgestellt. Die im September 2005 aufgenommene Arbeit im Zusammenhang mit der gemeinsamen Bewertung beschäftigungspolitischer Prioritäten (JAP-Prozess) kam nur relativ langsam voran, aber es wurde ein Fahrplan für den Abschluss des Prozesses vereinbart. Die Arbeitslosenquote in Kroatien ist zwar in den vergangenen Jahren ein wenig gesunken, aber immer noch hoch. Hier sind beträchtliche regionale Unterschiede und ein niedrigeres Qualifikations- und Kompetenzniveau als in der EU festzustellen. Daher sollte das Augenmerk auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen für die Erwachsenenbildung

gelegt werden. Ferner sollten Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung unternommen werden.

Die Vorbereitungen auf den Europäischen Sozialfonds wurden insbesondere im Rahmen des Heranführungsinstruments IPA und seiner Komponente VI „Entwicklung der Humanressourcen“ aufgenommen. Zunächst wurde an den Programmplanungsdokumenten einschließlich des einheitlichen Programmplanungsdokuments gearbeitet.

Im Zusammenhang mit der **sozialen Eingliederung** und dem **Sozialschutz** sind die guten Fortschritte der Arbeit an der gemeinsamen Vereinbarung über die soziale Eingliederung (JIM-Prozess) zwischen der EU und Kroatien besonders hervorzuheben. Zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut sind in Kroatien noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Das Land muss auf dem Weg zur Reform des Systems der sozialen Leistungen strategischer vorgehen, um die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen wirksamer zu unterstützen. Um die Umsetzung der nationalen Strategie für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, sollten genügend Mittel bereitgestellt werden.

Bei der **Bekämpfung von Diskriminierungen** wurden begrenzt Fortschritte erzielt. Eine umfassende nationale Strategie zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung muss erst noch festgelegt werden. Außerdem wurden weder neue Rechtsvorschriften zur Angleichung an den einschlägigen Besitzstand verabschiedet noch Fortschritte bei der Einrichtung der Gleichstellungsstelle erzielt. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verfügbarkeit ausreichender statistischer Daten für die Beobachtung von Diskriminierungen geschenkt werden.

Im Zusammenhang mit der **Chancengleichheit** sind einige neue Entwicklungen eingetreten. Zurzeit werden Schwachstellen in den Regelungen für den Elternurlaub in Angriff genommen und die Rechtsvorschriften über die betriebliche Altersversorgung überprüft. Außerdem verabschiedete die Regierung im September 2006 die nationale Politik zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2006 bis 2010 (*siehe auch die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt Politische Kriterien*).

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so wurden in einer neuen Verordnung über die interne Organisation der staatlichen Aufsichtsbehörde 50 weitere Inspektorenstellen vorgesehen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Aufsichtsbehörde wurden die Kompetenzen der Inspektoren erweitert und stringenter strafrechtliche Sanktionen eingeführt. Ferner wurden Maßnahmen ergriffen, um in den Gerichten eigene Abteilungen und Kammern für zivilrechtliche Verfahren zur Klärung arbeitsrechtlicher Streitsachen einzurichten. Im Ministerium für Wirtschaft, Beschäftigung und Unternehmen wurde im Zuge einer internen Umstrukturierung eine neue Abteilung für Projektvorbereitung und -monitoring in der Direktion Beschäftigung und Arbeitsmarkt geschaffen. Vier der sechs benötigten Mitarbeiter wurden bereits eingestellt. Zudem wurde in der kroatischen Arbeitsvermittlungsstelle eine neue Abteilung mit vier Vollzeitbeschäftigten eingerichtet.

Schlussfolgerung

Für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche sind lediglich begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Insbesondere bei den immer noch schwachen Verwaltungskapazitäten, die doch für die Beitrittsverhandlungen in diesem Kapitel eine besonders wichtige Rolle spielen, müssen die Defizite behoben werden. Es bedarf also beträchtlicher anhaltender Bemühungen,

um die Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands für Soziales und Beschäftigung zu erfüllen.

4.20. Kapitel 20: Unternehmens- und Industriepolitik

Bei den **Grundsätzen der Unternehmens- und Industriepolitik** wurden beachtliche, wenn auch ungleiche Fortschritte erzielt. Kroatien hat mit den Vorarbeiten für eine umfassende industriepolitische Strategie begonnen, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie in Einklang mit den Grundsätzen der Gemeinschaft zu steigern. Hinsichtlich der Privatisierung der nicht im Portfolio des staatlichen Privatisierungsfonds KPF zusammengefassten staatseigenen Großbetriebe und Versorgungsbetriebe sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden. Das Portfolio des KPF umfasst immer noch 965 Unternehmen: 68, bei denen der Staat Mehrheitseigner ist, und 897, bei denen er eine Minderheitsbeteiligung, d. h. einen Anteil von weniger als 50 %, hält. In 848 Unternehmen liegt die Staatsbeteiligung unter 25 %.

Gute Fortschritte sind bei den Rahmenbedingungen für die Unternehmen und der KMU-Politik zu verzeichnen. Kroatien hat das System der einzigen Anlaufstelle für Unternehmen weiter ausgebaut. Die Registrierung der Unternehmen, die bei Handwerksbetrieben nun auch online möglich ist, erfordert nur noch fünf Tage. Kroatien hat erste Bewertungen der Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf den Unternehmenssektor eingeführt; die Konsultationen zwischen der Regierung und den Unternehmen bezüglich der einschlägigen Gesetzesentwürfe könnten allerdings qualitativ verbessert werden und regelmäßiger stattfinden. Ferner wurde ein Projekt zum Abbau von Redundanzen und damit auch zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen auf den Weg gebracht. Kroatien setzt die Europäische Charta für Kleinunternehmen weiterhin mit Erfolg um. Die KMU-Definition des Landes entspricht weitgehend der EU-Definition. Die Vorbereitungen auf dem Gebiet der Rahmenbedingungen für Unternehmen und der KMU-Politik sind gut vorangekommen, doch die Entwicklung einer industriepolitischen Strategie und die Privatisierung erfordern mehr Aufmerksamkeit.

Bei den **Instrumenten der Unternehmens- und Industriepolitik** wurden einige Fortschritte erzielt. Im Juli 2006 leitete Kroatien das Verfahren für die Teilnahme am Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ein. Das Land hat die Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr weitgehend umgesetzt. In diesem Bereich sind die Vorbereitungen gut vorangekommen.

Im Zusammenhang mit der **sektorbezogenen Politik** wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Derzeit werden Strategien für einige Industriezweige wie z. B. den Textilsektor vorbereitet. Im März 2006 genehmigte Kroatien ein Programm zur Förderung der Tourismusbranche. Bezüglich der Umstrukturierung von Industriezweigen ist festzustellen, dass Kroatien noch keine Umstrukturierungspläne für den Schiffbau angenommen hat. Dieser für das Land sehr wichtige Wirtschaftssektor muss jedoch schnellstens eine umfassende Umstrukturierung durchlaufen, da seine Schwächen im internationalen Wettbewerb immer noch durch beträchtliche Finanzhilfen der Regierung ausgeglichen werden. Bei seinen Bemühungen um ein nationales Umstrukturierungsprogramm für den Stahlsektor kam Kroatien weiter voran. Ein Entwurf des Programms wurde der Kommission im Juni 2006 zur Prüfung übermittelt. Die Genehmigung dieser Programme ist dringend erforderlich, damit das Land den Gemeinschaftsvorschriften für staatliche Beihilfen und den Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen Rechnung tragen kann (*siehe auch Kapitel 8 - Wettbewerbspolitik*). Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich noch in einem Anfangsstadium.

Schlussfolgerung

Kroatien hat in diesem Kapitel beachtliche, aber ungleiche Fortschritte erzielt. Während bei den Rahmenbedingungen für die Unternehmen und der KMU-Politik gute Fortschritte zu verzeichnen waren, konnte das Land bezüglich der industriepolitischen Strategie sowie der Privatisierung und Umstrukturierung (insbesondere des Schiffbau- und Stahlsektors) nur begrenzte Fortschritte erzielen und muss daher seine diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Insgesamt wurde bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Kapitel ein annehmbares Ergebnis erzielt.

4.21. Kapitel 21: Transeuropäische Netze

Hinsichtlich der **Verkehrsnetze** sind gute Fortschritte zu vermelden. Kroatien beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des regionalen Kernverkehrsnetzes sowie an der Beobachtungsstelle für den Verkehr in Südosteuropa (SEETO), hat aber das SEETO-Abkommen noch nicht unterzeichnet. Nun muss es sicherstellen, dass der SEETO vollständige Daten über den Verkehr und die Beförderung im Kernverkehrsnetz übermittelt. Außerdem wurde im Mai 2006 eine Vereinbarung über den Aufbau eines Hochleistungsschienennetzes in Südosteuropa unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit bei der jährlichen Überarbeitung der Pläne muss fortgesetzt werden, damit weitere Fortschritte bei der Festlegung der regionalen Prioritäten und der Koordinierung der Investitionen möglich sind.

Auf dem Gebiet der **Energienetze** sind gewisse Fortschritte zu vermelden. Im Juni 2006 ratifizierte Kroatien den Vertrag über die Energiegemeinschaft, der sich auf den einschlägigen Besitzstand für den Energiebinnenmarkt, erneuerbare Energiequellen, Umwelt und Wettbewerb stützt und die Grundlage eines integrierten Strom- und Gasmarkts in der Region bildet. Der Netzverbund ist für das Funktionieren der Energiegemeinschaft äußerst wichtig. Daher zählen auch der Aufbau eines Terminals für Flüssigerdgas an der Adriaküste, die Herstellung des Zugangs zu Erdgas vom Kaspischen Meer über die Türkei und der Aufbau von Strom- und Gasverbänden mit den Nachbarländern zu den Prioritäten des Landes. Kroatien sollte seine Verbundsysteme ausbauen, da sie für die Schaffung eines wirksamen regionalen Energiemarkts von entscheidender Bedeutung sind.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sind einige Fortschritte feststellbar. Ein langfristiges Programm für die Verkehrs- und Energieinfrastrukturen mit klaren Zeitplänen und Finanzierungsstrategien liegt aber noch nicht vor. Insgesamt gesehen muss Kroatien seine Anstrengungen zur Umsetzung des Besitzstands in den unter dieses Kapitel fallenden Bereichen fortsetzen.

4.22. Kapitel 22: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Im Hinblick auf die **Gebietsgliederung** sind einige Fortschritte festzustellen. Kroatien hat Vorschläge für die Festlegung von statistischen Regionen und Planungsregionen auf der Ebene II der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) unterbreitet, die nun mit der Kommission erörtert werden. Nach wie vor fehlt es aber an zuverlässigen regionalen Statistiken. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind noch nicht sehr weit gediehen.

Im Zusammenhang mit dem **Rechtsrahmen** sind lediglich begrenzte Fortschritte festzustellen. Ein Entwurf für ein Gesetz über Regionalentwicklung wurde vorbereitet, aber noch nicht angenommen. Die Kohärenz zwischen den nationalen Rechtsvorschriften und den Strukturfondsverordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere den Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften, muss sichergestellt werden. Die diesbezüglichen Vorbereitungen stecken jedoch noch in den Anfängen.

Beim **institutionellen Rahmen** waren Fortschritte möglich. Im Mai 2006 wurde ein zentrales Amt für Entwicklungsplanung geschaffen, das als IPA-Koordinator fungiert und für die Planung nationaler und regionaler Entwicklungsstrategien zuständig sein wird. Die Ermittlung künftiger operativer Strukturen für die Umsetzung des IPA-Instruments und die Durchführung von Strukturmaßnahmen kommt gut voran. Die Koordinierung zwischen den Fachministerien und die Konsultation der Partner muss weiter ausgebaut werden. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Die Fortschritte beim Ausbau der **Verwaltungskapazitäten** waren begrenzt. Die Managementkapazitäten der einzelnen Ministerien wie auch die Kapazitäten ihrer Programmdurchführungsstellen (PIU) sind unterschiedlich groß. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten muss eine Priorität bleiben, damit Kroatien die IPA-Komponenten grenzüberschreitende Zusammenarbeit, regionale Entwicklung und Entwicklung der Humanressourcen ab 2007 nutzen kann. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind noch nicht weit gediehen. Um Verzögerungen bei der Freigabe der Gelder zu vermeiden, sollte so rasch als möglich mit der Akkreditierung der entsprechenden Durchführungsstrukturen begonnen werden.

Gute Fortschritte sind auf dem Gebiet der **Programmplanung** zu verzeichnen. Das zentrale Amt für Entwicklungsplanung koordinierte über die ministerienübergreifende Koordinierungsgruppe die Ausarbeitung eines strategischen Entwicklungsrahmens für 2006 bis 2013. Die einschlägigen Fachministerien arbeiten derzeit an den Programmplanungsdokumenten zur Umsetzung des IPA, das den Weg für die Durchführung der Strukturfonds ebnet. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden mit der Vorbereitung des Planungsdokuments für das Mehrjahresrichtprogramm, des strategischen Kohärenzrahmens und der operativen Programme eingeleitet. Auch einige Komitee bereiten Programmplanungsdokumente für die Strukturfonds vor.

Bei der **Überwachung und Evaluierung** sowie der **Mittelverwaltung und Finanzkontrolle** wurden Fortschritte gemacht (*Kapitel 32 – Finanzkontrolle*). Standardmethoden und sektorübergreifende Verfahren müssen jedoch erst noch entwickelt werden. Außerdem müssen die Finanzkontrollsysteme kontinuierlich gestärkt werden. Die diesbezüglichen Vorbereitungen stecken jedoch noch in den Anfängen.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sind einige Fortschritte feststellbar. Kroatien muss jedoch noch erhebliche nachhaltige Anstrengungen unternehmen, um die für die Struktur- und den Kohäsionsfonds erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen. In diesem Kapitel ist die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand noch nicht sehr weit vorangekommen.

4.23. Kapitel 23: Justiz und Grundrechte

In Bezug auf die **Unabhängigkeit der Justiz** hat sich Einiges bewegt.

Die im Dezember 2005 verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über den Landesrichterrat sind die Grundlage für die Einrichtung eines dreiköpfigen Disziplinarrats und für die Verlängerung der für die Einleitung von Disziplinarverfahren bisher gesetzten Frist um ein Jahr auf drei Jahre. Das neue Gerichtsverfassungsgesetz – ebenfalls vom Dezember 2005 – führt komplexere, aber auch verifizierbare Kriterien zur Bewertung der Arbeit der Richter sowie Bestimmungen über die obligatorische Richterausbildung und eine Richterinspektion ein. Diese neuen Bestimmungen gilt es nun in die Praxis umzusetzen.

2005 wurden in acht neuen Fällen Disziplinarverfahren gegen Richter eingeleitet; in drei Fällen wurden Disziplinarmaßnahmen verhängt, und zwar in zwei Fällen Geldbußen und in einem Fall Suspendierung vom Amt. Da private Parteien keine Kompetenz haben, gegen Richter Disziplinarverfahren einzuleiten oder zu beantragen, gehen Beschwerden in großer Zahl beim Ombudsmann ein, der seinerseits ebenso wenig über die erforderliche Kompetenz verfügt, Beschwerden gegen den Justizapparat zu prüfen. Es muss eine Instanz eingerichtet werden, bei der private Parteien ihre Beschwerden vorbringen können, und Disziplinarverfahren müssen transparenter werden.

Es fehlt immer noch ein System für eine nach einheitlichen Maßstäben durchzuführende objektive und transparente Prüfung der beruflichen Eignung von Richtern und Rechtsreferendaren (in Betracht kämen dafür Auswahlverfahren bzw. Vorstellungsgespräche). Der Landesrichterrat ernennt Richter immer noch auf der Grundlage der Stellungnahme des Richters bei dessen Gericht ein Amt zu besetzen ist, und diese Stellungnahme beruht ihrerseits auf schriftlichen Bewerbungen der Kandidaten. Die Verfahren der Ernennung von Rechtsreferendaren und Gerichtspräsidenten durch das Justizministerium müssen überprüft werden, um Transparenz und eine Auswahl nach objektiven Kriterien zu gewährleisten. Einige der Schwierigkeiten des Justizapparats sind darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Richtern nicht über die gebührende Kompetenz und Berufserfahrung gebieten und dass Berufungen in das Richteramt eher eine Frage der politischen Opportunität als der fachlichen Kompetenz sind.

Zu Beginn der Laufbahn werden Richter auf fünf Jahre ernannt, und die Einstellung auf Lebenszeit erfolgt erst nach einer positiven Beurteilung dieser ersten fünf Jahre. Es muss eine Regelung eingeführt werden, die den Richtern die Unkündbarkeit garantiert, außer in Fällen von disziplinarischen Sanktionen, Amtsunfähigkeit und freiwilliger Amtsniederlegung.

Ein Richter kann ohne Zustimmung des Landesrichterrats grundsätzlich nicht in Gewahrsam genommen werden, und ebenso wenig kann gegen ihn ein Strafverfahren angestrengt werden. Die *Richterimmunität* muss unter dem Gesichtspunkt des für das Justizwesen geltenden Transparenz- und Rechenschaftspflichtgebots überprüft werden.

In Bezug auf die **Unparteilichkeit der Justiz** halten sich die Fortschritte in Grenzen.

Die Unparteilichkeit der Justiz wird nach wie vor hauptsächlich durch das Korruptionsrisiko, unzulässigen Einfluss vonseiten wirtschaftlicher und anderer Interessen und die weit verbreitete Voreingenommenheit gegenüber Angeklagten serbischer Volkszugehörigkeit gefährdet. Der angekündigte für sämtliche Richter verbindliche Ethikkodex steht noch aus.

Fortschritte im Hinblick auf die **Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Justizapparats** halten sich in Grenzen.

Im Bereich der beruflichen Fortbildung hat die Richterakademie einen 14. Mitarbeiter eingestellt. Die Finanzierung der Akademie hat sich verdoppelt und beträgt nun 400.000 €.

Von den geplanten fünf regionalen Zentren sind drei immer noch nicht voll funktionsfähig, und in Bezug auf Finanzierung und Personalausstattung besteht noch Bedarf für weitere Verbesserungen. Es müssen klare Zielvorstellungen entwickelt werden, damit an die Stelle des zurzeit eher improvisierten Lehrplans eine auf die mittel- und langfristig zu erwartenden Bedürfnisse der kroatischen Justiz ausgerichtete präzise geplante Ausbildung treten kann. Die Akademie muss zudem ihr Ausbildungsangebot erweitern, um zusätzlich "Kunden" zu gewinnen, wobei zu gewährleisten ist, dass sämtliche Richter, Rechtsreferendare, Rechtsassessoren, Staatsanwälte und das Gerichtspersonal systematisch und nach genauer Planung geschult werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der beruflichen Qualifizierung und der **Leistungsfähigkeit des Justizapparats** halten sich die Fortschritte in Grenzen.

Der Justizapparat verfügt 2006 über einen *Haushalt* von annähernd 291 Millionen €, was einer Progression um 8 % gegenüber dem Vorjahr gleichkommt.

Nennenswerte Fortschritte hat es im Bereich *Infrastruktur und Ausrüstung* der Gerichte vor allem in Bezug auf die Digitalisierung der Grundbücher gegeben. Deutlich mehr investiert werden muss jedoch noch vor allem in die Verbesserung der IT-Ausrüstung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Näher gekommen ist man zudem dem integrierten Prozessführungssystem, das aber noch nicht einsatzbereit ist. Wichtig wird zudem sein, dass der Rückgriff auf Maßnahmen größere Verbreitung findet. Wichtig wird zudem sein, dass im Zusammenhang mit der Zuteilung der Rechtssachen nach dem Zufallsprinzip Fortschritte gemacht werden.

Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom Dezember 2006 gibt es nun neue Möglichkeiten, einige der 248 Gerichte des Landes zusammenzulegen und damit das Gerichtswesen zu rationalisieren. Nach der Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen im April 2006 wurden die Zusammenlegungen von Amtsgerichten und Kreisgerichten als Pilotprojekt in die Wege geleitet. In der Strategie der Justizreform erscheint zwar das Argument der Rationalisierung, doch es ist ganz eindeutig, dass man vor konsequenten Maßnahmen zurückscheut. Aufs Ganze gesehen hat Kroatien zu viele Gerichte, und weitere Zusammenlegungen und Auflösungen sind unvermeidlich. Mit insgesamt 1.935 *Richtern*, 322 Referendaren, 521 Gerichtsassessoren und mehr als 6.000 Justizbeamten ist Kroatien gemessen an der Landesbevölkerung personell sehr gut ausgestattet.

Beim Abbau des *Rückstaus anhängiger Rechtssachen* konnte inzwischen ein Anfang gemacht werden - von den 1,64 Millionen Fällen des Jahres 2005 waren Ende Juni 2006 noch 1,23 Millionen unerledigt. Dabei hat man kurzfristig zu verschiedenen zeitlich befristeten Notlösungen gegriffen, wie fließende Umverteilung der Fälle von überlasteten an weniger ausgelastete Gerichte, Überstunden für Richter und Einsatz von Notaren in unstrittigen Erbfällen. Der Rückstau ist dessen ungeachtet weiter enorm. Einige der Maßnahmen kamen wegen des Widerstands der Prozessparteien nicht voll zum Tragen. Der Staat trägt durch fortgesetzte Einleitung von oft aussichtslosen Verfahren zum weiteren Anwachsen des Aktenstaus bei.

Besonders gut ist man beim Abbau der Masse der *Vollzugsfälle* vorangekommen, u. a. auch hier durch Rückgriff auf Notare, die sich mit dem Vollzug unstrittiger Erbenscheidungen befassen. Dessen ungeachtet bestehen die aufgelaufenen anhängigen Gerichtsverfahren immer noch zu rund einem Viertel aus Vollzugsfällen, was bedeutet, dass der Urteilsvollzug noch weiter reformiert werden muss. Vollzug und Vollstreckung sind für 93 % der Gerichte das

Hauptproblem. In Kroatien sollte darüber nachgedacht werden, den Gerichten den Vollzug zu entziehen und beispielsweise mit amtlichen Befugnissen ausgestatteten Beamten zu übertragen. Selbst Gerichte und Teile der staatlichen Verwaltung halten sich nicht immer an Entscheidungen der übergeordneten gerichtlichen Instanz oder führen sie nicht fristgerecht aus. Diese Praxis hat beim Europäischen Menschenrechtshof bereits zu einer Reihe von Klagen gegen Kroatien geführt.

Bezüglich der *Länge der Verfahren* enthält das neue Gerichtsverfassungsgesetz Bestimmungen, die das Recht auf gerichtliches Gehör binnen vernünftigerweise vertretbarer Frist garantieren. Es gibt Initiativen in Richtung alternativer Streitbeilegungsverfahren. In die Zivilprozessordnung wurden Änderungen eingeführt, wonach die Einbringung neuer Elemente oder neuen Beweismaterials in Berufungsverfahren nicht mehr zulässig ist. Doch das Appellationsgericht ist weiterhin gezwungen, Fälle an Gerichte der nachgeordneten Instanz zurückzuverweisen, und zwar auch dann, wenn das vorliegende Beweismaterial ausreichen würde, eine Rechtssache in der Berufung zu entscheiden.

Die Überlänge der Gerichtsverfahren ist immer noch ein ernstes Problem. Eine Gesamtstatistik, die Aufschluss über die durchschnittliche Dauer der Gerichtsverfahren der verschiedenen Instanzen geben könnte, liegt noch nicht vor, weshalb es schwer fällt, die Arbeitsbelastung und die Leistung der Richter zu messen. Im November 2005 hat der Oberste Gerichtshof damit begonnen, statistische Angaben zu sammeln, und zwar zum einen für mehr als drei Jahre anhängige Strafverfahren und zum andern für mehr als fünf Jahre anhängige Zivilverfahren. Seit Januar 2006 registriert ein EDV-gestütztes System sämtliche bei den Gerichten neu eingehenden Fälle. Das bedeutet noch nicht, dass sämtliche Fälle erfasst sind, und die erfassten Fälle finden sich nicht zwangsläufig im selben Datensystem. Ein System, das den Datenvergleich und eine genaue Überprüfung der Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichten, eine Identifizierung der überlangen Prozesse, eingeschlossen die Ursachen des Verzugs, zulässt, muss noch entwickelt werden.

Aus mehreren wichtigen Reformen, die seit Jahren geplant werden, ist immer noch nichts geworden; sie betreffen u.a. eine Begrenzung der Anzahl der Rückverweisungen eines Falles an die erstinstanzlichen Gerichte, genaue Vorschriften über die Vertagung von Gerichtsverhandlungen, eine Überarbeitung des Systems der Anwaltbesoldung, eine Beschleunigung der Arbeit der Gerichtsunterlagenauslieferung und Maßnahmen zur Bereinigung von Divergenzen in der Fall-Rechtspraxis landesweit.

Die im September 2005 von der Regierung verabschiedete und im Februar 2006 vom Parlament gebilligte umfassende Strategie für die **Justizreform** wird inzwischen umgesetzt. Finanzierung und genaue Fristen sind noch in der Schwebe. Ein Aktionsplan liegt zwar im Entwurf vor, ist aber viel zu allgemein gehalten, als dass sich die Reform samt begleitender Beobachtung danach ordnungsgemäß durchführen ließe.

Zwei eigens dafür bestellte, dem Kabinett des Justizministers unterstellte Beamte verfolgen den Fortgang der Justizreform. Das schiere Ausmaß des Reformwerks erfordert jedoch nicht nur für die begleitende Beobachtung, sondern auch für die Arbeit im Justizministerium Verstärkung, in Verbindung mit all der gebotenen politischen Rückendeckung. Vonseiten des Richterverbands hat die Reform bisher nur laue Unterstützung erfahren, wobei anzumerken ist, dass auch der Richterberuf eine rigorose Selbstkontrolle vermissen lässt. Eine tatkräftige Unterstützung vonseiten der Richterschaft ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des Reformwerks.

Was die Staatsanwaltschaftsangelegenheiten angeht, so ist die Reform der Vorverfahren zur Prozessvorbereitung noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaften in den Landkreisen sind nach wie vor schlecht ausgerüstet.

Die **Antikorruptionsstrategie** und die sie begleitenden Maßnahmen haben zu einigen Fortschritten geführt.

Im März 2006 hat das Parlament für die Jahre 2006-2008 ein neues Korruptionsbekämpfungsprogramm genehmigt, in dem Bereiche mit weit verbreiteter und offenkundiger Korruption wie Justiz, Gesundheitswesen, örtliche Selbstverwaltung und öffentliche Verwaltung, politische Parteien, Wirtschaft und Wissenschaften besondere Beachtung finden. Jedes der betroffenen Ministerien hat zu dem Programm Aktionspläne mit hoch gesteckten Zielen ausgearbeitet, die der Justizminister koordiniert.

Der Rechtsrahmen für den Kampf gegen die Korruption steht soweit. Durch die im Oktober 2006 in Kraft getretenen Änderungen des Strafgesetzbuches wurde das Strafhöchstmaß für bestimmte Straftaten mit Korruptionsbezug noch weiter angehoben. Im Parlament liegt inzwischen das neue Parteienfinanzierungsgesetz vor.

Es werden Anstrengungen darauf verwandt, die Kapazitäten des Amtes für Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (USKOK) auszubauen. Der Leiter des Amtes wurde im November 2005 abgelöst, das Personal hat sich seither auf 36 verdoppelt, und mit dem Finanzministerium und der Polizei wurden gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet. Das Finanzministerium, USKOK und die Steuerbehörde haben untereinander eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. In diesem Zusammenhang ist die kürzlich anlässlich eines Treffens des Staatspräsidenten, des Ministerpräsidenten und des Parlamentsprechers angekündigte Intensivierung des Kampfes gegen die Korruption als ein erster positiver Schritt zu begrüßen.

Über die eventuell bereitzustellenden materiellen und finanziellen Ressourcen für Programmumsetzung und begleitende Beobachtung ist bislang nichts bekannt. Der Erfolg der Landesstrategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption wird wesentlich von einer straffen ergebnisorientierten Koordinierung durch die zuständigen Behörden und von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängen.

Die Wahlkampffinanzierung fällt nicht unter dieses Gesetz. Das Gesetz betreffend das Recht auf Zugang zu Information bedarf noch einiger Klarstellung. Der Wirkungsradius des Gesetzes zur Prävention von Interessenkonflikten muss erweitert werden, um zu gewährleisten, dass Sanktionen wirksam verhängt werden können. Die Behörden müssen dazu für die Öffentlichkeit einen Leitfadens über einen in diesem Zusammenhang für Staatsbedienstete geltenden Verbotskanon formulieren.

Die einheitliche Rechtsanwendung und der einheitliche Rechtsvollzug werfen nach wie vor Probleme auf. Die Anstrengungen müssen auf konkrete Aktionen von der Art der kürzlich unter Mitwirkung des USKOK durchgeführten Aufklärungskampagne gerichtet sein. In einigen spektakulären Korruptionsfällen wurde vor kurzem ermittelt, doch zahlenmäßig macht das noch nicht viel aus. Die Ermittlungen gehen meistens nicht weit genug und sind nicht gründlich. Es bedarf eindeutig massiver zielgerichteter Anstrengungen, um die Korruption zu verhindern, ihr auf die Spur zu kommen und sie wirksam strafrechtlich zu verfolgen. Die Korruption in den Chefetagen und in der Politik verdient besondere Beachtung – ebenso wie die Schärfung des Problembewusstseins bezüglich der abträglichen

Auswirkungen der Korruption, nicht zuletzt auf das Investitionsklima. Zwecks wirksamer Überwachung der Korruptionvorgänge bedarf es einer entsprechend breit angelegten Statistikmethode. Es geschieht nur allzu oft, dass große Korruptionsskandale und begründet oder unbegründet in den Medien auftauchende Fälle von der Bildfläche verschwinden, ohne je gelöst zu werden. Allgemein nehmen die politisch Verantwortlichen gegenüber der Korruption eher eine passive als aktive Haltung ein. Den noch nicht verstummten Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit der Koalitionsbildung nach den Kommunalwahlen des Jahres 2005 (die in einzelnen Fällen zur Wiederholung der Wahlen geführt haben) muss zum Beispiel durch ernsthafte Ermittlungen auf den Grund gegangen werden, und geeignete Maßnahmen müssen folgen. Im Falle der Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit einer Baustofffirma, die anlässlich des Zwischenfalls in der Abgeordnetenkammer des Komitats Požega-Slawonien vom Dezember 2005 laut wurden, hat es ebenso wenig je eine gründliche Ermittlung gegeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass Kroatien in der Korruption nach wie vor ein ernstes Problem hat, das die Gesellschaft in mancher Hinsicht belastet. Die Wahrnehmung der Korruption ist im abgelaufenen Jahr eher noch schwächer geworden. Bis auf den heutigen Tag hat es noch in keinem einzigen spektakulären Korruptionsfall eine Strafverfolgung gegeben, die ihr Ziel erreicht hätte. Korruption im Kleinen scheint allgemein toleriert zu werden. Wenig Verantwortung im politischen Handeln, mangelnde Transparenz und mangelnde Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung sowie das Fehlen ethischer Normen und eines Verhaltenskodex im öffentlichen und privaten Sektor sind der Nährboden für die Korruption in Kroatien.

Im Bereich der **Grundrechte** sind die Dinge in Bewegung gekommen.

Im Mai 2006 hat der *Ombudsmann* seinen Jahresbericht 2005 vorgelegt. Dem Bericht zufolge sind im abgelaufenen Jahr 1.653 neue Beschwerden eingegangen, was im Vergleich zu 2004 (2.011 Beschwerden) einen Rückgang bedeutet. Die meisten Beschwerden nahmen wie in den Jahren zuvor Bezug auf die Überlänge von Verwaltungsverfahren, namentlich in den Bereichen Altersversicherung, Gebäudesanierung, Hausbau und Stadtplanung; ein weiterer Schwerpunkt der Beschwerden waren die Probleme der Rückkehrer. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass es nunmehr zu den allgemeinen Gepflogenheiten der staatlichen Verwaltungsbehörden gehört, gerichtliche Fristsetzungen zu ignorieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Bürgerbeschwerden hatte Bezug zur Überlänge von Gerichtsverfahren, doch in diesem Bereich verfügt der Ombudsmann über keinerlei Kompetenz. Der Ombudsmann warnte vor der landläufigen Praxis, Verwaltungsposten mit politisch genehmem Personal zu besetzen, da dies sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und die Permanenz des öffentlichen Dienstes auswirkt. Die Mittel des Amtes des Ombudsmanns wurden zwar 2006 aufgestockt, doch der Arbeit des Amtes sind durch Geld- und Personalmangel Grenzen gesetzt.

Aus dem Bereich *Verbot von Folter, unmenschlichen Strafen und herabwürdigender Behandlung* ist zu berichten, dass der Europäische Menschenrechtshof im März 2006 in der Sache *Cenbauer gegen Kroatien* auf Verstoß gegen Artikel 3 erkannt hat und Kroatien wegen herabwürdigender Behandlung einer ehemals im Staatsgefängnis Lepoglava inhaftierten Person verurteilt. In diesem Fall hat Kroatien zwar entsprechende Schritte unternommen, doch die Verhältnisse in den Haftanstalten müssen ganz allgemein noch verbessert werden. Im März 2006 hat das Amt des Ombudsmanns seinen ersten umfassenden Bericht über die kroatischen Strafvollzugsanstalten vorgelegt und stellt darin abschließend fest, dass in den völlig überbelegten Haftanstalten bei schlechter medizinischer Versorgung in hohem Maße unhygienische Verhältnisse herrschen. Die Überbelegung der Haftanstalten ist weitgehend der

Langsamkeit der Justiz anzulasten, denn nahezu die Hälfte aller Einsitzenden befindet sich in Untersuchungshaft. Es besteht ferner Bedarf an einer Aufstockung des in den Strafvollzugsanstalten beschäftigten Personals, einschließlich Wachen, und außerdem muss für eine angemessene Ausbildung dieses Personals gesorgt werden.

Bezüglich des *Rechts auf Schutz personenbezogener Daten* ist die Harmonisierung mit der Datenschutzrichtlinie und der Europaratsempfehlung zur Regelung der polizeilichen Verwendung personenbezogener Daten noch nicht abgeschlossen. Das kroatische Amt für den Schutz personenbezogener Daten hat seine Arbeit erst im April 2005 aufgenommen, doch eine wirksame Ausübung der Aufsichts- und Kontrollbefugnisse dieses Amtes, namentlich in der öffentlichen Verwaltung und dort vor allem im Polizeiapparat, sowie im Telekommunikationssektor findet noch nicht statt.

Aus dem Bereich *Recht auf freie Meinungsäußerung und Information* ist zu berichten, dass das Parlament das Strafgesetzbuch im Juni 2006 dahingehend geändert hat, dass künftig Journalisten wegen übler Nachrede nicht mehr mit Gefängnishaft bestraft werden. In den Medien hat es erneut Fälle von politischer Einmischung gegeben (vgl. dazu den Abschnitt *Politische Kriterien – bürgerliche und politische Rechte*).

Das *Recht auf Eigentum* ist gewährleistet. Die Rückübertragung von Eigentum, das im alten Jugoslawien in der Zeit des Sozialismus enteignet wurde, kommt weiterhin nur recht schleppend voran.

Im Bereich *Nichtdiskriminierung* hat sich nur wenig bewegt. Im Juni 2006 wurde in das Strafgesetzbuch eine ausführliche Definition des "Hassdelikts" eingeführt. Eine umfassende Strategie für das ganze Land und ein entsprechender Aktionsplan zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung – eine der wichtigen Prioritäten der Partnerschaft – wurden bislang nicht verabschiedet. Dieser Prozess muss beschleunigt werden, und es gilt, die Wahrnehmung der Öffentlichkeit für diese Angelegenheit zu schärfen. Das Niveau des gegen Diskriminierung gewährten Schutzes und die strafrechtliche Verfolgung von Diskriminierung entsprechen immer noch nicht den Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

Im Bereich der **Rechte der Frauen** wurde die für die Jahre 2006-2010 konzipierte Landesstrategie zur Förderung der Gleichstellung in Kraft gesetzt. Das Amt für Gleichstellung hat die Schaffung und Vernetzung von Gleichstellungskomitees in den Komitaten initiiert. Im November 2005 wurde in den Polizeidienststellen ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst für Einsätze in Fällen von häuslicher Gewalt eingerichtet. Der Vollzug existierender Rechtsvorschriften zur Gleichstellung ist immer noch problematisch und wird erschwert durch das Fehlen nach Geschlechtern getrennter statistischer Indikatoren. Besorgniserregend ist die Zunahme der Fälle von Frauendiskriminierung. Der Arbeit des Ombudsmanns für Gleichstellung fehlt es an der notwendigen Wahrnehmbarkeit.

Was das *Grundrecht auf adäquate Rechtsmittel und gerechte Gerichtsverfahren* anbelangt, so ist lediglich eine leichte Verbesserung der Lage festzustellen. Beim Abbau der in Kriegsverbrecherverfahren bislang zu beobachtenden Voreingenommenheit aufgrund der Volkszugehörigkeit konnten einige Fortschritte erzielt werden. Beim Zeugenschutz im weitesten Sinne geht es dagegen immer noch nicht ohne Probleme ab (vgl. dazu politische Kriterien). Es fehlt nach wie vor ein integriertes Rechtsbeistandssystem für Straf- und Zivilverfahren. Kroatien muss die für diesen Bereich vorgesehene gesetzliche Regelung baldmöglichst verabschieden und die erforderliche Ausbildung leisten sowie die für die Umsetzung erforderlichen Mittel bereitstellen.

Im März 2006 wurde im Bereich *Rechte des Kindes* der Landesplan zur Förderung der Rechte und Interessen des Kindes (2006-2012) verabschiedet. Ebenfalls im März hat das Parlament den seit Monaten verwaisten Posten des Ombudsmanns für die Wahrung der Interessen der Kinder erneut besetzt.

Der im Oktober 2005 vom Parlamentarischen Ausschuss für Menschenrechte vorgelegte Bericht - der namentlich die Feststellung enthält, dass es in Kinderheimen an der adäquaten Aufsicht fehlt und dass die Koordinierung der involvierten Stellen unzulänglich ist – hat zu keinen nennenswerten Folgemaßnahmen geführt. In den Kinderfürsorgezentren, Schulen und Kinderheimen herrscht Mangel an berufserfahrenen Fachkräften. Auch die Fälle von Kindsmisshandlung in Heimen sind nahezu ohne Folgen geblieben.

Im Bereich der *Minderheitenrechte* hat es einige Fortschritte gegeben, doch eine gewisse Anzahl wichtiger Aufgaben gilt es noch zu bewältigen (vgl. *dazu politische Kriterien*).

Aus dem Bereich **Rechte der EU-Bürger** ist nichts Nennenswertes zu berichten.

Schlussfolgerung

Kroatien hat einige Fortschritte vorzuweisen. In Anbetracht der Bedeutungsschwere dieses Kapitels müssen noch große Anstrengungen in allen Bereichen unternommen werden. Die Justizreform konnte erfolgreich auf den Weg gebracht werden, steht aber immer noch am Anfang, so dass Kroatien weiterhin vor der großen Aufgabe steht, die Arbeitsweise seines Justizapparats zu verbessern. Einige Fortschritte sind im Kampf gegen die Korruption erkennbar, doch die Korruption ist für das Land weiterhin das Problem schlechthin. Was die Situation der Grundrechte in Kroatien anbelangt, so besteht in verschiedenen Bereichen und namentlich bei dem Themenkomplex Nichtdiskriminierung nach wie vor Spielraum für weitere Verbesserungen.

4.24. Kapitel 24: Justiz, bürgerliche Freiheiten und Sicherheit

Im Bereich des **Schengen-Besitzstands** und der **Sicherung der Außengrenzen der EU** wurden beim Grenzschutz und insbesondere in Bezug auf die Landgrenzen Fortschritte erzielt. Die blaue Grenzen bedarf allerdings trotz der sich verbessernden Lage besonderer Aufmerksamkeit. Es wurde eine Arbeitsgruppe für die integrierte Grenzsicherung eingesetzt, die bereits fünfmal zusammengekommen ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Grenzkontrollstellen funktioniert gut und hat sich seit der Trennung von Grenzpolizei und allgemeinen Polizeistrukturen weiter verbessert. Der Grenzschutz ist trotz eines Korps von 4643 Grenzschutzbeamten weiterhin personell unterbesetzt. Die Strategie für die integrierte Grenzsicherung wurde im April 2005 verabschiedet. Die Personalplanung und die Ermittlung des Schulungsbedarfs müssen anhand eines aktualisierten Aktionsplans für die integrierte Grenzsicherung – einem zentralen Aspekt der Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel – geklärt werden.

Fortschritte in der **Visumpolitik** sind vor allem bei der Visumerteilung und der technischen Ausrüstung zu verzeichnen. Mit der Einführung der Visumpflicht für Ecuador hat Kroatien die EU-Liste der visumpflichtigen Länder weiter Rechnung getragen. Die Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige von Serbien und Montenegro gilt ebenfalls für 2006. Die Visumpolitik ist weitgehend an die EU-Praxis angepasst, nur die Angleichung an die Visumverordnung (EG) Nr. 539/2001 über die Visumpflicht muss schrittweise bis zum Beitritt abgeschlossen werden. Kroatien muss Vorbereitungen für die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen und Reisedokumenten treffen.

Insgesamt 32 diplomatische Vertretungen und Konsulate sind jetzt online an das System des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen und Europäische Integration (IKOS) angeschlossen. Ein Aktionsplan, der die Einbindung aller diplomatischen Vertretungen und Konsulate in ein Informationsnetz vorsieht, wurde im Januar 2006 unter Federführung des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen angenommen.

Im Bereich **Migration** ist zwar der notwendige Rechtsrahmen zur Regelung der legalen und wie auch der illegalen Migration geschaffen worden, aber es fehlt nach wie vor eine kohärente Einwanderungsstrategie (die derzeitige Strategie wurde vom Parlament im Mai 2006 an die Regierung zurückverwiesen). Im Laufe des Jahres 2005 wurden 3 814 Arbeitsgenehmigungen und 3 356 Gewerbeenehmigungen erteilt, und zwar vor allem an Staatsangehörige Bosniens und Herzegowinas und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. 2005 wurden 5 406 illegale Grenzübertritte festgestellt, wobei allerdings von einer erheblich höheren Dunkelziffer auszugehen ist. In Kroatien sind 24 Rückübernahmeabkommen in Kraft, weitere werden zur Zeit mit der Republik Moldau und der Ukraine ausgehandelt.

Im Zentrum für ausreisepflichtige illegale Zuwanderer in Jezevo können offiziell nur 116 Personen untergebracht werden; Überbelegung ist deshalb weiterhin ein Problem. 2005 wurden in Kroatien 1 760 Zwangsausweisungen und in der ersten Jahreshälfte von 2006 insgesamt 750 Ausweisungen vollzogen.

Mit dem im Juli 2004 in Kraft getretenen **Asylgesetz**, in dem auch die Grundrechte von Asylsuchenden verankert sind, ist das Asylrecht weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand und die Genfer Konvention angeglichen worden. Das neue Gesetz enthält allerdings keine Bestimmungen für beschleunigte Verfahren, den vorübergehenden Schutz sowie für besondere Verfahren an Flughäfen und Häfen. Nach geltendem Recht kann gegen Asylentscheidungen des Innenministeriums bei der zuständigen Regierungskommission Berufung (mit aufschiebender Wirkung) eingelegt werden. Die Entscheidungen dieser Kommission bedürfen einer gerichtlichen Überprüfung (ohne aufschiebende Wirkung). Kroatien sollte seine Vorbereitungen für eine Teilnahme an dem EURODAC-System (Dubliner Übereinkommen) intensivieren. Die Zahl der Asylsuchenden ist mit nur 210 Asylanträgen im Jahr 2005 gering. Einer Integration von Flüchtlingen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus sollte nach den bislang erlassenen einschlägigen Vorschriften nichts im Wege stehen (Familienzusammenführung, Ausbildung und Arbeitserlaubnis). Inwieweit dies in der Praxis tatsächlich der Fall ist, kann noch nicht beurteilt werden, da in Kroatien bisher keine Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus leben.

Mit dem im Juni 2006 eröffneten Zentrum für die vorübergehende Aufnahme von Asylbewerbern in Kutina, in dem bisher 20 Asylsuchende untergebracht wurden, sind erste Fortschritte erzielt worden. Das Zentrum hat eine Aufnahmekapazität von 100 Betten.

Da es an den Grenzen keine Gewahrsamseinrichtungen gibt, werden Asylsuchende direkt von der Grenze zunächst zur Registrierung nach Jezevo und dann im Falle eines Asylantrags weiter nach Kutina gebracht. Häufig verschwinden Asylanten einfach während dieses Transfers. Zur Gewährleistung größerer Transparenz müssen die derzeit von der Regierungskommission angewandten Verfahren bei Berufungen gegen asylrechtliche Entscheidungen überprüft und die Rolle des Verwaltungsgerichts geklärt werden.

Die **polizeiliche Zusammenarbeit** und die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** kommen gut voran, und im Zuge der geplanten Umstrukturierungen sind weitere Fortschritte zu erwarten. In verschiedenen Großstadtgebieten wurden insgesamt vier Pilotprogramme für

eine bürgernahe Polizei eingeleitet. Das Abkommen über die operative und strategische Zusammenarbeit mit Europol wurde im Juni 2006 vom Parlament ratifiziert, aber weder eine Europol-Koordinierungsstelle noch eine Stelle zum Schutz gegen Fälschung des Euros wurde bislang eingerichtet. Kroatien sollte erwägen, einen Verbindungsbeamten zu Europol zu entsenden.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung organisierter Kriminalität sollte die Strategie zur Beschlagnahme von Vermögen aus organisierten kriminellen Tätigkeiten weiter ausgebaut werden, wobei Fragen des Waffenschmuggels eine Priorität eingeräumt werden sollte. Die jüngste Aktion „Trigger“ des Amts für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (USKOK), bei der zahlreiche Feuerwaffen beschlagnahmt wurden, ist ein Beweis für die gute Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstaaten. Diese regionale Zusammenarbeit sollte weiter vorangebracht werden, um in einem gemeinsamen Vorgehen von Regierungen, den zuständigen Vollzugsorganen, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden Straftaten in Verbindung mit Menschenhandel und illegalem Handel mit Waffen, Drogen und Waren wirksamer zu verfolgen.

Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so müsste sich die Ausbildung an der Polizeiakademie stärker am Bedarf der Polizei orientieren und der kontinuierlichen Fortbildung der Polizeibeamten am Arbeitsplatz mehr Bedeutung beigemessen werden. Für eine Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ist eine engere und auf besonders bewährten EU-Verfahren aufbauende Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und den Vollzugsbehörden erforderlich, wenn organisierte und Finanzkriminalität und Terrorismus verhindert und bekämpft werden sollen. Was Ausrüstung und Infrastruktur anbelangt, so benötigt die kroatische Polizei dringend ein internes Netz, um eine modernen Standards entsprechende Kommunikation der obersten Polizeidirektion mit den 20 Polizeidistrikten und 175 Polizeistationen im Land zu ermöglichen. Das gerichtsmedizinische Institut ist in Bezug auf Ausrüstung und Personal gut ausgestattet, muss aber noch ein EDV-gestütztes Fingerabdruckerkennungssystem einführen.

Seit Juni 2006 gelten die internationalen Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit, die Kroatien mit 23 Ländern geschlossen hat (das letzte wurde mit der Republik Moldau unterzeichnet). Des Weiteren beteiligt sich Kroatien an mehreren regionalen Initiativen.

Im Februar 2005 wurde das Gesetz über das Amt für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (USKOK) geändert, um die Zuständigkeiten des Amts und der Gerichte auf diesem Gebiet zu erweitern. Bislang ist das USKOK sowohl personell als auch technisch nicht gut genug ausgestattet, um alle ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Verwaltungskapazitäten des Amts reichen nicht aus, um seine Funktion als zentrale Koordinierungsstelle für alle Behörden und Gerichte, die im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen mit internationalen Stellen zusammenarbeiten, wahrzunehmen und zudem auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene tätig zu sein.

Ganz allgemein bedarf es eines energischeren Vorgehens bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung der organisierten Kriminalität, einschließlich Geldwäsche (vgl. *Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr*) und Korruption. Die Kapazitäten der Vollzugsbehörden müssen unbedingt gestärkt werden, damit sie überhaupt in der Lage sind, bei der Ermittlung, Sammlung und Auswertung von kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und der Nutzung von Bewertungen der von der organisierten Kriminalität ausgehenden Gefahr bewährte EU-Verfahren anzuwenden und so zur Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der

organisierten Kriminalität (OCTA) beizutragen. Außerdem muss ein Dienst zum Schutz gegen Fälschung des Euros eingerichtet werden.

Kroatien hat eine Reihe internationaler Instrumente zur **Terrorismusbekämpfung** ratifiziert, darunter zwölf Instrumente der Vereinten Nationen. Das Internationale Übereinkommen über die Verhinderung von Nuklearterrorismus ist seit September 2005 unterzeichnet und steht noch zur Ratifizierung an.

In Bezug auf die im gemeinschaftlichen Besitzstand für die innerstaatliche Gesetzgebung geforderte Festlegung terroristischer Straftatbestände ist Kroatien weit vorangekommen; bei der Definition des Begriffs Terrorismus ist allerdings eine weiter gehende Angleichung erforderlich. Bislang gibt es keine nationale Koordinierungsregelung für einen regelmäßigen täglichen Informationsaustausch zwischen allen Vollzugsbehörden und Sicherheitsdiensten, die in der Terrorismusbekämpfung tätig sind. Die direkte Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den einschlägigen EU-Behörden müssen intensiviert werden.

Auf dem Gebiet der **Drogenbekämpfung** verabschiedete das Parlament im Dezember 2005 die nationale Strategie gegen den Drogenmissbrauch, in der ein integrierter und multidisziplinärer Ansatz gefordert wird. Auf der Grundlage dieser Strategie wurde im Februar 2006 der Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs (2006 – 2009) angenommen. Kroatien hat 2005 einen Antrag auf Mitarbeit in der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) gestellt. Diesbezüglich sind zunächst vor allem eine Stärkung des nationalen Knotenpunkts und eine erste Übermittlung von Eckdaten erforderlich. Was die **Zusammenarbeit im Zollbereich** angeht, so muss das diesbezügliche Strafrecht weiter an den Besitzstand angeglichen werden, damit Kroatien zum Zeitpunkt eines EU-Beitritts auch dem Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II) und dem Übereinkommen über den Einsatz von Informationstechnologie im Zollbereich beitreten kann. Insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität muss noch bewertet werden, wie viele Zollbeamte und welche IT-Ausrüstung benötigt werden.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten** regelt seit Juli 2005 ein neues Gesetz die gegenseitige Amtshilfe in Strafsachen und bietet unter anderem die Grundlage für Auslieferungsverfahren, die Vollstreckung ausländischer richterlicher Entscheidungen und die internationale Rechtshilfe. Die Qualität der Übernahme und praktischen Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten hängt sehr von der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit des Justizwesens ab. Um in das System des Europäischen Haftbefehls eingebunden werden zu können, muss Kroatien das in Artikel 9 der kroatischen Verfassung verankerte allgemeine Verbot der Auslieferung eigener Staatsbürger ändern.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sind für die Bereiche Grenzsicherung, Visumpolitik und Asylrecht Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings muss der Aktionsplan für die integrierte Grenzsicherung aktualisiert und die technische Ausrüstung modernisiert werden. Die Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand für dieses Kapitel hat begonnen, wobei nachhaltige Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten zu schaffen, die insbesondere für die multidisziplinäre Zusammenarbeit der Behörden (einschließlich Vollzugsbehörden, Zollbehörden,

Staatsanwaltschaften und Justizwesen) und die Prävention bzw. Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erforderlich sind.

4.25. Kapitel 25: Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der **Forschungspolitik** sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Im Mai 2006 verabschiedete die kroatische Regierung ihr Grundsatzpapier über die „Nationale Politik für Wissenschaft und Technologie für die Jahre 2006 bis 2010“, mit dem sowohl kurzfristige als auch grundlegende langfristige Ziele festgelegt, neue Finanzinstrumente geschaffen und neue Regeln und Verfahren für individuelle Forschungsstipendien und laufende Forschungsprogramme eingeführt wurden. Des Weiteren hat der kroatische Wissenschaftsrat mit Unterstützung des Amtes für Wissenschaft und Hochschulwesen für den Wissenschaftsbereich eine Reihe von Durchführungsverordnungen erlassen. Die Forschungszuschüsse sind jedoch nach wie vor gering und es fehlt an einem funktionierenden Peer-Review-System. Die Einbindung der Wirtschaft in Forschungsprojekte ist durchaus verbesserungsfähig.

Kroatien fördert weiterhin mit konkreten Maßnahmen eine stärkere Beteiligung am **6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (FP6)**, nachdem es seit dem 1. Januar 2006 uneingeschränkt am EG-Rahmenprogramm teilnehmen kann. Kroatien hat sich im Rahmen des FP6 nicht dem EURATOM-Forschungsrahmenprogramm angeschlossen, beabsichtigt allerdings eine Assoziierung an das 7. Rahmenprogramm. Was die Maßnahmen des Gemeinsamen Forschungszentrums (direkte Maßnahmen) anbelangt, so konnte Kroatien uneingeschränkt an einzelnen für Beitritts- und Kandidatenländer organisierten Maßnahmen teilnehmen.

Des Weiteren wurden verschiedene Initiativen für eine weitere Eingliederung in den **Europäischen Forschungsraum** gestartet. Kroatien nimmt als Beobachter am Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) teil.

Schlussfolgerung

Insgesamt sind für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Rechtsangleichung auf diesem Gebiet ist bereits sehr weit vorangekommen. In folgenden Bereichen sind allerdings weitere Anstrengungen bzw. Verbesserungen erforderlich: Haushaltsvorschriften, Forschungseinrichtungen, Personalaufstockung für die Beteiligung an Projekten und Rahmenprogrammen der EU, Gewährung von staatlichen Mitteln für Forschungszuschüsse und Einführung internationaler Peer Reviews.

4.26. Kapitel 26: Bildung und Kultur

Auf dem Gebiet **Bildung, Ausbildung und Jugend** sind gute Fortschritte erzielt worden. Kroatien setzt die Bildungsreform in Einklang mit dem Entwicklungsplan für das Bildungswesen 2005 - 2010 fort, in dem eine Reihe nationaler Indikatoren und Benchmarks für den Bildungsbereich festgelegt sind. Das Land nimmt aktiv an der Koordinierungsgruppe „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (Education and Training 2010 Coordination Group, ETCG) teil. Es wurde eine Erwachsenenbildungsstelle eingerichtet und das Erwachsenenbildungsgesetz befindet sich zurzeit in Ausarbeitung. Dennoch sind weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Strategie für das lebenslange Lernen und bessere Beteiligungsquoten erforderlich. Kroatien hat erste Maßnahmen für die Ausarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens ergriffen. Die Einführung des Bologna-Prozesses für Hochschulstudiengänge kommt voran. Das System der

beruflichen Aus- und Weiterbildung bedarf hingegen weiterer Verbesserungen. Kroatien hat einen Plan für die Rechtsangleichung an den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl in Bezug auf den Zugang zur Bildung als auch die Bildung von Wanderarbeitnehmerkindern vorgelegt.

Im Dezember 2005 verabschiedete die Regierung den Durchführungsplan für den nationalen Jugendaktionsplan 2006 – 2007; allerdings sind eine Reihe von Problemen wie zum Beispiel eine bessere Koordinierung und Kommunikation zwischen den Jugendorganisationen, noch gar nicht angegangen worden.

Um an dem integrierten Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens und dem Programm „Jugend in Aktion“ teilnehmen zu können, muss Kroatien noch den für Verwaltung und Monitoring dieser Programme erforderlichen rechtlichen, institutionellen und administrativen Rahmen schaffen.

Was den Bereich **Kultur** anbelangt, so hat Kroatien im Mai 2006 das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kulturellen Ausdrucks unterzeichnet. Kroatien hat seine Absicht bekräftigt, voll am Programm „Kultur 2007“ teilzunehmen.

Schlussfolgerung

Für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche sind annehmbare Fortschritte zu verzeichnen. Kroatien ist bei seinen Vorbereitungen auf die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands gut vorangekommen. Dabei sollten die Schaffung der Verwaltungsstrukturen und Durchführung des künftigen Programms für lebenslanges Lernen und des Programms „Jugend in Aktion“ sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von EU-Staatsbürgern und Kroaten stärker in den Vordergrund gerückt werden.

4.27. Kapitel 27: Umweltschutz

Bei den **horizontalen** Rechtsvorschriften wurden begrenzt Fortschritte erzielt. Kroatien hat die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls für das erste Quartal 2007 zugesagt. Wenn Kroatien sein Kyoto-Ziel für die Jahre 2008 bis 2012 erreichen will, muss es noch weitere Anstrengungen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen unternehmen. In Bezug auf die Umsetzung und Durchführung der Richtlinie über den Emissionshandel und damit verbundener Beschlüsse und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten besteht großer und vorrangiger Handlungsbedarf. Des Weiteren sind die Umsetzung und Durchführung einer Reihe von horizontalen Richtlinien zum Umweltschutz kaum vorangekommen; dies gilt unter anderem für Bestimmungen über die allgemeine Verfügbarkeit von Umweltinformationen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die umweltpolitische Entscheidungsfindung. Es bedarf noch weiterer Überarbeitungen der kroatischen Rechtsvorschriften, bis der Stand des Gemeinschaftsrechts bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung erreicht ist. Obwohl einige Aspekte der Umweltverträglichkeitsprüfung im kroatischen Recht abgedeckt sind, wurden bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei der Umsetzung und Anwendung der Richtlinien über Umwelthaftung und Umweltberichterstattung keine Fortschritte erzielt. Mit der Ausarbeitung des neuen Umweltschutzgesetzes, das bis Ende 2006 angenommen werden soll, schreitet die Rechtsangleichung voran.

Große Fortschritte sind für den Bereich **Luftqualität** zu beobachten. Die Umsetzung der Rahmenrichtlinie über die Luftqualität ist mit der Umsetzung der Einzelrichtlinien nahezu abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Durchführungsvorschriften erlassen. Das kroatische

Netz zur Kontrolle der Luftqualität, das bislang sechs Messstationen in Stadt- und Gewerbegebieten umfasste, wurde um zwei neue Stationen erweitert. Die Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und die Richtlinie über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe wurden umgesetzt und eine neue Richtlinie über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, erlassen, womit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU Rechnung getragen worden ist. Demgegenüber steht die Umsetzung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen, der Richtlinie über die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) an Tankstellen und die Richtlinie über Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß bei neuen Personenkraftwagen noch aus. Diesbezüglich sind die Vorbereitungen gut vorangekommen.

Für den Bereich **Abfallwirtschaft** sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Während die horizontalen Rahmenvorschriften zum großen Teil bereits übernommen worden sind, ist die Rechtsangleichung nur begrenzt weitergekommen. Für Altreifen wurde eine Verordnung erlassen. Die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle ist vollständig umgesetzt worden, und mit der Einführung eines neuen Systems für die Abfallsammlung wurde ein wesentlicher Fortschritt bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften erzielt. Auch die Umsetzung der Richtlinie über Mülldeponien ist gut vorangekommen. Keine besonderen Fortschritte wurden hingegen bei der Umsetzung der anderen Richtlinien über die verschiedenen Abfallströme erzielt. Außerdem wurde bislang noch kein Aktionsplan zur Umsetzung der Abfallbewirtschaftungsstrategie vorgelegt. Weitere Anstrengungen sind beim Einsatz der für die Umsetzung des einschlägigen Besitzstands erforderlichen finanziellen Mittel erforderlich. Die diesbezüglichen Vorbereitungen müssen erheblich verstärkt werden.

Große Fortschritte sind für den Bereich **Wasserqualität** zu verzeichnen. Mit der Annahme von Änderungen des Wassergesetzes und des Gesetzes über die Finanzierung der Wasserwirtschaft im Dezember 2005 ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein gutes Stück vorangebracht worden. Die neuen Rechtsvorschriften ermöglichten außerdem Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie über gefährliche Stoffe. Demgegenüber sind alle anderen Richtlinien für diesen Bereich noch nicht umgesetzt. Nur begrenzte Fortschritte gab es bei der Entwicklung einer Strategie für die Finanzierung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Wasserwirtschaft. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Für den Bereich **Naturschutz** sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Mit der Annahme des Naturschutzgesetzes mit nachgeordneten Verordnungen und des Jagdgesetzes wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie ein hohes Maß an Rechtsangleichung erzielt. Die Richtlinien über die Haltung von Wildtieren in Zoos, über die Verwendung von Tellereisen und über Jungrobben wurden ebenfalls umgesetzt. Die Verwaltungskapazitäten reichen allerdings nicht aus, um eine angemessene Überwachung des Naturschutzes in Kroatien zu gewährleisten. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Im Bereich **Verschmutzung durch Industrieanlagen und Risikomanagement** wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Die Umsetzung der Richtlinie über Großfeuerungsanlagen und der Richtlinie über die Abfallverbrennung ist nicht weiter vorangekommen. Einige Elemente der Lösungsmittelrichtlinie wurde in das jüngst angenommene Luftreinhaltungsgesetz aufgenommen. Keine Fortschritte gab es bei der Übernahme und Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Minderung von Umweltbeeinträchtigungen (IPPC). Die diesbezüglichen Vorbereitungen sind noch nicht sehr weit gediehen.

Im **Lärmschutz** wurden keine Fortschritte erzielt. Die Angleichung des kroatischen Rechts an die EU-Lärmschutzbestimmungen ist kaum vorangekommen. Die kroatischen Rechtsvorschriften stehen noch nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Diesbezüglich wurden kürzlich erste Maßnahmen eingeleitet.

Im Bereich **Chemikalien und genetisch veränderte Organismen (GMO)** wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Im neuen Chemikaliengesetz von 2005 wurden die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche geklärt. Dieses Gesetz bildet auch die Grundlage für den Erlass von Durchführungsbestimmungen. 2005 wurde ein neues Gesetz über genetisch veränderte Organismen verabschiedet, mit der eine vollständige Umsetzung der Richtlinie über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen erzielt wurde. Demgegenüber ist die Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt noch nicht umgesetzt. Für GMO sind viele unterschiedliche Abteilungen zuständig. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Im Bereich **Forstwirtschaft** laufen die Legislativarbeiten zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands in die einschlägigen Rechtsvorschriften.

Durch die auf die Verbesserung der **Verwaltungskapazitäten** ausgerichteten Umstrukturierungen im Ministerium für Umweltschutz, Raumplanung und Bauwesen hat die Direktion Umweltaufsicht sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene eine deutliche Stärkung erfahren. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde der Direktion Umweltschutz wie auch der für strategische und integrative Umweltschutzverfahren zuständigen Direktion mehr Personal zugewiesen. Dennoch ist die personelle Ausstattung insgesamt und insbesondere auf der lokalen Ebene nicht ausreichend, was sich zudem nachteilig auf das Aufsichts- und Durchsetzungssystem auswirkt.

Schlussfolgerung

Insgesamt gesehen wurden gute Fortschritte in diesem Kapitel erzielt, insbesondere in den Bereichen Luft und Wasser, Naturschutz, Chemikalien und GMO. In Anbetracht des Umfangs und Komplexität dieses Kapitels sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Nach wie vor gibt es keine Strategien für die Finanzierung der umfangreichen Investitionen, die für den Ausbau der weiterhin unzulänglichen Verwaltungskapazitäten erforderlich wären. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für die praktische Umweltschutzarbeit und die mangelnde Kooperation zwischen den Ministerien verhindern weitere Fortschritte in diesem Bereich.

4.28. Kapitel 28: Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz

Bei den **sicherheitsbezogenen Maßnahmen** hat sich nur wenig geändert. Innerhalb der Direktion „Handel und Binnenmarkt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Beschäftigung und Unternehmen wurde eine Abteilung für Verbraucherschutz mit sieben Mitarbeitern eingerichtet. Eine weitere Aufstockung des Personals ist allerdings erforderlich. Des Weiteren muss die Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit der Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit und der Richtlinie über gefährliche Nachahmungen abgeschlossen werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind angelaufen.

Auch im Bereich der **Marktüberwachung** hat es keine besonderen Fortschritte gegeben. Die Rechtsangleichung an die Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden steht noch aus. Die Kapazitäten und Arbeitsverfahren der staatlichen Aufsichtsbehörde sowie

die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vollzugsorganen müssen verbessert werden. Diesbezüglich wurden vorbereitende Maßnahmen ergriffen.

In Bezug auf die **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Die Rechtsangleichung ist in den meisten Bereichen ganz oder teilweise abgeschlossen. Nur die Richtlinien über unlautere Geschäftspraktiken, den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher, über einstweilige Verfügungen zur Wahrung von Verbraucherinteressen und über vergleichende Werbung müssen noch in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Diesbezüglich sind die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet worden.

Für den Bereich **Verbraucherorganisationen** sind Fortschritte zu verzeichnen. So wurden 2005 drei Verbraucherinformationszentren eingerichtet, die über das ganze Land verteilt sind. 2006 erhielten die Verbraucherschutzorganisationen für Verbraucherinformationsmaßnahmen Mittel aus dem Staatshaushalt. Als Teil der Verbraucheraufklärung wurden zudem Informationsmaterialien erstellt sowie Seminare und Workshops organisiert.

Kroatien hat im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** gute Fortschritte erzielt. Im Dezember 2005 wurde die nationale Strategie gegen den Drogenmissbrauch (2006 – 2012) und im Februar ein Aktionsplan gegen den Drogenmissbrauch (2006 – 2009) verabschiedet. Das neue Gesetz über Blut und Blutbestandteile wurde im Juni 2006 erlassen, muss aber noch weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen werden. Mit den im Berichtszeitraum erlassenen Verordnungen wurde das Gesetz über die Entnahme und Transplantation menschlicher Organe zu therapeutischen Zwecke und somit auch die Richtlinie zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Verwendung von menschlichen Geweben und Zellen über Qualität und Sicherheit von organischem Gewebe und organischen Zellen umgesetzt. In diesem Bereich sind die Vorbereitungen gut vorangekommen.

Schlussfolgerung

In den unter dieses Kapitel fallenden Bereichen wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Ein großer Teil der Rechtsangleichung steht noch aus; auch die Marktüberwachung entspricht bei weitem noch nicht dem EU-Standard. Hier müssen die Anstrengungen erheblich verstärkt werden, wenn die Anforderungen an die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche erfüllt werden sollen.

4.29. Kapitel 29: Zollunion

Bei den **Zollvorschriften** wurden gute Fortschritte erzielt. Im Januar 2006 traten Änderungen zum kroatischen Zollgesetz in Kraft, mit denen die kroatischen Rechtsvorschriften über die nationalen Versandverfahren an das gemeinschaftliche Versandverfahren und die Bestimmungen über Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Sicherheitsleistungen und Zollschulden angeglichen wurden. Mit den Änderungen wurden auch die Begriffe „Risikomanagement“ und „zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ eingeführt.

Mit den Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen, die im Juli 2006 in Kraft traten, wurden in Einklang mit dem Besitzstand Zölle auf in Freizonen verwendete Ausrüstungen eingeführt und die Fristen für verbindliche Stellungnahmen angepasst. Die neue Verordnung über die Rechte an geistigem Eigentum trat im Mai 2006 in Kraft und entspricht den einschlägigen EU-Vorschriften. Unterstehen zum gemeinschaftlichen Besitzstand bestehen weiterhin beispielsweise bei den Rechtsvorschriften für folgende Bereiche: Marken- und Produktpiraterie, Drogenausgangsstoffe, Ursprungsregeln, Zollschuld, Sicherheitsleistungen,

summarische Anmeldungen, Zollerklärung, Kulturgüter, Bargeldkontrollen, Zollwertermittlung und Harmonisierung der Zolltarife, Verwaltung der Zollkontingente, Zollbefreiung sowie gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit im Zollbereich. Die Rechtsangleichung an die gemeinschaftlichen Zollvorschriften kommt gut voran.

Bei den **administrativen und operativen Kapazitäten** der kroatischen Zollverwaltung wurden nur wenige Fortschritte erzielt. Das Schulungszentrum für Zollfragen nahm 2006 seine Arbeit auf. Der neu ausgearbeitete Ethikkodex muss noch offiziell verabschiedet und umgesetzt werden. Die Arbeiten zur EDV-Umstellung und für den Aufbau von Verbundnetzen wurden fortgesetzt; zudem hat die kroatische Zollverwaltung Projektteams für die wichtigsten IT-Vernetzungsprojekte gebildet. Die Lage in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten der Zollverwaltung im IT-Bereich ist bedenklich: nicht nur muss weiterhin in hohem Umfang auf externe Unternehmen zurückgegriffen werden, selbst die Kontinuität der Ist-Dienste kann intern nur begrenzt gewährleistet werden. Generell ist festzuhalten, dass die kroatische Zollverwaltung unbedingt gestärkt werden muss, damit sie den Zollbesitzstand bewältigen und umsetzen kann. Bislang hat Kroatien die Anforderungen an die administrativen und operativen Kapazitäten im Zollbereich nur teilweise erfüllt.

Schlussfolgerung

Im Zollbereich hat Kroatien einige Fortschritte erzielt, indem es insbesondere seine Zollverfahren und den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum im Rahmen des Zollrechts weiter an den einschlägigen Besitzstand angeglichen hat. Das kroatische Zollrecht ist zu einem großen Teil schon an den Besitzstand angeglichen. Die Verwaltungskapazitäten müssen allerdings noch erheblich gestärkt werden, was unter anderem auch Maßnahmen zur rechtzeitigen Gewährleistung der IT-Verbundfähigkeit und die Inanspruchnahme von zentralen und dezentralen IT-Systemen der Gemeinschaft beinhaltet.

4.30. Kapitel 30: Auswärtige Beziehungen

Auf dem Gebiet der **gemeinsamen Handelspolitik** konnten einige Fortschritte erzielt werden. Kroatien hat den schrittweisen Abbau der Zölle fortgesetzt und trägt damit den in der WTO eingegangenen Verpflichtungen und auch bilateralen Abkommen wie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU Rechnung. Gemäß den WTO-Verpflichtungen ist 2007 das letzte Jahr der Übergangsfrist für die Senkung der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im Einklang mit einer zentralen Empfehlung der Beitrittspartnerschaft schloss Kroatien im März 2006 die Verhandlungen mit der Kommission über ein Protokoll zur Einführung von Zollkontingenten für Zucker ab; dieses Protokoll soll an die Stelle der bilateralen Regelung treten, die es Kroatien ermöglicht, unbegrenzte Mengen von Zucker zollfrei in die EU auszuführen. Kroatien sollte vor allem im Hinblick auf die Doha-Verhandlungen in internationalen Foren weiter eng mit der Kommission zusammenarbeiten und seine Standpunkte koordinieren, um zu gewährleisten, dass sich zum Zeitpunkt des Beitritts seine GATS-Verpflichtungen soweit wie möglich mit den EU-Verpflichtungen decken. Die Verwaltungskapazitäten für die Beteiligung an der gemeinsamen Handelspolitik müssen ausgebaut werden.

Bei der Rechtsangleichung bezüglich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck ist Kroatien gut vorangekommen. Jetzt gilt es, diesen Weg weiterzugehen und die überarbeitete Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck einzubeziehen. Außerdem muss Kroatien den Besitzstand für Ausfuhrkredite umsetzen. Insgesamt sind die Beitrittsvorbereitungen im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik gut vorangekommen.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** war Kroatien sehr aktiv. Es unterstützte gemäß einer Empfehlung der Europäischen Partnerschaft die Erweiterung und gleichzeitige Modernisierung des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) als Möglichkeit, um das Netz der bestehenden bilateralen Freihandelsabkommen auszubauen und in einem einzigen regionalen Freihandelsabkommen zusammenzuführen. Kroatien beteiligte sich aktiv an den diesbezüglichen Verhandlungen, die im Juni 2006 aufgenommen wurden. Ein Freihandelsabkommen mit dem Kosovo, der gemäß Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats unter internationaler Verwaltung steht, wurde im September 2006 paraphiert. Im März 2006 trat ein mit Libyen geschlossenes Abkommen über die Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft in Kraft. Ferner trat ein bilaterales Investitionsabkommen mit Belarus in Kraft. Kroatien muss seine gesamten Übereinkommen prüfen und sie im Rahmen seiner künftigen EU-Beitrittsverpflichtungen an den gemeinschaftlichen Besitzstand anpassen. In diesem Bereich haben die Vorbereitungen erst begonnen.

Aus den Bereichen **Entwicklungspolitik** und **humanitäre Hilfe** sind begrenzte Fortschritte zu melden. Kroatien hat erste Schritte unternommen, um ein eigenes Konzept für die Entwicklungspolitik aufzustellen und Reformen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration durchzuführen, aus denen eine neue Abteilung Entwicklungspolitik hervorgehen soll. Die Vorbereitungen in diesem Bereich stehen noch am Anfang.

Schlussfolgerung

Kroatien hat in diesem Kapitel Fortschritte erzielt. Falls das Land seine Vorbereitungen wie geplant weiter voranbringt und seine Verwaltungskapazitäten ausbaut, sollte es zum Beitritt den gemeinschaftlichen Besitzstand anwenden und sich an der gemeinsamen Handelspolitik beteiligen können. Im Hinblick auf die Entwicklungspolitik und die humanitäre Hilfe sind verstärkte Anstrengungen erforderlich.

4.31. Kapitel 31: Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der regelmäßige politische Dialog zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien wurde auf der Grundlage des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens weitergeführt.

Kroatien setzte sich weiterhin für die Entwicklung der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)** ein, indem es beispielsweise entsprechende Schulungen durchführte und Verwaltungskapazitäten ausbaute. Im Mai 2006 reagierte das Land positiv auf die Aufforderung der EU, es möge einen Beitrag zum Aufbau der militärischen Kapazitäten der Gemeinschaft leisten. Außerdem beteiligt es sich weiterhin an den internationalen Bemühungen zur Friedenssicherung und nimmt derzeit an acht friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen teil.

Im Bereich der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** wurde die Angleichung an eine Reihe von Sanktionen, restriktiven Maßnahmen und Erklärungen der EU fortgesetzt. Kroatien hat ein bilaterales Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Nichtauslieferung bestimmter Personen an den Internationalen Strafgerichtshof nicht unterzeichnet, sondern unterstützt weiterhin die diesbezügliche Position der EU. Das Land ist den meisten internationalen Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen beigetreten.

Ferner ist das Land Vertragsstaat der UN-Übereinkommen zur Bekämpfung des **Terrorismus**. Es hat seine Positionen an die der EU angeglichen und berücksichtigt die EU-Grundsätze der Terrorismusbekämpfung.

2002 passte Kroatien seine Rechtsvorschriften an den Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren an. 2005 trat das Land der Wassenaar-Vereinbarung und der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer bei. Kroatien hat das UN-Protokoll über Feuerwaffen ratifiziert. Es verfügt jetzt über einen soliden rechtlichen Rahmen für die Waffenkontrolle. Ferner wurden eine nationale Kommission für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie diesbezügliche Anlaufstellen in den Ministerien eingerichtet. Obwohl die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und die Transparenz der Rüstungsinformationen verbessert wurden, muss noch mehr für die Um- und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften getan werden. Nach wie vor zeigt das Land eine mangelnde Bereitschaft, bestimmte Informationen, die in den meisten Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit zugänglich sind, preiszugeben. Hier handelt es beispielsweise um Zahl und Art der für die Vernichtung durch das Militär vorgesehenen Waffen wie auch die meisten Aspekte der Produktion, Ein- und Ausfuhr von Rüstungsgütern.

Die Beziehungen zu den **Nachbarländern** werden im Abschnitt „Politische Kriterien“ erörtert.

Im Zusammenhang mit den **Verwaltungskapazitäten** ist auf die Umstrukturierung der im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration angesiedelten Direktion „Europäische Union und Zusammenarbeit mit Europa“ hinzuweisen. Außerdem wurde in der Abteilung EU-Politik ein Referat für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Außenbeziehungen der EU eingerichtet, um mit den GASP-Strukturen der EU zusammenzuarbeiten. Die Stelle eines „politischen Direktors“ wurde nicht offiziell geschaffen. Die Stelle des Europäischen Korrespondenten gibt es bereits.

Schlussfolgerung

In diesem Kapitel wurden weitere Fortschritte erzielt. Insgesamt sind die Vorbereitungen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf gutem Wege. Kroatien verfolgt weiterhin eine systematische Angleichung an die Erklärungen und Instrumente der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die Umsetzung im Bereich der Rüstungskontrolle muss jedoch weiter verbessert werden. Dafür sind weitere Anstrengungen erforderlich.

4.32. Kapitel 32: Finanzkontrolle

Im Bereich **Interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen (PIFC)** wurden Fortschritte erzielt. Kroatien entwickelt zur Zeit ein Rahmengesetz, in dem die Erfordernisse in Verbindung mit dem geplanten PIFC-System festgelegt werden sollen. Hierzu zählen unter anderem die Schulung von Personen, die in der Finanzverwaltung und -kontrolle sowie in der funktional unabhängigen Innenrevision tätig sind, Anforderungen an die Berichterstattung über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen an die Regierung sowie Maßnahmen im Falle von Unregelmäßigkeiten und Betrug. Darüber hinaus hat das Finanzministerium verschiedene Verwaltungsvorschriften und Anweisungen herausgegeben (z. B. einen Verhaltenskodex, eine Charta, einen Leitfaden und ein Handbuch für die Innenrevision). Des Weiteren wurde ein Programm für die Ausbildung und Zulassung von geprüften Innenrevisoren für den öffentlichen Sektor angenommen. Die Ausbildung und Zulassung von Innenrevisoren fällt in

die Zuständigkeit der zentralen Harmonisierungsstellen. In zwölf von insgesamt 13 Ministerien wurden bereits unabhängigen Innenrevisionsstellen eingerichtet. Die derzeitigen Verordnungen über die Innenrevision müssen jedoch noch auf ihre Übereinstimmung mit dem neuen Rahmengesetz über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen geprüft und Durchführungsbestimmungen für die Finanzverwaltung und -kontrolle ausgearbeitet werden. Die Schulung von Management, Finanzbeamten und Innenrevisoren muss fortgesetzt und vorrangig behandelt werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind gut angelaufen.

Auf dem Gebiet der **externen Rechnungsprüfung** sind ebenfalls Fortschritte zu vermelden. Die finanzielle Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungsbehörde wurde durch ein neues Gesetz über die Gehälter von Innenrevisoren weiter gestärkt, ist aber weiterhin ein wichtiges Thema, da ihre Finanzausstattung in dem vom Finanzministerium vorzulegenden Staatshaushalt enthalten ist. Kroatien ist entschlossen, die Rechtsgrundlage für diese Behörde in der Verfassung zu verankern. Die Rechnungsprüfungsbehörde hat sowohl für Finanzprüfungen als auch Leistungsprüfungen Handbücher ausgearbeitet, intensive Schulungsprogramme gestartet sowie erste Finanz- und Leistungsprüfungen als Pilotversuche durchgeführt. Die Vorbereitungen kommen in diesem Bereich gut voran.

In Bezug auf den **Schutz der finanziellen Interessen der EU** hat es nur begrenzt Fortschritte gegeben. Im Rahmen des Systems für die dezentrale Verwaltung der Heranführungshilfe der EU muss Kroatien dafür sorgen, dass der nationale Anweisungsbefugte regelmäßig über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle Bericht erstattet. Verfahren zur Meldung von Missständen sind vorhanden, so dass Beamte, die auf Missstände in der Verwaltung hinweisen, geschützt sind. **Laut kroatischem Strafrecht sind Betrug, Korruption und Geldwäsche Straftaten.** Als kroatische Betrugsbekämpfungsstelle (AFCOS) wurde die Abteilung für Haushaltsaufsicht im staatlichen Schatzamt ernannt. Diese Stelle wird für die effiziente Koordinierung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zuständig sein. Für Überprüfungen vor Ort, die von EU-Ermittlern vorgenommen werden, und für die Sicherung von Beweismitteln gibt es bislang noch keine einschlägigen Vorschriften. Kroatien muss seine Rechtsvorschriften noch an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die dazugehörigen Protokolle angleichen. Diesbezügliche vorbereitende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Fortschritte sind auch in Bezug auf den **Schutz gegen Fälschung des Euros** zu verzeichnen. Die Polizei verfügt in diesem Bereich über angemessene Kapazitäten. Dennoch muss Kroatien noch nationale Analysezentren für Münzen und Geldscheine benennen und spezifische Strafen für Kreditinstitute, die es versäumen, Falschgeld aus dem Verkehr zu ziehen, festlegen. Auch für Medaillen und Marken, die den Euro-Münzen ähneln, müssen Sanktionen vorgesehen werden. Entsprechende Vorbereitungen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Schlussfolgerung

Insgesamt gesehen wurden für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche durchaus Fortschritte erzielt, insbesondere was die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, die externe Rechnungsprüfung und den Schutz gegen Fälschung des Euros anbelangt. Die Kapazitäten für die Innenrevision und die Finanzverwaltung reichen jedoch nicht aus und müssen weiter ausgebaut werden. Die Strukturen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU haben ihre Tätigkeit aufgenommen. **Kapitel 33: Finanz- und Haushaltsbestimmungen**

Für die unter dieses Kapitel fallenden Bereiche sind Fortschritte zu verzeichnen. In Bezug auf die Grundprinzipien und die Institutionen der mit der Anwendung des Systems der Eigenmittel verknüpften Politikfelder bestehen zwischen dem kroatischen und dem EU-System nach wie vor erhebliche Unterschiede. Kroatien muss sich gezielt und verstärkt um die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die relevanten Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands für Zoll, Steuern, Statistik und Finanzkontrolle bemühen. Auch wenn der Besitzstand dieses Bereichs keiner Umsetzung in innerstaatliches Recht bedarf, wird Kroatien zu gegebener Zeit die entsprechenden Koordinierungsmechanismen schaffen und die geeigneten Durchführungsbestimmungen einführen müssen, um in der Lage zu sein, die korrekte Berechnung, Erhebung, Bereitstellung und Kontrolle der Eigenmittel sowie die Erstellung der Rechenschaftsberichte an die EU über die Anwendung der Eigenmittelvorschriften zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

Auch wenn in den Bereichen dieses Kapitels keine besonderen Fortschritte erzielt wurden, sollte Kroatien in der Lage sein, die Anforderungen an die Finanz- und Haushaltsbestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstands zu erfüllen, sofern die Rechtsangleichung in den damit verbundenen Kapiteln weiter vorankommt und die erforderlichen Koordinierungsstrukturen und Durchführungsbestimmungen eingeführt werden.

STATISTISCHER ANHANG

STATISTISCHE ANGABEN (Stand: 12. September 2006)

Kroatien

	Maßstab	Einheit	Fußnote	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Basisdaten														
Bevölkerung: Insgesamt	Tausend	Zahl	1)	4669,0	4494,0	4572,0	4501,0	4554,0	4427,0	4440,0	4444,0	4442,0	4439,0	4443,9
Gesamtfläche des Landes	Einheit (x1)	km²		56610,0	56610,0	56610,0	56542,0	56542,0	56542,0	56542,0	56542,0	56594,0	56594,0	56594,0

	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen														
Bruttoinlandsprodukt	Mio.	Landeswährung		98382,0	107980,6	123810,7	137603,7	141579,1	152518,8	165639,5	181231,0	198422,0	212826,0	229031,0
Bruttoinlandsprodukt	Mio.	EUR		14390,9	15657,0	17738,7	19304,9	18676,8	19976,5	22177,0	24468,0	26234,0	28395,0	30949,0
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Einheit (x1)	EUR		3100,0	3500,0	3900,0	4300,0	4100,0	4600,0	5000,0	5507,1	5906,0	6397,0	6972,0
SI: Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in konstanten Preisen (in Landeswährung) im Vergleich zum Vorjahr	Einheit (x1)	%		:	5,9	6,8	2,5	-0,9	2,9	4,4	5,6	5,3	3,8	4,3
SI: Beschäftigungswachstum (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) im Vergleich zum Vorjahr	Einheit (x1)	%		:	:	:	0,0	-2,2	-2,2	-0,8	1,5	-0,2	0,4	-0,2
Wachstum der Arbeitsproduktivität: BIP-Wachstum (konstante Preise) je Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr	Einheit (x1)	%		:	:	:	5,8	44,6	2,1	4,2	5,2	2,7	2,4	3,3
SI: Anstieg der Lohnstückkosten (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) im Vergleich zum Vorjahr	Einheit (x1)	%		:	13,8	15,3	14,0	7,0	5,5	2,4	:	:	:	:
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Einheit (x1)	KKS	2)	5600e	6400e	7000e	7400e	7500e	8200e	8600e	9400e	10000e	10600f	11400f
SI: BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen, KKS, EU-25=100	Einheit (x1)	%	2)	:	39,2e	40,7e	41,5e	39,7e	40,9e	41,4e	43,6e	45,9e	46,7f	48,8f
SI: Arbeitsproduktivität, KKS (BIP je Beschäftigten), EU-25=100	Einheit (x1)	%	2)	:	47,0e	48,5e	50,9e	51,5e	49,8e	54,5e	55,2e	57,7e	57,7	60,1f
Landwirtschaft (NACE-Abschnitte A+B): Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt	Einheit (x1)	%		10,4	10,0	9,3	9,4	9,7	8,8	9,0	8,7	7,0	6,9	6,7
Industrie (ohne Baugewerbe) (NACE-Abschnitte C bis E): Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt	Einheit (x1)	%		27,7	25,7	25,9	25,0	24,6	24,7	24,4	23,0	22,8	22,7	23,2
Baugewerbe (NACE-Abschnitt F): Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt	Einheit (x1)	%		5,7	6,6	7,1	6,7	5,3	4,6	4,9	5,3	6,3	6,5	6,4
Dienstleistungen (NACE-Abschnitte G bis P): Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt	Einheit (x1)	%		56,3	57,8	57,8	59,0	60,4	61,9	61,8	63,1	63,9	63,9	63,8
Anteil der Konsumausgaben am BIP:	Einheit (x1)	%		91,4	85,5	88,2	86,2	86,0	85,6	83,0	84,0	82,7	81,9	80,7
Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck am BIP	Einheit (x1)	%		61,5	58,6	62,2	60,3	59,1	59,8	59,8	61,1	60,6	60,7	60,2
Anteil der Konsumausgaben des Staates am BIP	Einheit (x1)	%		31,0	28,4	26,0	25,9	26,9	25,8	23,1	23,0	22,1	21,2	20,5
Bruttoanlageinvestitionen als Anteil am BIP	Einheit (x1)	%		15,7	20,5	24,2	23,3	23,3	21,8	22,3	24,3	28,6	28,6	28,6
Vorratsveränderungen als Anteil am BIP	Einheit (x1)	%		1,9	1,5	3,3	0,7	-0,3	-1,6	1,6	4,8	2,5	2,3	2,7

Exporte von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%		41,3	41,7	41,1	39,6	40,9	47,1	48,4	45,4	47,1	47,4	47,1
Importe von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%		51,3	51,3	56,8	49,2	49,3	52,3	54,5	56,4	57,9	56,7	55,8

Inflationsrate	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
SI: Verbraucherpreisindex: insgesamt (VPI), Anstieg gegenüber dem Vorjahr	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	4,0	4,6	3,8	1,7	1,8	2,1	3,3

Zahlungsbilanz	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zahlungsbilanz: Saldo der Leistungsbilanz	Mio.	EUR		:	:	:	:	-1312,9	-489,9	-817,7	-2097,2	-1866,0	-1458,0	-1963,6
Leistungsbilanz: Handelsbilanz	Mio.	EUR		:	:	:	:	-3105,9	-3499,4	-4603,8	-5960,3	-6974,2	-6727,8	-7482,9
Leistungsbilanz: Warenexporte	Mio.	EUR		:	:	:	:	4134,1	4969,3	5318,8	5293,1	5571,7	6603,1	7244,3
Leistungsbilanz: Warenimporte:	Mio.	EUR		:	:	:	:	7240,0	8468,6	9922,6	11253,5	12545,9	13330,9	14727,1
Leistungsbilanz: Dienstleistungen, netto	Mio.	EUR		:	:	:	:	1544,5	2470,5	3302,8	3284,8	4933,0	4715,0	5317,1
Leistungsbilanz: Einkommen, netto	Mio.	EUR		:	:	:	:	-345,5	-419,8	-616,2	-573,8	1069,5	-637,0	-974,2
Leistungsbilanz: laufende Transfers, netto	Mio.	EUR		:	:	:	:	594,0	958,9	1099,5	1152,2	1244,5	1191,8	1176,3
Leistungsbilanz: laufende Transfers, netto – darunter staatliche Transfers	Mio.	EUR		:	:	:	:	-122,9	24,6	65,3	32,2	70,6	2,6	2,2
Direktinvestitionen (DI) im Meldeland	Mio.	EUR		:	:	:	:	1369,1	1142,1	1502,5	1195,1	1788,4	989,3	1327,8

Öffentliche Finanzen	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Defizit/Überschuss des Staates im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%	3)	:	:	:	:	-7,1	-7,5	-6,8	-4,3	-4,8	-5,0	-3,7
SI: Schuldenstand des Staates im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%	4)	:	:	:	:	33,4	39,7	40,6	40,0	40,9	43,7	44,3

Finanzindikatoren	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%		:	:	:	47,6	54,1	60,6	60,7	61,5	75,5	80,2	82,5
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft im Verhältnis zu den Gesamtexporten	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	132,2	128,7	124,6	135,3	150,8	160,0	167,0
Geldmenge: M1	Mio.	EUR		1208,9	1656,4	1976,5	1846,3	1804,8	2372,9	3216,2	4147,9	4431,7	4505,4	5262,9
Geldmenge: M2	Mio.	EUR		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Geldmenge: M3	Mio.	EUR		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt: Kredite geldschöpfender Finanzinstitute (MFI) an inländische Kreditnehmer (konsolidiert)	Mio.	EUR		7042,7	7061,2	8088,9	9131,1	8586,9	9482,5	11891,1	15118,9	16525,9	18416,6	22835,7
Zinssätze: Tagesgeldsatz, pro Jahr	Einheit (x1)	%		:	:	9,1	10,3	9,3	6,9	3,0	1,3	4,1	5,6	3,3
Ausleihesatz (ein Jahr); pro Jahr	Einheit (x1)	%		:	22,4	19,3	20,1	20,9	20,6	19,5	16,4	15,0	14,4	12,9
Einlagensatz (ein Jahr), pro Jahr	Einheit (x1)	%		:	:	9,3	9,6	9,5	8,2	6,6	5,3	3,8	3,8	4,0
EUR-Wechselkurse: Durchschnitt des Zeitraums – 1 Euro = ... Landeswährung	Einheit (x1)	Zahl		6,760	6,800	6,960	7,140	7,580	7,630	7,470	7,410	7,560	7,500	7,400
EUR-Wechselkurse: Ende des Zeitraums – 1 Euro = ... Landeswährung	Einheit (x1)	Zahl		6,810	6,860	6,950	7,330	7,680	7,600	7,370	7,440	7,650	7,670	7,380

Index des effektiven Wechselkurses (2000=100)	Einheit (x1)	Zahl		:	:	:	:	95,4	100,0	98,7	96,5	93,7	90,4	89,2
Wert der Währungsreserven (einschließlich Gold)	Mio.	EUR		1479,0	1867,7	2303,7	2400,2	3012,7	3783,2	5333,6	5651,3	6554,1	6436,2	7438,4
Wert der Währungsreserven (einschließlich Gold)	Mio.	EUR		1479,0	1867,7	2303,7	2400,2	3012,7	3783,2	5333,6	5651,3	6554,1	6436,2	7438,4

Außenhandel	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Handelsbilanzsaldo: (alle Waren, alle Partner)	Mio.	EUR		:	:	:	:	:	:	:	-6138,9	-7071,0	-6900,5	-7880,1
Wert der Exporte: (alle Waren, alle Partner)	Mio.	EUR		:	:	:	:	:	:	:	5188,2	5438,9	6453,8	7069,4
Wert der Importe: (alle Waren, alle Partner)	Mio.	EUR		:	:	:	:	:	:	:	11327,0	12509,9	13354,4	14949,5
Terms of Trade (Exportpreisindex / Importpreisindex) gegenüber dem Vorjahr	Einheit (x1)	Zahl	5)	:	:	:	:	:	108,8	98,8	99,7	100,4	109,3	92,6
Anteil der Exporte in EU-25-Länder am Wert der Gesamtexporte	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	:	:	:	65,7	67,5	64,6	61,9
Anteil der Importe aus EU-25-Ländern am Wert der Gesamtimporte	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	:	:	:	71,4	72,1	69,5	65,6

Bevölkerung	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Natürliche Wachstumsziffer: Ziffer des natürlichen Bevölkerungswachstums (Geburten minus Sterbefälle)	Einheit (x1)	je 1000		-0,1	0,7	0,8	-1,2	-1,5	-1,5	-1,9	-2,4	-2,9	-2,1	-2,1
Nettowanderungsziffer: Zahl der Zuwanderer minus Zahl der Abwanderer	Einheit (x1)	je 1000	6)	5,7	7,7	7,4	9,8	4,1	5,3	3,8	1,9	2,7	2,6	:
Säuglingssterbeziffer: Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder je 1 000 Lebendgeburten	Einheit (x1)	Zahl		8,9	8,0	8,2	8,2	7,7	7,4	7,7	7,0	6,3	6,1	5,7
Lebenserwartung bei der Geburt: Männer	Einheit (x1)	Jahre		:	:	:	:	:	:	71,1	71,2	71,4	72,0	71,8
Lebenserwartung bei der Geburt: Frauen	Einheit (x1)	Jahre		:	:	:	:	:	:	78,1	78,3	78,4	79,0	78,8

Arbeitsmarkt	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Erwerbsquote (15-64): Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	65,5	63,6	62,8	62,6	62,2	62,2	62,9	62,4	63,2	63,1
SI: Erwerbstätigenquote (15-64): Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	58,7	57,1	55,3	53,2	51,3	51,8	53,6	53,2	54,3	55,0
SI: Erwerbstätigenquote (15-64), Männer: Anteil der Erwerbstätigen an der männlichen Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	65,8	63,6	61,7	59,0	57,4	59,0	60,1	59,6	60,7	62,0
SI: Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen: Anteil der Erwerbstätigen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	51,9	50,9	49,4	47,8	45,5	44,9	47,4	47,0	47,9	48,2
SI: Erwerbstätigenquote älterer Arbeiter (55-64): Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 55-64 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	31,1	29,1	25,6	25,9	24,2	23,7	26,8	29,0	30,4	33,6
Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (NACE-Abschnitte A+B) an der Gesamtbeschäftigung	Einheit (x1)	%	7)	:	19,9	17,8	16,5	16,7	11,7	15,6	14,9	16,8	15,9	17,3

Anteil der Industrie (NACE-Abschnitte C bis E) an der Gesamtbeschäftigung	Einheit (x1)	%	7)	:	22,9	23,9	23,5	23,9	22,7	23,1	23,0	21,0	22,0	20,8
Anteil des Baugewerbes (NACE-Abschnitt F) an der Gesamtbeschäftigung	Einheit (x1)	%	7)	:	6,2	5,7	6,7	6,6	5,9	6,3	6,6	8,1	8,1	8,0
Anteil des Dienstleistungssektors (NACE-Abschnitte G bis P) an der Gesamtbeschäftigung	Einheit (x1)	%	7)	:	50,9	52,3	53,1	52,8	59,5	55,0	55,4	53,9	54,1	53,9
SI: Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte	Einheit (x1)	%	7)	:	10,0	10,0	11,7	14,5	17,0	16,3	14,4	14,4	13,8	12,4
SI: Arbeitslosenquote, Männer: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der männlichen Arbeitskräfte	Einheit (x1)	%	7)	:	9,6	9,6	10,6	13,5	15,9	14,4	13,3	13,3	11,9	11,0
SI: Arbeitslosenquote, Frauen: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte	Einheit (x1)	%	7)	:	10,5	10,4	12,9	15,7	18,2	18,7	15,8	15,7	16,1	14,1
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahren: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte unter 25 Jahren	Einheit (x1)	%	7)	:	26,7	28,5	31,0	39,2	43,1	41,7	34,4	35,8	33,8	32,0
SI: Langzeitarbeitslosenquote: Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte	Einheit (x1)	%	8)	:	4,1	4,4	5,4	7,3	9,1	10,1	8,6	8,6	7,4	7,2

Sozialer Zusammenhalt	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
SI: Ungleichheit der Einkommensverteilung: Verhältnis oberstes Quintil zu unterstem Quintil	Einheit (x1)	Zahl	9)	:	:	:	:	:	:	:	:	4,6	:	:
SI: Frühzeitige Schulabgänger: Anteil der Bevölkerung von 18-24 Jahren ohne Bildungsabschluss der Sekundarstufe II, der gegenwärtig nicht an einer Ausbildungsmaßnahme teilnimmt	Einheit (x1)	%	7)	:	:	:	:	:	:	:	:	7,3	4,6	5,4
SI: Kinder von 0-17 Jahren in erwerbslosen Haushalten: Anteil der Kinder von 0-17 Jahren	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	:	:	:	:	10,4	:	:
SI: Personen von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten: Anteil der Personen von 18-59 Jahren	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	:	:	:	:	13,2	:	:

Lebensstandard	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zahl der Personenkraftwagen / Bevölkerung	Einheit (x1)	je 1000		164,5	187,1	205,4	222,5	234,1	258,4	269,3	280,0	291,2	301,3	311,6
Zahl der Haupttelefonleitungen (Festnetz) / Bevölkerung	Einheit (x1)	je 1000		268,6	309,1	325,5	346,2	360,3	382,2	386,5	379,2	379,1	377,6	376,9
Zahl der Mobilfunkteilnehmer / Bevölkerung	Einheit (x1)	je 1000		6,6	13,4	26,3	39,3	79,3	251,2	389,9	526,6	574,3	640,2	821,4

Infrastruktur	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Dichte des Eisenbahnnetzes (betriebene Strecken)	Einheit (x1)	je 1000 km ²		47,7	47,7	47,7	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,7	47,7	47,7
Länge der Autobahnen	Thousand	km		0,30	0,30	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80

Industrie und Landwirtschaft	Maßstab	Einheit		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Volumenindex der Industrieproduktion (2000=100)	Einheit (x1)	Zahl	10)	87,3	90,0	96,2	99,7	98,3	100,0	106,0	111,7	116,3	120,6	126,7

Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen (zu Erzeugerpreisen) (Vorjahr = 100)	Einheit (x1)	Zahl	11)	99,8	101,6	104,1	110,1	98,8	88,7	108,5	107,7	84,1	105,7	:
--	--------------	------	-----	------	-------	-------	-------	------	------	-------	-------	------	-------	---

Innovation und Forschung		Maßstab	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
SI: Ausgaben für Humanressourcen (öffentliche Bildungsausgaben) als Anteil am BIP	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	4,2	4,5	4,2	4,3	4,2	:	:
SI: Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	1,0	1,2	1,1	1,1	1,1	:	:
SI: Prozentualer Anteil der Haushalte mit häuslichem Internetzugang. Alle Formen der Internetnutzung sind eingeschlossen. Berücksichtigt wird die Bevölkerung von 16-74 Jahren.	Einheit (x1)	%		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

Umwelt		Maßstab	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
SI: Treibhausgasemissionen insgesamt, CO ₂ -Äquivalent (1990=100)	Einheit (x1)	Tonnen		70,4	73,9	78,8	79,5	82,7	82,6	85,1	88,5	:	:	:
SI: Energieintensität der Wirtschaft	Einheit (x1)	in kg Öl-Äquivalent je 1000 EUR BIP		409,2	409,8	397,1	414,8	548,6	491,6	485,5	481,3	510,6	478,9	:
SI: Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch	Einheit (x1)	%		42,6	56,1	38,2	37,7	44,4	39,4	42,3	36,7	32,7	45,8	:
SI: Anteil des Straßengüterverkehrs am inländischen Güterverkehr insgesamt (Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern)	Einheit (x1)	%	12)	38,4	39,1	38,6	37,9	38,6	37,1	75,9	76,4	76,2	76,6	76,0

e : Schätzung

f : Prognose

p : vorläufig

- 1) 1995-2001, Stand: 30. Juni 2002-2005, Stand: 1. Januar.
- 2) Quelle: Eurostat.
- 3) GFS-Grundlage 1986. Ohne Privatisierungserlöse, die der Finanzierung der Bilanz zugeordnet werden.
- 4) Die Croatian National Bank verwendet revidierte BIP-Daten im Vergleich zur Abteilung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistical Bureau.
- 5) Berechnet auf der Grundlage der in US-Dollar ausgedrückten Import- und Exportwerte; seit 1. Januar 2004 gilt eine andere Methode der Berechnung.
- 6) Gesamtzahl der Migranten umfasst kroatische Staatsbürger und dauerhaft ansässige Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in der Republik Kroatien beim Innenministerium gemeldet/abgemeldet haben.
- 7) Zweites Halbjahr.
- 8) Zweites Halbjahr. Vor 2001 bezieht sich Lanzeitarbeitslosigkeit auf dreizehn Monate oder länger; ab 2001 auf zwölf Monate oder länger.
- 9) Die Daten für 2003 wurden auf der Grundlage des Eurostat-Dokuments "Methodology of calculation of common cross-sectional EU indicators" aus dem Jahr 2004 berechnet.
- 10) Die Bruttoreihen beinhalten die NACE-Abschnitte C bis E.
- 11) Die sich auf das Produktionsvolumen beziehenden Agrarindizes wurden auf der Grundlage der Produktionsdaten für 65 Agrarerzeugnisse seit 1977 berechnet; bei der Berechnung des Index wurde der gleitende Durchschnitt der Erzeugerpreise (Kaufpreise) der zurückliegenden drei Jahre als Gewichtungsfaktor eingesetzt.
- 12) Änderung der Reihen seit 2001; bis zum Jahr 2000 waren alle juristischen Personen mit fünf und mehr Güterverkehrsfahrzeugen erfasst, und private Betreiber des Güterkraftverkehrs (natürliche Personen) blieben unberücksichtigt; seit 2001 sind in den Daten sowohl die juristischen als auch die natürlichen, im Güterkraftverkehr als Betreiber tätigen Personen erfasst, wobei die Methode der Stichprobenerhebung angewandt wird (für Stichprobenverfahren ausgewählte Fahrzeuge werden während einer Woche beobachtet, für die Erhebung werden Fahrzeuge des Straßengüterverkehrs mit einer Ladekapazität von 3.500 kg und mehr ausgewählt, die beim Innenministerium angemeldet sind).